

Zur
Entstehung der sächsischen Städte

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

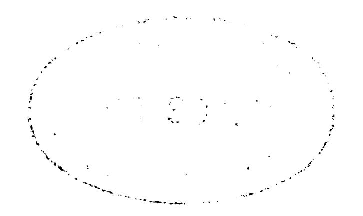
der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Joh. R. Kretzschmar

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1904



Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Seeliger und Lamprecht.

Leipzig, den 21. Juni 1904.

Der Procancellar.
Hölder.

Vorliegende Untersuchung ist ein Teil einer grösseren Arbeit, die demnächst als 75. Heft der „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“, herausgegeben von Dr. O. Gierke, erscheinen wird.

Inhaltsangabe.

I. Voraussetzungen der Untersuchung.

Die Forschungen des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiete des deutschen Städtewesens sind für das Königreich Sachsen nicht ohne Nutzen gewesen. Die alte Landgemeindetheorie, welche für die Entstehung der Städte aus Dörfern eintrat, darf nunmehr wohl auch von den sächsischen Historikern als völlig überwunden betrachtet werden: an ihre Stelle ist die voraussichtlich weit lebenskräftigere Marktsiedelungstheorie Rietschels getreten. Ebenso hat man begonnen, den inneren Beziehungen zwischen urbs, suburbium und Stadt grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In diesem wichtigen Punkte ist die Erkenntnis wenigstens soweit fortgeschritten, dass man sich des Irrtums bewusst geworden ist, welcher der Arbeit von Schwarz trotz ihrer sonstigen Vorzüge innewohnt, dass man die urbs des 10. und 11. Jahrhunderts mit Keutgen [1]) nicht als Stadt, sondern lediglich als Burg deutet und auffasst. Für Sachsen hat dies ein ganz hervorragendes Interesse, denn an der unter den Ottonen einsetzenden Burgwardverfassung, deren Zentrum die urbs bildet, haben die Gegenden zwischen der Saale und der Lausitzer Neisse wesentlichen Anteil. Bei so bedeutungsvollen allgemeinen Ergebnissen musste es als wünschenswert erscheinen, eine von diesen Gedanken getragene Darstellung der sächsischen Stadtentwickelung zu besitzen. H. Ermischs Verdienst ist es, uns diese in seinen „Anfängen des sächsischen

[1]) Keutgen, Stadtverfassung S. 43 u. 47.

Städtewesens" geboten zu haben [1]). Er schliesst sich in diesem Aufsatze in weitgehendem Masse an die neueren Untersuchungen an; neben Rietschel ist es besonders Fritz, dessen Forschungen ihm Gelegenheit zu weiteren Erörterungen gegeben haben. Er hat sich seine eigene Ansicht über den Ursprung der sächsischen Städte gebildet, sowohl im allgemeinen als auch bezüglich der einzelnen Orte. Im folgenden wird sich deshalb wiederholt die Notwendigkeit für uns ergeben, auf diese Arbeit zurückzukommen und zu verschiedenen Punkten kritisch Stellung zu nehmen. Trotz aller Fortschritte darf nämlich doch nicht die Behauptung aufgestellt werden, dass nunmehr volle Klarheit herrsche. Im Gegenteil! Bedeutungsvolle Fragen harren noch der Antwort und viele der geäusserten Meinungen bedürfen strenger Prüfung auf ihre Richtigkeit hin. Das Verhältnis der Stadt zur urbs und zum suburbium ist zwar mehrfach berührt worden, im wesentlichen aber noch völlig unbekannt geblieben; Ermisch streift es nur flüchtig. Der eigentliche Ursprung der städtischen Siedelung selbst, der Vorgang ihrer Entstehung, ist ebensowenig sicher. Ermisch widmet zwar diesem schwierigen Punkte eine eingehende Untersuchung; seine Argumente sind jedoch in mannigfacher Hinsicht anfechtbar. Was schliesslich die neueren Bearbeitungen einzelner Orte durch andere Forscher betrifft, so muss man konstatieren, dass, abgesehen von einigen wenigen Büchern, hier im allgemeinen noch veraltete Ansichten vorherrschen; die Verfasser kennen nicht die Strömungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Städtegeschichte, gehen nicht vergleichend zu Werke und interpretieren deshalb die Quellen — soweit es sich um die Anfänge der Stadt handelt — meist ungenügend. Dies gilt z. B. von den Arbeiten G. Schuberths und R. Reymanns, auf die später zurückzukommen sein wird [2]). Die einzelnen Städte harren also ebenso wie die oben genannten allgemeinen Probleme noch dringend der Betrachtung von neueren Gesichtspunkten aus; es wird im folgenden unsere

[1]) Veröffentlicht in der „Sächsischen Volkskunde", herausgegeben von R. Wuttke, 1. Aufl. 1900, 2. Aufl. 1901. Im folgenden wird nach der 2. Aufl. zitiert werden.

[2]) G. Schuberth, Die wichtigsten Ergebnisse der Chronik von Grossenhain, 1897. R. Reymann, Geschichte der Stadt Bautzen, 1902.

Aufgabe sein, diesem Gedanken näher zu treten und von dem angedeuteten Gesichtspunkte aus die neuere Literatur über die sächsischen Städte einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Zu diesem Zwecke skizzieren wir zunächst den Inhalt der geäusserten Ansichten, denen die vorliegende Untersuchung entgegenzutreten beabsichtigt.

Fassen wir die Beziehung der Stadt zu urbs und suburbium näher ins Auge, so kommen für uns im wesentlichen F. Keutgen und K. Hegel in Betracht. Keutgen lehnt die von Schwarz durchgeführte Identifizierung von urbs und Stadt ab, indem er ganz richtig erstere als Burg, als Festung deutet. Als der eigentliche städtebildende Faktor erscheint ihm das an die Burg sich anschliessende suburbium, aus dem nach seiner Meinung die spätere Stadt hervorgeht. Es ist jedoch auch für ihn der Fall möglich, dass im Inneren der Burg selbst bürgerliches Leben zur Entfaltung gelangt. Ausdrücklich bezeichnet er das suburbium als „die zur Stadt heranwachsende Ansiedelung" und fügt dem hinzu: „Sie wird zur Stadt, wenn sie mit einer Mauer eingefasst wird, und kann dann im Gegensatze zu der Burg oder Zitadelle „nova urbs" heissen. Es kann aber auch in der alten Burg, wenn sie gross genug ist, eine bürgerliche Ansiedelung entstanden sein" [1]). Keutgen scheidet also scharf zwischen urbs und suburbium und lässt die Stadt entweder aus dem einen oder aus dem anderen sich entwickeln, wobei er dem suburbium die grössere Bedeutung beimisst. Hegel ist hierüber etwas anderer Anschauung. Für ihn ist diese Unterscheidung belanglos, ihm erscheinen urbs und suburbium als gleich wichtig, und deshalb kommt er zu dem Schlusse: „Burg und Vorort zusammen bilden den Anfang der Stadt" [2]). Ermisch endlich schliesst sich mit einer gewissen Einschränkung an Keutgen an, indem er auch städtische Siedelungen aus dem suburbium entstehen lässt. Er sagt: „. . . Wohl aber gehören die Burgen zu den Wurzeln der Städte: in ihrem Schutze bildeten sich Ansiedelungen, die man wohl das suburbium nannte;

---

[1]) Keutgen a. a. O. S. 50.

[2]) Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, 1898 S. 29. Vgl. auch Hegel, Latein. Wörter u. deutsche Begriffe. (Neues Archiv Bd. 18 S. 217.)

manche davon sind in späteren Zeiten zu Städten geworden, viele andere freilich auch nicht" [1]). Allen diesen Ansichten wohnt ein gemeinsamer Grundgedanke inne: Burg und Burgvorort werden in unmittelbaren kausalen Zusammenhang zu der Entstehung der Stadt gebracht; letztere wird auf sie zurückgeführt, und die Verschiedenheit der Anschauungen besteht nur darin, dass man entweder dem einen oder dem anderen oder aber beiden gemeinsam den entscheidenden Einfluss zuschreibt.

Betrachten wir sodann den Vorgang der Entstehung selbst, so müssen wir uns vor Augen halten, dass vom 10. bis zum 13. Jahrhundert ein gewisser Gegensatz besteht zwischen Mutterland und Kolonialland. Dieser Gegensatz prägt sich auch im Städtewesen aus: im Westen, im Reiche, finden wir die ganz allmählich, im langsamen Werden entstandenen Städte, dagegen im Osten, in den Kolonisationsgebieten, die planmässig angelegten Neugründungen. Auf diese wichtige Tatsache weist auch Fritz hin [2]). Für Sachsen entsteht nun die bedeutungsvolle Frage, welchem der beiden grossen Gebiete es durch die Art seiner frühesten Städteentwickelung angehört. Ermisch ist geneigt, den Ursprung der sächsischen Städte allgemein auf Neugründung zurückzuführen. Er erklärt: „Die ältesten, wichtigsten und bedeutendsten Städte unseres Landes sind ausnahmslos planmässige Neugründungen" [3]). Inwieweit er mit seinen Darlegungen im Rechte ist, wird im folgenden festzustellen sein.

Zwei Hauptfragen sind demnach zu beantworten:

Erstens ist das Verhältnis des Stadtbegriffs zu urbs und suburbium genauer zu prüfen; unsere Betrachtung wird hier in dem Nachweis gipfeln, dass die Stadt nicht aus, sondern neben Burg und Burgvorort entstanden ist, räumlich und rechtlich von beiden scharf gesondert. — Zweitens wird es unsere Aufgabe sein, wenn wir den selbständigen Ursprung der städtischen Ansiedelung erkannt haben, zu prüfen, ob die Entstehung der letzteren, soweit Sachsen in Frage kommt, durch

---

1) Ermisch a. a. O. 2. Aufl. S. 132.

2) Fritz, Deutsche Stadtanlagen S. 21.

3) Ermisch a. a. O. S. 135; vgl. auch S. 145.

Neuanlage oder durch allmähliche Entwickelung zu erklären ist. Ermischs Ansicht über diesen Punkt wird eine wesentliche Einschränkung erfahren müssen. Bei dieser Untersuchung können freilich nicht alle sächsischen Städte berücksichtigt werden, sondern nur die älteren Niederlassungen, im wesentlichen diejenigen des 12. und des beginnenden 13. Jahrhunderts. Ebenso werden sich die politischen Grenzen, besonders im Westen, aber auch in Norden und Osten, nicht genau innehalten lassen; was namentlich den Westen betrifft, so ist hier die Wahrung des Zusammenhanges mit dem Mutterlande, also den Gegenden jenseits der Saale, eine unabweisbare Notwendigkeit.

Zu den Hilfsmitteln für unsere Untersuchung gehört in erster Linie das Urkundenmaterial, das uns die zahlreichen Bände des Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae darbieten. In diesem sind jedoch bis jetzt nur die folgenden neun Orte vertreten: Meissen, Dresden, Pirna, Chemnitz, Kamenz, Löbau, Leipzig, Freiberg und Grimma. Bezüglich der übrigen Städte sind wir meist auf zerstreut sich findendes, oft auch in Einzelbearbeitungen, älteren Chroniken abgedrucktes Material angewiesen. Damit reichen wir aber auch nicht aus. Mit der Verarbeitung des Urkundenmaterials muss unbedingt die topographische Forschung Hand in Hand gehen; der Stadtplan hat die Urkunde zu ergänzen. Welchen Wert er allein schon für die Untersuchung der Städteentstehung besitzt, hat Fritz in seiner Arbeit zur Genüge dargetan. Rietschel verwendet beide Hilfsmittel in gleichmässiger Weise; unsere Untersuchung wird seinem Beispiele zu folgen haben, und zwar werden wir nach Möglichkeit ältere Grundrisse zu verwerten suchen. Allerdings reicht das uns in dieser Beziehung zu Gebote stehende Material — von einigen Ausnahmen abgesehen — rückwärts über den Anfang des 18. Jahrhunderts im allgemeinen nicht hinaus; indessen wird es uns auch trotz dieses Umstandes gute Dienste leisten. Im wesentlichen ist im folgenden herangezogen worden das einschlägige, namentlich viel Handzeichnungen enthaltende wertvolle Kartenmaterial der Königl. Öffentl. Bibliothek in Dresden[1]; daneben sind die in Einzelbearbeitungen, besonders

[1]) Im folgenden zitiert: Kgl. ö. B. mit entsprechender Nummer des Planes.

in älteren Chroniken publizierten Pläne berücksichtigt worden. Ein bedeutender Vorteil ist es auch, dass diese älteren Werke über einzelne Orte — sowohl des 17. als des 18. Jahrhunderts — in den meisten Fällen für ihre Zeit eine sehr brauchbare topographische Beschreibung vieler Städte geben, die natürlich nicht ausser acht gelassen werden kann.

Nach diesen kurzen orientierenden Vorbemerkungen wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit dem Gegenstande selbst zu.

II. Die Anfänge der Entwickelung in den einzelnen Städten.

a) Das Gebiet der Saale, Weissen Elster und Pleisse.

Indem wir der besseren Übersicht wegen die einzelnen zu betrachtenden Städte gruppenweise ordnen, machen wir den Anfang mit den in der Ebene am weitesten nach Westen vorgeschobenen Orten; sie liegen sämtlich in einer Gegend, die insofern von Bedeutung ist, als von hier aus im 10. Jahrhundert die Okkupation des ehemals slavischen Landes erfolgte; Merseburg, an dem, von Erfurt herüberkommend, die alte Heerstrasse aus dem Reiche nach Osten in das Kolonialgebiet vorbeiführte, war ja der Ausgangspunkt der gegen die Sorben gerichteten militärischen Operationen unter Otto I. und seinen nächsten Nachfolgern [1]).

Wir untersuchen in diesem Gebiete die folgenden Städte: Merseburg, Halle, Naumburg, Zeitz, Altenburg, Zwenkau, Schkeuditz, Taucha, Pegau und Borna.

Merseburg ist bereits eingehend von Rietschel untersucht worden [2]). Wir beschränken uns deshalb zunächst darauf, seine Resultate kurz anzuführen. Rietschel unterscheidet in Merseburg vier ursprünglich völlig voneinander getrennte Gebiete, die erst im 19. Jahrhundert zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt worden sind: Die Marktsiedelung, die Domfreiheit, die Altenburg, den Neumarkt. In der Domfreiheit sind wieder zwei Anlagen enthalten, die wohl sicher stets scharf zu sondern

---

[1]) Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle I S. 27.

[2]) Rietschel a. a. O. S. 61 f.

waren: der Dom mit seiner Immunität und die zur Pfalz gehörigen Grundstücke; beide bedecken den inneren Raum der unter Heinrich I. südlich von der Altenburg erbauten neuen Burg. Eine Doppelanlage ist von Haus aus auch die Altenburg. Heute ein lang sich erstreckender Stadtteil, vor der Einverleibung eine Art von Vorstadt, hat sie nicht minder im Mittelalter jederzeit den Charakter einer aus vielen Höfen sich zusammensetzenden Ansiedelung gehabt. Ihren Namen aber verdankt sie der im Norden gelegenen Befestigung, die wohl schon lange vor Heinrich I. vorhanden war, zu Thietmars Zeit noch existierte [1]), im Verlaufe des 11. Jahrhunderts jedoch vom Erdboden verschwand. 1091 finden wir an ihrer Stelle die „basilica St. Petri in Aldenburc" [2]). Die Altenburg enthält also zwei Bestandteile: die Burg und die Ansiedelung. Letztere muss, da auf sie der Name völlig übergegangen ist, zweifellos zu einer Zeit entstanden sein, da die erstere noch vorhanden war, also vielleicht im 10. Jahrhundert. Am Fusse der Burg hat sie, das verrät die ganze Art der Anlage, einst ihren Anfang genommen und sich dann nach dem Dome zu ausgedehnt. Sie dürfte deshalb mit vollem Rechte als der Vorort der alten Burg zu bezeichnen sein. Sie ist ihrem äusseren Gepräge nach nie eine selbständige Ortschaft gewesen; sie besteht nur aus zwei kürzeren parallel laufenden Strassen, der oberen und der unteren Altenburg. Lappenberg bezeichnet sie in ganz richtigem Gefühle — die Betrachtung der anderen Orte wird dies bestätigen — als die Merseburger „Altstadt" [3]); tatsächlich muss sie auch älter sein als die eigentliche Stadt, die Marktniederlassung, denn diese setzt in ihrer Entstehung die neue Burg und die Errichtung des Bischofssitzes voraus. Von den rechtlichen Beziehungen zwischen beiden Siedelungen in der älteren Zeit lässt sich leider nicht viel erkennen. Einen geringen Anhalt bietet uns nur eine Urkunde aus dem 15. Jahr-

---

[1]) Thietm. I 5: „In urbe predicta quam antiquam civitatem nominamus" (ca. 1012); Urkunde Heinrichs II.: „Aecclesiam in antiqua urbe sitam" (1012). Rietschel a. a. O. S. 61 Anm. 1.

[2]) Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I S. 71.

[3]) Vgl. die Thietmarausgabe von F. Kurze S. 4 Anm. 4.

hundert[1]. Diese zeigt, dass sowohl die Stadt wie die Altenburg unter dem Bischof steht; die letztere ist in keiner Weise direkt von der ersteren abhängig, wohl aber erscheint sie ihr gegenüber in ihren Privilegien und Rechten benachteiligt und gemindert. Die Stadt besitzt das Braurecht, das ja bekanntlich im städtischen Leben des Mittelalters eine wichtige Stellung behauptet, — die Altstadt dagegen nicht, und den Wünschen der Merseburger Bürger entsprechend bestimmt sogar der Bischof, dass in ihr kein fremdes, sondern nur in der Marktsiedelung gebrautes Bier verschenkt werden darf. Es kann wohl aus dieser Tatsache der Schluss gezogen werden, dass zwar die Stadt selbst volles bürgerliches Recht besass, nicht aber die Altstadt. Jene ist später entstanden, hat jedoch bald die andere überflügelt, auf sie ihren Einfluss ausgedehnt und sie schliesslich mit den anderen Anlagen in ihren Bereich gezogen, sich selbst einverleibt.

So hat sich also die Merseburger Marktniederlassung neben zwei urbes und einem suburbium entwickelt. In welcher Weise dies geschah, ob allmählich oder durch planmässige Gründung, kann nicht schwer zu entscheiden sein. Das langsame Werden der Siedelung lassen sowohl die Urkunden wie der Stadtplan deutlich erkennen. Die Urkunden sprechen bereits im 10. Jahrhundert[2] von der Kaufmannsansiedelung neben der Domfreiheit am Markte. Letzteren finden wir im 12. Jahrhundert als bereits lange bestehend angedeutet[3]. Zugleich taucht in dieser Zeit die Bezeichnung als Stadt, als civitas auf[4], etwas später die Benennung ihrer Bewohner als Bürger, cives[5].

Merseburgs Nachbarstadt Halle, der wir uns sodann zuwenden, verdient, abgesehen von den oben erwähnten allgemeinen Gründen, unsere besondere Aufmerksamkeit deshalb,

---

[1] Urkunde vom 4. Oktober 1444. v. Medem, Beitrag zur Gesch. der Stadt Merseburg. Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins Bd. II S. 421.

[2] Kehr a. a. O. S. 18 Nr. 20 (980); vgl. auch S. 33 (1004).

[3] Ebendort S. 112 Nr. 132: „Ut de novo forum instituat" (1188); vgl. ferner S. 980 u. 984: „Antiquum forum" (1320).

[4] So 1177 (v. Mülverstedt, Reg. arch. Magdeburg I S. 649), 1188, 1220, 1248 (Kehr S. 111, 144, 214).

[5] So 1236, 1237, 1255 (Kehr S. 185, 186, 225).

weil sie im Vereine mit Magdeburg auf die rechtliche Entwickelung der sächsischen Städte bedeutenden Einfluss ausgeübt hat. Freilich bereitet die Frage ihrer Entstehung der Forschung grosse Schwierigkeiten; unter den neueren Arbeiten sind wir im wesentlichen auf Hertzbergs „Geschichte der Stadt Halle“ angewiesen [1]), die uns jedoch trotz mancher sehr wertvollen Anregung kein völlig klares Bild von dem frühesten Werden des Ortes zu geben vermag.

Die Stadt Halle ist neben einer urbs, einer Burg entstanden — allerdings mit ganz bestimmtem Vorbehalte, wie sich sogleich herausstellen wird. Im Jahre 806 wird auf dem östlichen Ufer der Saale unter Karl dem Grossen eine Grenzfestung gegen die Slaven angelegt „ad locum qui dicitur Halla“ [2]). Mit ihr dürfte wohl im Gegensatze zu Hertzbergs Ansicht Giebichenstein gemeint sein [3]). 961 wird diese Burg nochmals in Beziehung zu Halle, insbesondere zu dessen Salinen gebracht [4]): Kaiser Otto I. schenkt dem Magdeburger Moritzkloster, dem späteren Domstift, „urbem Givicansten cum salsugine ejus“. Südlich von dieser Befestigung wird bald darauf, ebenfalls am östlichen Saaleufer, eine zweite errichtet worden sein, die sich im Jahre 966 als die „nova urbs“ vorfindet [5]). Sie hat sicher — darin dürfte Hertzberg im vollen Rechte sein — auf der Stelle der späteren Moritzburg gestanden [6]). 973 wird sie neben Giebichenstein als die civitas Dobrogora wiedererwähnt [7]). Ihr Verhältnis zur Halleschen Marktsiedelung lässt zunächst der Stadtplan erkennen. Dieser zeigt uns innerhalb der Promenade, des früheren Mauerringes, im Nordwesten, am östlichsten Arme des Flusses, das Gebiet der Moritzburg und der Domfreiheit. Südöstlich davon, früher durch grösseren

---

[1]) 3 Bände. — Bd. I, der hier in Betracht kommt, erschienen 1889.

[2]) Chron. Moissiacense (MG. SS. I S. 308).

[3]) Hertzberg a. a. O. S. 17, 19; auch Anm. 1 zu S. 19.

[4]) MG. Otto I. Nr. 232 S. 318. — [5]) MG. Otto I. Nr. 329 S. 443.

[6]) Hertzberg a. a. O. S. 19.

[7]) MG. Otto II. Nr. 31 S. 41: „Civitates Gibikonstein et Dobrogora“. — Auf keinen Fall ist also, wie Hertzberg S. 31 und andere Forscher anzunehmen geneigt sind, unter dieser urbs bzw. civitas die Stadt, d. h. die Marktsiedelung gemeint.

Zwischenraum getrennt, erstreckt sich die innere Stadt. Diese lässt sich mit geringer Mühe in zwei Teile gliedern, einen höher und einen niedriger gelegenen. Der Mittelpunkt des einen ist der (neue) Marktplatz, der Mittelpunkt des anderen der Alte Markt. Beide Teile werden auch vom Volksmunde getrennt; er bezeichnet jenen als die „Bergstadt", diesen als die „Talstadt" [1]). Die Urkunden bestätigen diese Sonderung gleichfalls; ja, sie lassen noch mehr erkennen: Beide Stadtteile gehen offenbar zurück auf zwei ursprünglich völlig selbständig nebeneinanderbestehende Siedelungen. Noch im 14. Jahrhundert hat jede von beiden ihr eigenes Rathaus [2]), sowie ihr eigenes Schöffenkollegium [3]). In der ältesten Zeit hat sogar — wie Hertzberg sicher nicht ohne berechtigten Grund annimmt — jede ihren eigenen Niederrichter, so dass zwei exemte Gerichtsbezirke sich hier berühren [4]). Beide Niederlassungen zeigen also nach ihrer rechtlichen Seite hin gewisse gleiche Züge; nur bezüglich des Zeitpunktes der Entstehung besteht ein wesentlicher Unterschied. Die Talstadt ist älter, die Bergstadt jünger. Jene besitzt den alten Markt [5]) und das alte Rathaus, diese den neuen Markt und das neue Rathaus. Auch die Art der Anlage zeigt dies: Die der Talstadt ist unansehnlich, klein — die der Bergstadt ausgedehnter, komplizierter. Auffallender noch wird der Gegensatz, wenn wir die Ansiedler näher ins Auge fassen. Die Talstadt ist zweifellos von Haus aus die alte Niederlassung der Salzsieder. In ihrer unmittelbaren Nähe befinden sich die Salinen, deren Ruf zurückreicht bis in die vorfränkische Zeit. Da die deutschen Könige des 9. und 10. Jahrhunderts und sodann das Erzbistum Magdeburg, der spätere Besitzer, denselben grosses Interesse naturgemäss entgegenbrachten, so ist es leicht erklärlich, dass diese Ansiedelung mit wichtigen Privilegien schon frühzeitig ausgestattet worden ist, die ihr eine gewisse Sonderstellung gegenüber den Dorfgemeinden einräumen mussten. So haben die Bewohner der Talstadt einen eigenen richterlichen Beamten in der Person

---

[1]) Hertzberg S. 61 f. — [2]) Hertel, Die Hallischen Schöffenbücher I S. 288 (1368); Hertzberg S. 165 u. 171. — [3]) Hertzberg S. 63 f.

[4]) Ebendort S. 61. — [5]) Hertel a. a. O. S. 5 (1266).

des „Salzgrafen“, der die niedere Gerichtsbarkeit über sie ausübt; für das 12. Jahrhundert ist er uns sicher bezeugt[1]. Aus alledem ergibt sich, dass unter dem bereits erwähnten auf das Jahr 806 bezogenen „locus qui dicitur Halla“ [2] speziell diese Niederlassung der Salzsieder, die Talstadt, zu verstehen ist[3].

Neben den Salzsiedern, in einiger Entfernung von ihnen auf der Höhe, haben bald Kaufleute und Handwerker ihre Wohnsitze aufgeschlagen: es entstand — wahrscheinlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts[4] — eine Kaufmannsansiedelung, die Bergstadt. Dieselbe hat sich offenbar ganz allmählich aus kleinen Anfängen herausentwickelt, bis sie beim Beginne der zusammenhängenden Stadtgeschichte, in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, im wesentlichen ihr fertiges mittelalterliches Gepräge erlangt hat. Sie nimmt den alten Namen „Halle“ wieder auf, der nun auch die Talstadt mit umfasst. Ihr langsames Werden zeigt deutlich der Stadtplan; der Markt liegt zwar in der Mitte, aber durchaus unregelmässig und planlos umgeben ihn die Strassenzüge. Dass es Kaufleute sind, die sich hier niedergelassen haben, lässt sich schon in der frühesten Zeit erkennen. 1124 und 1127 erscheint Halle als ein bedeutender Handelsplatz[5]; im Jahre 1174 werden uns ausdrücklich die hier ansässigen Kaufleute bezeugt, und über das in ihrer Siedelung herrschende Kaufs- und Verkaufsrecht erhalten wir 1182 Nachricht[6]. Bemerkenswert ist auch, dass uns die Stadtkirche 1214 als ecclesia forensis, als die Kirche des Marktortes genannt wird[7]. Freilich spät erst tritt uns die Bezeichnung als Stadt entgegen. Im ganzen 12. Jahrhundert überwiegt merkwürdigerweise durchaus die Benennung als „villa“ [8]; nur ausnahmsweise kommt der Name „oppidum“ vor[9]. Erst am Ende des Jahrhunderts finden wir die Kennzeichnung des Ortes

---

[1]) Hertzberg S. 61 f. — [2]) Vgl. oben.

[3]) Vgl. MG. Otto I. Nr. 152 S. 232 (952) u. Nr. 329 S. 443 (966).

[4]) 1064 vermutlich erste Erwähnung, gelegentlich einer von Heinrich IV. „in Halla“ ausgestellten Urkunde. v. Mülverstedt, Reg. arch. Magdeburg I S. 294. — [5]) v. Mülverstedt a. a. O. S. 376 u. 392.

[6]) v. Mülverstedt a. a. O. S. 638 u. 686. — [7]) Ebendort II S. 213.

[8]) So 1121 (v. Mülverstedt I S. 367), 1124 (S. 374), 1130 (S. 403), 1154 (S. 523). — [9]) Ebendort S. 403.

als „civitas", von da an allerdings regelmässig, nur selten noch durch „oppidum" ersetzt [1]). Diese Erscheinung erklärt sich wohl daraus, dass die Marksiedelung lange offen, unbefestigt dalag und erst später von einer Mauer umgeben wurde, die auch die Talstadt mit umfasste und die Benennung als civitas zur nächsten Folge hatte [2]). Ein wesentlicher Grund ist ferner darin zu suchen, dass beide Niederlassungen, die der Halloren und die der Kaufleute, als zusammengehörig betrachtet wurden und nach aussen hin unter einem gemeinsamen Namen auftreten mussten. Die sonst gewöhnliche Bezeichnung als „forum" oder „locus forensis" hätte nur auf die Kaufmannsniederlassung bezogen werden können; deshalb erschien „villa" oder „oppidum", die ja im Sprachgebrauche dieser Zeit vielfach als offene, unbefestigte Siedelung aufgefasst werden, als der geeignetere Name. Die Bezeichnung der Hallischen Ansiedler als Bürger, cives ist dagegen relativ viel früher nachweisbar; im Verlaufe des 12. Jahrhunderts lässt sie sich mehrfach konstatieren, so in den Jahren 1130, 1172, 1182 etc. [3]).

Wir haben weiter oben nur mit ganz bestimmtem Vorbehalt den Satz aufgestellt, dass sich die Stadt Halle neben einer urbs, einer Burganlage entwickelt habe; es dürfte jetzt klar sein, warum wir diese Einschränkung machen mussten: Der Anfang der Burg Dobragora schiebt sich zeitlich zwischen Talstadt und Bergstadt hinein, und diese Tatsache bleibt bestehen, ob wir nun 806 oder 966 als das Ursprungsjahr der Festung annehmen. Die Salzsiederniederlassung ist am frühesten entstanden. An sie lehnt sich dann im 10. Jahrhundert die neben Giebichenstein entstandene urbs Thobrogora, die spätere Moritzburg, an. Als jüngstes Glied folgt endlich im 11. Jahrhundert neben beiden die Kaufmannsniederlassung. Dass in der Bevölkerung der beiden Ansiedelungen — der Talstadt und der Bergstadt — im Laufe der Zeit eine teilweise Vermischung eintrat, ist selbstverständlich. Uns kommt es nur darauf an, dass diese Trennung ursprünglich vorhanden war.

---

[1]) 1177 (Kehr a. a. O. Nr. 117), 1193 (v. Mülverstedt II S. 7), 1202 (S. 79), 1214 (S. 210 u. 213), 1225 (S. 341) etc.; oppidum 1211 (S. 170).

[2]) Ebendort II S. 79.

[3]) v. Mülverstedt S. 403, 630; Hertzberg S. 64 u. 85.

Im Gegensatz zu Merseburg dürfen wir wohl bei Halle von einer durch Doppelanlage entstandenen Stadt sprechen, und wir werden weiter unten erkennen, dass dieser Fall nicht vereinzelt dasteht.

Neben Merseburg und Halle bietet ein sehr klares Beispiel für die Entstehung von Marktsiedelungen an der Westgrenze des Kolonisationsgebietes weiterhin die Stadt Naumburg.

Wie Rietschel gezeigt hat[1]), lässt sich mit Hilfe des urkundlichen und des topographischen Quellenmaterials die Kaufmannsniederlassung hier deutlich erkennbar den übrigen Anlagen gegenüberstellen und bis auf ihren Ursprung, der noch vor der Mitte des 11. Jahrhunderts liegt, zurückverfolgen. Diese Anlagen, neben denen sie sich entwickelt hat und die bereits vor ihr vorhanden waren, sind folgende: die Burg im Nordwesten der Stadt — das heutige Oberlandesgericht —, ferner der in geringer Entfernung liegende Dom, sowie die beiden Klöster zum hl. Georg und zum hl. Moritz. Die Burg wurde 1028 wegen ihrer sicheren Lage zum Sitz des Zeitzer Bistums bestimmt[2]); um diese Zeit hat wohl auch der Bau des Domes begonnen[3]). Beide, Burg und Dom, bildeten dann gemeinsam mit den Wohnungen der Domherren das bischöfliche Immunitätsgebiet, neben dem sich in unmittelbarer Nähe die Immunitäten der beiden Klöster befanden.

Wenige Jahre nach der Verlegung des Zeitzer Stiftes — 1033 — wurde der Versuch gemacht, neben dem bischöflichen Sitze Kaufleute anzusiedeln und somit eine Marktniederlassung ins Leben zu rufen. Das Privileg des Bischofs Cadulus bestimmte in diesem Jahre, dass die in Naumburg sich dauernd niederlassenden Kaufleute zinsfreies Eigen mit vollem Verfügungsrechte besitzen sollten: „Mercatoribus Gene[4]) ob spontaneam coniventiam sua linquendi hucque migrandi id doni concessi ut quae septa cum areis quisque insederit prepeti jure sine censu possideat indeque licentiam faciendi quicquid voluerit

---

[1]) Rietschel a. a. O. S. 63 f. Zur Lit. vgl. auch E. Borkowsky, Die Gesch. der Stadt Naumburg a. S., 1897.

[2]) Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg I S. 189, 194, 196. — [3]) Borkowsky a. a. O. S. 26.

[4]) Grossjena an der Unstrut.

habeat“ [1]). Diese Kaufmannsniederlassung, die sub jure forensi angelegt wurde, hat sich ganz allmählich im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts herangebildet. Mit Bestimmtheit lässt dies der Stadtplan vermuten, der in der Unregelmässigkeit seiner Strassenzüge den Anlagen von Merseburg und Halle, wie überhaupt den im alten Reichsgebiete gelegenen Marktsiedelungen vollkommen gleicht, sich dagegen zu dem nordostdeutschen Normalschema nicht in Beziehung bringen lässt: Stadtplan und Urkundenmaterial bezeugen bei Naumburg sehr anschaulich das allmähliche, nicht das planmässige Entstehen der Stadt.

Nicht so einfach liegen die Verhältnisse bei Zeitz. Diese Stadt trägt denselben Namen wie die unter Otto I. neben Meissen und Merseburg gegründete Mark, sowie das zu derselben Zeit errichtete Bistum, die aber beide sich nur eines sehr kurzen Daseins erfreuten [2]). Das Zentrum von Mark und Bistum Zeitz war die gleichnamige Burg, die zugleich auch den Mittelpunkt eines Burgwardbezirkes bildete. 970 taucht sie zum ersten Male bei Thietmar auf, in Verbindung mit der bischöflichen Kirche, die bei ihrer Erbauung unmittelbar daneben Platz gefunden hatte [3]). Ihre Existenz, die vielleicht weit zurückreicht bis in die slavische Zeit — darauf deutet die Lage in der sumpfigen Elsterniederung — lässt sich von diesem Jahre an durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart deutlich verfolgen. Mehrmals wurde die Burg zerstört, ist aber stets wieder an derselben Stelle aufgebaut worden. Heute trägt sie den Namen der „Moritzburg“. Thietmar bezeugt sie uns für die Jahre 970, 997, 1000, 1004 [4]). Ausserdem bürgen uns für sie Urkunden derselben Zeit, sowie der folgenden Jahrhunderte [5]). Die neben dieser Burg bei der

---

[1]) Lepsius a. a. O. S. 198.

[2]) Die Mark Zeitz ist 981 mit Meissen vereinigt worden; das Bistum wurde 1028 nach Naumburg verlegt.

[3]) Thietm. II 26. Wegen der Lage vgl. auch E. Zergiebel, Chronik von Zeitz 1894, Teil IV S. 119 u. 161.

[4]) Thietm. II 26, IV 45, V 44.

[5]) 976 („civitas“): MG. Otto II. Nr. 139 S. 157; die hier in der Überschrift gebrauchte Deutung „Stadt“ ist also unrichtig! — 1228 („castrum“): Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, 1846 S. 279; 1259 („castrum“): Ebendort S. 301. Siehe ferner Zergiebel a. a. O. IV S. 160 f.

Errichtung des Bistums 968 angelegte Stiftskirche hat sich ebenfalls bis auf unsere Tage erhalten; sie ist identisch mit der heutigen Schlosskirche. Burg und Kirche zusammen bilden in der für uns in Betracht kommenden Zeit das Gebiet der Domfreiheit. Dieser Domfreiheit gegenüber steht nun das Gebiet der Stadt. Deutlich scheidet beide eine Urkunde des Jahres 1228, die in unzweideutiger Weise das castrum, die alte Burg, neben die civitas, die Stadt, stellt [1]). Letztere tritt dann überhaupt seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts mit voller Sicherheit als selbständige Siedelung auf. Dies geht aus Urkunden von 1210, 1259 und 1262 zur Genüge hervor, die auch ihrerseits den Gegensatz zwischen Burg und Stadt gelegentlich scharf betonen [2]). Die Prüfung des Stadtplanes bestätigt unsere Behauptung. Bei Zeitz lässt sich auch heute noch ohne grosse Mühe der Verlauf der alten Mauerlinie feststellen, und dieser berechtigt uns in vollem Masse zu dem Schlusse, dass Burg und Stadt von jeher zwei durchaus voneinander getrennte Gebiete gewesen sind, deren jedes, von einer Mauer umgrenzt, ein in sich geschlossenes Ganzes darstellt. Die eine der beiden Anlagen befindet sich im Westen, in der Niederung; sie enthält ausser den Burggebäuden die ehemalige Stiftskirche und die Wohnungen der Stiftsherren. Die andere Anlage dehnt sich zum grössten Teile östlich davon oben auf einer Anhöhe aus. Ihr Mittelpunkt ist der gegenwärtige Altmarkt, an den nach allen Seiten hin sich die Strassenzüge anschliessen und der noch im 14. Jahrhundert, vor der Anlegung des Neumarktes, den einfachen Namen „Markt“ führt [3]). Betrachten wir nun die Stadt selbst etwas eingehender, so gelangen wir zu einer weiteren, ausserordentlich bedeutungsvollen Tatsache. Die Ansiedelung innerhalb des städtischen Mauerringes erscheint dem ersten, flüchtigen Eindrucke als eine Einheit. Dies entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit. Bloss ein Teil der Stadt, nämlich der um den Markt sich gruppierende, liegt auf der Anhöhe, während der andere, in der Nähe der

---

Letzterer deutet aber fälschlicherweise auch „urbs“ und „civitas“ des 10. u. 11. Jahrh. auf die Stadt, statt bloss auf die Burg: I S. 14 f.

[1]) Lepsius a. a. O. S. 279. — [2]) Ebendort S. 271, 301, 295.

[3]) Zergiebel I S. 23.

Burg befindliche, unten in der Niederung sich hinzieht. Der Volksmund spricht deshalb, an diesen Unterschied in der Lage anknüpfend, von der „Ober-“ und der „Unterstadt“. Unter derselben Voraussetzung weist bereits eine bischöfliche Urkunde des 13. Jahrhunderts die Bezeichnung „superior et inferior pars civitatis“ auf [1]). Der Gegensatz zwischen den beiden Stadtteilen ist aber noch in anderer Hinsicht auffallend. Wie aus der soeben erwähnten Urkunde von 1262 hervorgeht, besitzt in dieser Zeit die ganze Unterstadt einen besonderen Namen: sie wird gewöhnlich „Brühl“ genannt. Die Oberstadt dagegen wird noch im 15. Jahrhundert kurzweg als „die Stadt“ gekennzeichnet; das betreffende Schriftstück von 1484 stellt scharf einander gegenüber den „Bruell“ und den „Margd oben in der Stadt“ [2]). Als eigentliche Stadt stellt man sich in diesem Zeitraume lediglich die unmittelbar den Altmarkt umgebende Ansiedelung vor, während der Brühl als nicht hierzu gehörig betrachtet wird. Diese Tatsache wird durch verschiedene Bestimmungen in der Urkunde von 1262 bestätigt. Wie wir dort erfahren, spielt sich im Brühl von alters her ein Teil des Marktverkehrs ab; es findet hier der Lebensmittelmarkt statt, dessen Einkünfte den Bewohnern des Brühls und den Kanonikern zugute kommen. Infolge eines Brandes in der Oberstadt gestattet der Stadtherr, der Bischof, auf die Bitte ihrer Bürger hin, dass dieser Viktualienmarkt eine Zeitlang auf den Altmarkt verlegt wird, um die abgebrannte Niederlassung finanziell zu unterstützen. Durch diese Verlegung wird jedoch wieder die Unterstadt geschädigt, und so ordnet infolgedessen eine neue bischöfliche Verfügung, eben die oben erwähnte Urkunde, an, dass dieser Markt von neuem im Brühl abzuhalten ist. 1484 werden diese Verhältnisse nochmals aufs genaueste geregelt [3]). Wir erkennen daraus: Zwischen Brühl und Oberstadt besteht auch ein innerer Gegensatz. Jede der beiden Siedelungen hat eigenen Marktverkehr und geniesst allein die Einkünfte desselben — es handelt sich offenbar um zwei von Haus aus selbständige ge-

[1]) Lepsius S. 295. — [2]) Zergiebel III S. 28.

[3]) Zergiebel III S. 28 f. — Der Brühl hat übrigens auch sein eigenes Braurecht (Zergiebel III S. 143, Aufsatz von L. Rothe) und seinen eigenen Jahrmarkt, die „Brühlkirmes“ (Zergiebel I S. 9).

trennt voneinander entstandene Gebiete, die wir hier vor uns haben. Darf man nun jede dieser Ansiedelungen als Marktniederlassung bezeichnen? Zergiebel ist geneigt, diese Frage zu bejahen — aber durchaus mit Unrecht. Er glaubt nämlich, in der ältesten Zeit habe im Brühl der volle Marktverkehr stattgefunden [1]). Dem widersprechen aber vollkommen die erwähnten Urkunden von 1262 und 1484, welche darüber keinen Zweifel aufkommen lassen, dass dort nur der Handel mit Lebensmitteln in Betracht kommt. Der Kauf und Verkauf von allen anderen Dingen, namentlich den Erzeugnissen des Handwerks und solchen, die aus ferner gelegenen Orten eingeführt hier ihr Absatzgebiet suchten, musste in der Oberstadt erfolgen. Dass in der Tat bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts an einen derartigen Handelsverkehr gedacht werden darf, beweist eine Urkunde von 1152 [2]). In derselben werden die Naumburger Kirchenleute, welche, um zu kaufen oder zu verkaufen, auf den Zeitzer Markt kommen, durch den Bischof vom dortigen Zolle befreit. An den Viktualienhandel im Brühl dürfte bei dieser Bestimmung kaum allein gedacht worden sein. Wesentlich ist auch, dass die Oberstadt einen Marktplatz besitzt, die Unterstadt hingegen nicht [3]). Die eigentliche Marktniederlassung ist also offenbar die Oberstadt. Als was aber haben wir den Brühl aufzufassen? Auch hierüber kann nach dem, was wir schon bei Merseburg ausgeführt haben, kein Zweifel sein. Er ist älter als die Oberstadt; derselben Meinung ist auch Zergiebel [4]). Er ist aber jünger als die Burg und liegt auch in unmittelbarer Nähe derselben. Er hat sich in seiner Entstehung an sie angelehnt; er hat für sich einen Teil des zum alten Burgward gehörigen Marktverkehrs bis ins spätere Mittelalter hinein gerettet; er zeigt auch in seiner Bewohnerschaft, dass er neben einem Orte entstanden ist, der von den ältesten Zeiten an zugleich hervorragende kirchliche Bedeutung besass: der Brühl ist das suburbium der alten Zeitzer Burg. Wir haben demnach in Zeitz drei Anlagen nebeneinander: Domfreiheit, Brühl und Oberstadt — urbs, sub-

---

[1]) Zergiebel I S. 11. — [2]) Lepsius S. 252. — [3]) Zergiebel I S. 10, 12.
[4]) Zergiebel I S. 8. f.

urbium und forum. Selbständig neben den beiden ersteren hat sich das letztere — die jüngste der drei Anlagen — entwickelt und im Laufe der Jahrhunderte den Burgvorort an sich herangezogen.

Nicht durch planmässige Neuanlage, sondern auf dem Wege der langsamen Entwickelung ist die Marktsiedelung entstanden; das zeigt schon äusserlich die Anlage, die mit derjenigen von Halle, Merseburg, Naumburg übereinstimmt; das lassen auch die Urkunden erkennen. Mit dem 13. Jahrhundert beginnt die zusammenhängende Geschichte der Marktniederlassung, von 1210 an tritt sie uns als „civitas" entgegen[1]. Aber bereits um 1150 muss sie vorhanden gewesen sein. Die obengenannte Urkunde von 1152 spricht vom Zeitzer Markte, dem von auswärts reger Besuch zuteil wird, und dem dort erhobenen Verkaufszolle[2]. In derselben Zeit, im Jahre 1154, wird zum ersten Male der späteren Stadtkirche zu St. Michael gedacht[3], die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes liegt. Letzterer bildet den ursprünglichen Kern der Ansiedelung; von ihm aus ist die Ausdehnung in der Hauptsache nach Westen — dem Brühle zu — und nach Norden erfolgt; am Ende des 14. Jahrhunderts ist an dieser Stelle der Neumarkt vorhanden[4].

Innerhalb des Mauerringes eine Doppelanlage zu konstatieren, sind wir auch bei der alten Hauptstadt des Pleissnerlandes, bei Altenburg genötigt. Um diese Stadt bezüglich ihrer frühesten Verhältnisse kennen zu lernen, beginnen wir am besten mit der topographischen Untersuchung. Prüfen wir einen der älteren Stadtpläne, welche die Ummauerung noch zeigen — der älteste, der sich für unsere Zwecke ausfindig machen liess, ist der Reibsteinsche Plan aus dem Jahre 1827[5] — so erkennen wir genau die Grenzen der alten Stadt und neben ihr im Nordosten, ausser der Mauer noch durch den Pauritzer Bach von ihr scharf geschieden, auf hohem Felsen

[1] Lepsius S. 271 (1210), S. 279 (1228: „oppidum"), S. 302 (1259), S. 295 („civitas vel villa"; letzteres wohl wegen der 1265 fehlenden Ummauerung). — [2] Ebendort S. 252. — [3] Zergiebel IV S. 125.

[4] Ebendort I S. 23.

[5] In der Sammlung der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

das Schloss, die heutige herzogliche Residenz. Die Mauerlinie, welche die Stadt umgibt, hat aber einen ganz eigenartigen Verlauf. An drei Seiten, im Süden, Westen und Norden, ist sie völlig regelmässig und gerad, so dass man fast auf ein Quadrat oder Rechteck schliessen könnte, von dem zwei Eckpunkte im Nordwesten und Südwesten deutlich wahrnehmbar sind. Auffallend unregelmässig dagegen verläuft die Mauer im Nordosten und Osten, also auf der dem Bache und dem Schlosse zugekehrten Seite. Die Nordostecke stellt sich als eine leicht bemerkbare, etwas langgestreckte Ausbuchtung dar, und die östliche Mauer verläuft in einer in grossen Windungen und Biegungen sich hinziehenden Linie. Das Innere der Stadt entspricht diesem Eindrucke. Was von den drei geradlinigen Mauern eingeschlossen wird, zeigt durchaus plan- und regelmässigen Charakter: zahlreiche geradlinige, rechtwinklig sich kreuzende Strassen, in deren System sich insbesondere drei sehr breite Strassenzüge erkennen lassen, die einander parallel laufen und die Stadt von einem Ende bis zum entgegengesetzten durchschneiden. Diese sind der lange Obermarkt mit seiner bis zur Brüderkirche reichenden Verlängerung, sodann der Korn- und der Topfmarkt, deren weitere Fortsetzung nach Westen die Klostergasse bildet, und schliesslich im Süden die Teich- und die Schmöllnsche Strasse, beide verbunden durch den Rossplan. Im Osten ist die Anlage eine völlig andere, unregelmässige. Bei näherer Prüfung des Planes ergibt sich, dass sie abhängig ist von einer Strasse, die, von Norden her kommend, an einem Höhenrande sich neben dem Bache hinzieht, im Südosten zwischen dem grossen und dem kleinen Teiche hindurchgeht, um dann die Richtung auf Zwickau zu einzuschlagen. In ihrem Verlaufe durch die Stadt führt sie die Namen Pauritzer Gasse, Hinter der Wage, Hillgasse. Im Norden erweitert sie sich an einer Stelle zu einem Platze, der heute als „Brühl“ bezeichnet wird. Unmittelbar neben diesem, jedoch bedeutend höher, liegt die Bartholomäikirche. Beide, der Platz und die Kirche, bedingen wegen ihrer ziemlich weit vorgeschobenen Lage die obenerwähnte auffallende Ausbuchtung der nordöstlichen Mauer. Die Stadt ist also zweifellos keine einheitliche Anlage; die Betrachtung des Urkundenmaterials wird uns zeigen,

wie diese eigentümliche Tatsache zu erklären ist und inwieweit wir hier eine ähnliche Erscheinung vor uns haben wie in Halle und Zeitz. Schloss und Stadt lassen sich bis auf ihre Anfänge zurück als zwei nebeneinander bestehende Gründungen nachweisen. Im Jahre 1214 wird zum ersten Male das „castrum" der „civitas" gegenübergestellt[1]. Wir können von da aus das Schloss zurückverfolgen bis in das 10. Jahrhundert: 1188[2] und 1181[3] finden wir es noch als „castrum" gekennzeichnet, ebenso 1150[4], während es uns im Jahre 976 als urbs, als Mittelpunkt eines Burgwards entgegentritt[5]. Am Anfange des 13. Jahrhunderts hat es demnach bereits eine lange Entwickelung hinter sich. Dasselbe gilt von der Stadt, der civitas. In der genannten Urkunde von 1214 zeigt sie sich in der Gestalt, die ihr für das spätere Mitteltalter charakteristisch ist, denn ausser der Kirche St. Bartholomäi besitzt sie innerhalb ihrer Mauern mehrere andere Kirchen und Kapellen, darunter wohl sicher die im Südwesten der Stadt gelegene Nikolaikirche, die uns wenige Jahre — 1214 — später ausdrücklich genannt wird[6]. Vor 1214 liegt mithin der bedeutungsvolle Zeitraum, in dem die Stadt entstanden ist und die eigenartige Gestalt erlangt hat, die oben näher angegeben wurde. Hierbei interessiert uns vor allem die Beziehung des westlichen, regelmässigen Stadtteiles zu dem östlichen, unregelmässigen. Da erfahren wir denn bald, dass der letztere der ältere, der erstere der jüngere von beiden ist. Der in jener Ausbuchtung, jenem Anhängsel der Stadtanlage sich befindende Brühl führt im Mittelalter den Namen „Alter Markt"; hierfür sind zwei Belege aus dem Beginne des 16. und 17. Jahrhunderts vorhanden[7]. In seiner unmittelbaren Nähe liegt die älteste Kirche der Stadt, die Bartholomäikirche, die uns schon in der erwähnten Urkunde von 1214 entgegentritt und als deren früheste Bauperiode der Anfang des 12. Jahrhunderts angenommen wird[8]. Dem Brühl als dem alten

[1]) Mittlgn. der Geschichts- und Altertumsforsch. Gesellsch. des Ostl. Bd. II S. 276. — [2]) CDS. I 2 S. 370.

[3]) Kehr, UB. des Hochstifts Merseburg I S. 105 — [4]) CDS. I 2 S. 153.

[5]) MG. Otto II. Nr. 139 S. 156. — [6]) Mitteilungen etc. Bd. II S. 23.

[7]) Mitteilungen etc. II S. 275 (1505 u. 1606).

[8]) Vgl. Fr. Wagner i. d. Mittlgn. II S. 23.

Markte steht der Obermarkt im regelmässigen Stadtteile als der neue Markt gegenüber. Auf ihm spielt sich — seit seiner Anlage bereits — der Hauptverkehr ab, auf ihm fand das Rathaus seinen Platz, das 1561/63 von Grund aus erneuert wurde[1]). Die Entstehung dieses neuen Marktes dürfte sicher in das Ende des 12. Jahrhunderts zu setzen sein. Wagner, dem wir hierüber eine bestimmte Angabe verdanken, stützt sich auf eine Urkunde von 1190, die von dieser Neuanlage spricht[2]). Im Jahre 1237 geschieht des Obermarktes wiederum Erwähnung: es werden mehrere Höfe genannt, die am neuen Markte liegen[3]). Wir haben somit zwei Märkte vor uns, deren jeder als das Zentrum einer bestimmten Stadtanlage zu betrachten ist; es erhebt sich nun die Frage, ob diese Doppelanlage innerhalb der Mauer zurückzuführen ist auf zwei selbständige für sich bestehende Niederlassungen. Diese Frage ist bei Altenburg entschieden zu verneinen. Einerseits ist die Burg älter als der Brühl — die Verhältnisse liegen also nicht so wie bei der Talstadt in Halle. Andererseits ist aber auch keine Möglichkeit vorhanden, den Brühl in ähnlicher Weise wie bei Zeitz als ehemaliges suburbium aufzufassen; denn dass er als Marktsiedelung angelegt ist, kann kaum zweifelhaft sein. Für die Annahme irgendwelcher inneren, rechtlichen Trennung zwischen den beiden Stadtteilen ist schliesslich auch kein Anhaltspunkt ausfindig zu machen; beide bilden vielmehr von allem Anfange an eine volle rechtliche Einheit. Es bleibt demnach nichts übrig, als den Altenburger Brühl aufzufassen als die früheste, ursprüngliche Anlage der Stadt, deren Anfänge zurückreichen bis in das beginnende 12. Jahrhundert. Sie hat sich aber wohl bald als zu klein und unzureichend erwiesen; auch war wohl ihre Lage nicht gut gewählt. Am Ende des 12. Jahrhunderts — unter dem Einflusse der beginnenden grossen ostdeutschen Kolonisation — ist deshalb eine planmässige Erweiterung der alten Marktniederlassung vorgenommen worden, indem man jene drei parallelen Strassenzüge anlegte, auf die bald das Schwergewicht des städtischen Lebens überging. Der neue Stadtteil

---

[1]) E. Hase ebendort Bd. V S. 502. — [2]) Ebendort II S. 276.
[3]) Ebendort II S. 273.

trat in den Vordergrund, der alte musste ihm weichen. Ein eigenartiges Zusammenwirken von allmählichem Entstehen und systematischer Neugründung ist es somit, das sich uns bei Altenburg in sehr charakteristischer Weise darstellt; dieselbe Erscheinung werden wir noch mehrfach zu beobachten haben.

In Zwenkau, das wir jetzt kurz betrachten, liegen wiederum die Verhältnisse sehr einfach. Nur zwei Gründungen sind hier zu unterscheiden: die Marktniederlassung und die heute als Amtsgericht benutzte Burg. Letztere liegt auf einem kleinen Hügel, dem Mühlberge; unmittelbar daneben befindet sich der kleine, unregelmässige Marktplatz, an den sich die wenigen Strassenzüge anschliessen. Im Mittelalter finden wir beide, Burg und Marktsiedelung, stets nebeneinander. Zum ersten Male werden sie genannt in einer Urkunde vom Jahre 1288, in der wir den Merseburger Bischof als ihren Besitzer erkennen. Diesem verspricht der Markgraf Friedrich von Meissen, die Befestigung der Burg nicht zu hindern, ebensowenig die in der Stadt abzuhaltenden Märkte [1]). Das castrum, die „municio“ steht hier im Gegensatze zur civitas. Wir vermögen aber beide noch früher zu erkennen. Für das 11. und 12. Jahrhundert fehlen uns allerdings urkundliche Nachrichten über die Burg; im 10. Jahrhundert dagegen tritt sie uns zweimal entgegen, und zwar 974 und 979 als „civitas“ im Besitze des Merseburger Stiftes [2]). Sie ist in dieser Zeit zweifellos Zentrum eines Burgwards, und diesem Umstande verdankt wohl die Marktsiedelung ihren Ursprung. Auf das hohe Alter des Marktverkehrs wird bereits 1195 hingewiesen; in diesem Jahre gestattet ein kaiserliches Privileg dem Bischof, „ut forum in Zwencowe, quod vetustate periit, renovet“ [3]). In der schon erwähnten Urkunde von 1288, also etwa zwei Jahrhunderte später, werden mehrere Märkte („fora“) vorausgesetzt; man sieht somit, wie das Stift die Entwickelung der Stadt zu fördern sucht. Die Markt-

---

[1]) Kehr, Urkundenbuch etc. Nr. 518 S. 415: „Municionem, quam facit.. episcopus in Zwencowe, stabilem volumus permanere, fora quoque civitatis . . . non impediemus“. Dazu Anm. 2: „Item Zwencowe castrum forti muro muravit“ (Chron. episcop. Merseb.). — [2]) Ebendort S. 10 und Thitm. III 1.
[3]) Ebendort S. 115.

siedelung lehnt sich — das ist für uns das Wesentliche — in ihrer Entstehung an die alte Burg an; sie ist neben ihr, nicht aus ihr entstanden und zwar im Verlaufe einer sehr langsamen Entwickelung, die teilweise Unterbrechungen erfahren hat, wie die Urkunde von 1195 beweist. Die Anfänge der Niederlassung dürften vielleicht in das Ende des 11. oder in den Beginn des 12. Jahrhunderts zu setzen sein. Von einer Mauer ist sie im Mittelalter nicht umgeben gewesen. Aus ihrer offenen Lage erklärt sich daher die neben der Benennung als „civitas“ vorkommende Bezeichnung als „villa“, die sich im 13. und 14. Jahrhundert nachweisen lässt[1]). Zwenkau bietet sicher nach dieser Seite hin eine Parallele zu Halle und Zeitz.

Nicht minder einfach gestaltet sich die Betrachtung von Schkeuditz. Dieser Ort, heute von durchaus untergeordneter Bedeutung, war zweifellos zur Zeit der slavischen Unterwerfung sehr wichtig; ihm verdankte der ganze grosse Gau, der ursprünglich zur Mark Merseburg gehörte, 978 jedoch zu Meissen kam, der pagus Chutici, den Namen. Er war zugleich Mittelpunkt eines Burgwards, der sich an der Weissen Elster hinerstreckte und im Osten an den Burgward Leipzig grenzte. Schkeuditz ist jedenfalls eine der frühesten unter den im Okkupationsgebiete angelegten Burgen, obwohl Thietmar ihrer ziemlich spät gedenkt; er nennt die urbs Chutici einmal im Jahre 981 und sodann 1015[2]). In ununterbrochener Reihe begegnet sie uns hierauf wieder in zahlreichen Urkunden vom Anfange des 13. Jahrhunderts an, nämlich in den Jahren 1210[3]), 1267, 1269, 1270, 1271[4]) etc., wo sie stets als „castrum“ bezeichnet wird. Die Urkunde von 1267 kennt sogar „ambo castra“, also zwei Burgen oder Schlösser; die übrigen Schriftstücke aus den Jahren 1269—1271 bestätigen dies, da sie ausschliesslich den Plural „castra“ gebrauchen. In der Gegenwart sind sie nicht mehr vorhanden; auch keine lokale Tradition scheint ihre ehemalige Existenz festgehalten zu haben. Ein Stadtplan aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts weist jedoch

[1]) Kehr a. a. O. S. 223 u. 893 (1255 u. 1350).
[2]) Thietm. III 16, VIII 24. — [3]) CDS. I 3 S. 119.
[4]) Kehr Nr. 333, 355, 359, 360, 361, 372, 373.

die Fortdauer der zwei Gebäude bis in die neuere Zeit nach[1]. Er zeigt ausserhalb der Stadtmauer in südöstlicher Richtung auf einer unbedeutenden, jetzt abgetragenen Anhöhe das „alte Schloss“ und innerhalb der Stadt das am Markte gelegene, dem Stadtherren wohl gelegentlich mit als Residenz dienende „Fürstenhaus“. Beide sind zweifellos identisch mit den zwei im 13. Jahrhundert vorhandenen castra; das „alte Schloss“ ist die uns von Thietmar überlieferte urbs, das „Fürstenhaus“ setzt gemäss seiner Lage die Entstehung der Marktniederlassung voraus — sein Ursprung dürfte in die Jahre zwischen 1210 und 1267 zu setzen sein. Wesentlich für uns ist die Tatsache, dass die im 10. Jahrhundert gegründete Burg Schkeuditz fortexistiert hat bis zum 18. Jahrhundert. Unabhängig von ihr hat sich in einiger Entfernung am nördlichen Rande der Elsteraue die Marktsiedelung entwickelt. In der Urkunde von 1210 wird sie der alten Burg, dem castrum, ausdrücklich als „oppidum“ gegenübergestellt[2], in derselben Weise 1270 und 1271 als „civitas“[3]. Ob ihre Entstehung allmählich erfolgt ist oder durch Neuanlage, lässt sich aus dem Urkundenmaterial nicht feststellen. Nur eine gewisse Unregelmässigkeit des Stadtplanes, die sich sowohl auf den Markt wie auf die ihn umgebenden Strassen bezieht, lässt die Annahme als berechtigt erscheinen, dass bei Schkeuditz eine planmässige Gründung nicht vorliegt.

Etwas misslicher gestaltet sich die Untersuchung bei Taucha, dem östlicher gelegenen Nachbarstädtchen von Schkeuditz. Hier kommen wir namentlich in Schwierigkeiten durch die verschiedene Überlieferung des Namens, dessen Deutung oft nicht ganz sicher ist. Im 10. und 11. Jahrhundert wird mehrfach eine Burg genannt, die bei Thietmar zu den Jahren 979, 981 und 1015 als „urbs Cotuh“ erwähnt wird[4], in einer Urkunde des Jahres 1004 dagegen als „civitas Chut“ und als Mittelpunkt des dazu gehörigen „territorium sive burgwardium“ auftritt[5]. Beide Namen werden gewöhnlich, freilich mit einem gewissen berechtigten Misstrauen, auf Taucha bezogen, Cotuh sowohl als Chut. Man wird voraussichtlich bei dieser Deutung bleiben

---

[1] Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax H 371, 150. — [2] CDS. I 3 S. 119.
[3] Vgl. Kehr Nr. 355 u. 359. — [4] Thietm. III 1 u. 16, VIII 24.
[5] Kehr a. a. O. Nr. 30 S. 32.

müssen; einerseits lässt sich kein Ort ausfindig machen, auf den der Name sonst noch einigermassen passen würde, andererseits wird die Lage durch den Zusatz „in provincia Zcudici“, welchen die Urkunde von 1004 enthält, zutreffend bestimmt, und auch den Zusammenhang mit den umliegenden Burgen — Schkeuditz, Eilenburg, Wurzen — in welchem die Erwähnung der urbs Cotuh bei Thietmar erfolgt, gibt der Beziehung auf Taucha eine starke Berechtigung. Mit Sicherheit wird uns die Burg Taucha erst am Anfang des 13. Jahrhunderts bezeugt. Mehrere Quellen dieser Zeit berichten übereinstimmend, dass der Magdeburger Erzbischof im Jahre 1220 die Burg Taucha erbaut habe: „Aedificavit castrum Tuch“ [1]). Leider lassen uns diese Berichte darüber völlig im Zweifel, ob diese Burg eine ältere, vielleicht zerstörte Befestigung voraussetzt — in diesem Falle würde es sich in Wirklichkeit nur um einen Wiederaufbau handeln — oder ob wir 1220 tatsächlich die früheste Burganlage vor uns haben. Das Wahrscheinlichere dürfte die erste der zwei angegebenen Möglichkeiten sein: Die alte im 10. Jahrhundert gegründete urbs Taucha ist im 11. Jahrhundert früh verfallen, vielleicht im Zusammenhange mit der etwa um 1050 erfolgten Auflösung der Burgwardverfassung, und erst mehrere Generationen später ist an derselben Stelle eine neue Burg entstanden. Auch die letztere hat sich freilich nicht lange erhalten; sie ist im 17. Jahrhundert zerstört worden. Dass neben dieser Burg sich eine Marktniederlassung entwickelt hat, bezeugen die Quellen zum ersten Male für das Jahr 1221, indem sie berichten: „Oppidum castro adjacens muro cinxit“ [2]). Der Verlauf dieses Mauerringes ist heute noch klar erkennbar. In dem Raume, den er einschliesst, zeigt sich eine verhältnismässig regelmässige Siedelungsanlage, die den Rückschluss gestattet — aus den Urkunden ist nichts Näheres zu ersehen —, dass die Stadt Taucha ihren Ursprung einer planmässigen Anlage verdankt, die frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte.

---

[1]) Chron. Mont. sereni (MG. SS. 23, 168); Ann. Vet. Cell. major. (Mittlgn. der Deutschen Gesellschaft I 2); Ann. Pegav. (MG. SS. Bd. 16 S. 269).

[2]) Ann. Vet. Cell. (Mittlgn. der Deutsch. Gesellschaft I 2 ad 1220); Ann. Pegav. (MG. SS. 16 S. 269) ad 1220.

Wie nun weiterhin die topographische Untersuchung lehrt, besitzt Taucha auch eine „Neustadt". Dies ist eine kurze, starkgekrümmte Strasse, die im Südwesten der Stadt, unmittelbar am Fusse des Schlossberges liegt, hart am Ufer der Parthe. Sie befindet sich weit abseits vom Markte und besteht nicht aus Gehöften, sondern aus Wohnhäusern; letzteres ist auch in den früheren Jahrhunderten der Fall gewesen: im Jahre 1765 erfahren wir, dass die Neustadt mit 22 Häusern völlig niedergebrannt ist [1]). Eine Erweiterung der Marktansiedelung kann sie unmöglich sein. Letztere liegt der Parthe viel zu nahe, ihre Ausdehnung über den Mauerring hinaus ist deshalb nach der entgegengesetzten Richtung, in der Hauptsache nach Norden zu, erfolgt. Die eigentümliche Lage der Neustadt sowie schliesslich auch der Name selbst deuten vielmehr darauf hin, dass dieser Stadtteil nicht jünger, sondern im Gegenteile älter ist als die Marktniederlassung, wohl aber jünger als die Burg. Der Name hat sich erst gebildet infolge der Einbezirkung in die Stadt. Ein ähnlicher Fall liegt bei Dresden-Neustadt vor, das als ehemalige slavische villa älter ist als die Marktsiedelung auf dem linken Elbufer, das heutige Dresden-Altstadt; der Name „Altendresden" wich im 17. Jahrhundert der Bezeichnung „Neustadt" [2]). Die Tauchaer Neustadt dürfte also wohl besser als die Altstadt zu bezeichnen sein, wie wir sie bereits in Merseburg kennen lernten.

An Taucha, Zeitz und Merseburg schliesst sich in vieler Beziehung unter gleichartigen Verhältnissen Borna an. Leider ist auch hier wie bei Taucha das urkundliche Material sehr spärlich, so dass die topographische Forschung sehr in den Vordergrund treten muss. Dieselbe lehrt, dass bei Borna nicht weniger als vier ursprünglich selbständige Anlagen vorhanden sind, die später teils verschwunden, teils miteinander vereinigt worden sind: die Marktniederlassung, die Altstadt, die Burg und das alte Dorf Wenigenborna. Sie lassen sich räumlich und rechtlich scharf trennen. Die Marktsiedelung stellt im Gegen-

---

[1]) Guth, Gesch. der St. Taucha, 1866 S. 56. — Zur Lit. vgl. auch Roch, Kurze Gesch. des Städtgen Taucha. (In Grundiz u. Klotsch, Sammlung verm. Nachr. z. Sächs. Gesch., 1777 Bd. 12.) — [2]) Vgl. weiter unten.

satze zu Halle, Altenburg, Zeitz, Taucha durchaus eine klare Einheit dar; deutlich zeigt ein Grundriss aus dem Ende des 17. Jahrhunderts[1]) die Ummauerung, innerhalb derer der Marktplatz den unverkennbaren Mittelpunkt bildet. Alle übrigen Anlagen, insbesondere Burg und Altstadt, befinden sich in einiger Entfernung ausserhalb der städtischen Mauer. Wenigenborna und die Altstadt, die nahe beisammen liegen, sind seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer rechtlichen Einheit verschmolzen; sie bilden jetzt eine Landgemeinde[2]). Dass jedoch die Altstadt von Anfang an kein rein landwirtschaftliches Gepräge besessen hat, ist sicher. Es liegen zwar mehrere Bauernhöfe in ihr; aber im Mittelalter — wie noch heute — sind neben diesen viele Handwerker, namentlich Tuchmacher, Weber, Töpfer ansässig[3]). Die Altstadt ist jünger als Wenigenborna, aber offenbar älter als die Marktansiedelung; sie ist das suburbium der Burg. Die letztere existiert heute nicht mehr; nur die Tradition und urkundliche Überlieferung lässt noch ihren ehemaligen Standort erkennen: südlich von der Stadt, in der Nähe der Hausgasse, in sumpfiger Talniederung. Im Jahre 1493 ist sie an die Stadt verkauft und später zerstört worden[4]). Ein Jahrhundert früher finden wir das „castrum Burn“ im Besitz der Wettiner[5]). Die Existenz der Burg muss aber noch weiter zurückreichen; dies beweist schon ihre Lage: Burgen sind in jenem soeben angegebenen Zeitraume entweder auf Anhöhen oder in den Städten — vergleiche Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau u. a. — angelegt worden, aber nicht im sumpfigen Gelände. Wolfram verweist jedenfalls mit Recht den Ursprung der Burg Borna in das 10. Jahrhundert[6]).

An diese alte Burg muss sich die Altstadt als suburbium angelehnt haben, und an beide hat sich dann die Marktnieder-

---

[1]) Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 352, 320.

[2]) R. Wolfram, Chronik der Stadt Borna, 1859 S. 330.

[3]) Wolfram S. 76. — [4]) Ebendort S. 267.

[5]) Lippert-Beschorner, Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349/50 S. 72, 1; 74, 9; 74, 11. — Siehe ferner Wolfram S. 22: Stadtbuch von 1434.

[6]) Wolfram S. 75. Er nimmt aber fälschlich für Borna sogar zwei Burgen an, jedenfalls durch eine Bemerkung des Stadtbuchs von 1434 irregeführt. Vgl. S. 22 u. 76.

lassung angereiht, die sich aber völlig unabhängig von ihnen entwickelt hat. 1294 muss sie bereits ummauert gewesen sein, denn in diesem Jahre wurde sie durch Adolf von Nassau belagert[1]. 1327 wird die Pfarrkirche „in oppido seu civitate Bornis" erwähnt[2] und 1350 nennt das Lehnbuch Friedrich des Strengen „oppidum Burn" neben „castrum Burn"[3]. Dass die Entstehung der Marktsiedelung auf planmässige Neugründung, die wahrscheinlich im 13. Jahrhundert erfolgte, zurückzuführen ist, unterliegt keinem Zweifel; aus der ausserordentlichen Regelmässigkeit des Stadtplanes, die dem nordostdeutschen Normalschema vollkommen entspricht, geht dies ohne weiteres hervor. Bezüglich ihrer ältesten rechtlichen Verhältnisse und ihrer Beziehungen zu Burg und Altstadt vermögen wir leider sehr wenig zu erkennen, da nach dieser Seite hin die urkundliche Überlieferung erst mit dem 15. Jahrhundert beginnt und nur innerhalb bestimmter Schranken eine Rekonstruktion gestattet[4]. Die Marktniederlassung übte aber sicher in keiner Beziehung irgendwelchen Einfluss in der Altstadt aus. 1417 erwarb sie erst nach längeren Verhandlungen durch Kauf ein Grundstück „in der alten stadt vor Borna gelegen"[5]. In gerichtlicher Beziehung unterstand die Altstadt völlig dem „Amte"[6].

Etwas einfacher gestaltet sich die Untersuchung bei der westlichen Nachbarstadt von Borna, bei Pegau. Hier scheiden urbs und suburbium für die Betrachtung aus, denn diese Marktniederlassung ist auf Grund und Boden entstanden, der zu einem Kloster gehörte. Graf Wiprecht von Groitzsch, dessen Burg sich am östlichen Ufer der Elster erhob[7], gründete im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts auf dem gegenüberliegenden

---

[1]) Böhmer, Regesta imperii, ad 1294 nov. 29.
[2]) Wenck, Das Ratsarchiv in Borna, Programm 1898 S. 22.
[3]) Lippert-Beschorner a. a. O. S. 72, 1; 83, 19.
[4]) Urk. von 1553; Wolfram S. 257.
[5]) Wolfram S. 253; Wenck a. a. O. S. 24. — [6]) Wolfram S. 198.
[7]) Neben dieser Burg ist auch eine Marktniederlassung 1213 durch Neugründung entstanden, die gegenwärtige Stadt Groitzsch; dieselbe kann uns wegen des mangelnden Urkundenmaterials nicht weiter beschäftigen. Vgl. Böttger-Flathe, Sächsische Geschichte Bd. I S. 167.

Rande der Aue ein Benediktinerkloster, das 1106 die päpstliche Bestätigung empfing[1]) und mit einem grösseren Landkomplex ausgestattet wurde. Es muss bald darauf auch ein Marktprivileg vom Kaiser erhalten haben, das uns jedoch nicht überliefert worden ist. Ganz allmählich hat sich dann eine Kaufmannsniederlassung entwickelt, und noch unbedeutend und klein war diese, als ihrer in einem kaiserlichen Privileg von 1181 eingehend gedacht wurde[2]). Wir erfahren in diesem, dass sich neben dem Kloster mercatores ansässig gemacht haben, welche über Grundbesitz, „areas vel curtes", als freies Eigen verfügen. Dieser kaufmännisch-gewerbliche Charakter soll der Siedelung auch erhalten bleiben; deshalb wird ihren Bewohnern zwar das jus forense, das freie Verfügungsrecht über die am Markte erworbenen Grundstücke bestätigt, jedoch mit der Einschränkung, dass die letzteren immer nur wieder in den Besitz von Kaufleuten übergehen können, nicht an andere Leute, insbesondere nicht an Ritter: „Imperiali quoque auctoritate statuimus, ne tam abbas quam advocatus aream vel aliquam possessionem in Bigowe quemquam militum deinceps emere aut inhabitare permittant. Mercatores etiam areas vel curtes suas non militibus, sed mercatoribus, qui forensia jura exsequantur, vendant" [3]). Im Jahre 1218, dem Zeitpunkte der nächsten Urkunde, hat sich die Kaufmannsansiedelung zur vollen Stadt entwickelt, welche ummauert ist und zwei Tore besitzt[4]). In den von nun an folgenden Schriftstücken wird sie als civitas oder oppidum bezeichnet, ihre Bewohner nicht mehr als Kaufleute, mercatores, sondern als cives[5]). Sie schaffen sich ihre eigenen Stadtgesetze, richten „nach Weichbildrecht über Scheffel und Mass" und unterstehen einem besonderen bischöflichen Beamten, der innerhalb der Stadtmauer die niedere Gerichtsbarkeit ausübt[6]).

Wir schliessen damit die erste Gruppe der Marktansiedelungen zwischen Saale und Neisse ab und begeben uns,

---

[1]) CDS. I 2 S. 8. — [2]) v. Ludewig, Rel. dipl. Misn. S. 199.

[3]) Vgl. hierzu auch Rietschel, Markt und Stadt S. 121.

[4]) Rel. dipl. Misn. S. 212.

[5]) Kühn, Heimatkunde von Pegau S. 325 (Urk. 1350); Rel. dipl. Misn. S. 314 (1379), S. 317 (1393). — [6]) Rel. dipl. Misn. S. 314 (1379).

noch in der Ebene verweilend, weiter nach Osten. Als zweite natürliche Gruppe begegnen uns hier die an der Mulde gelegenen Städte, denen die folgende Betrachtung gewidmet sei.

b) Das Gebiet der Mulde.

In diesem Gebiete kommen für unsere Untersuchung folgende Orte in Frage, die genau von Norden nach Süden aufeinanderfolgen: Eilenburg, Wurzen, Grimma, Rochlitz. Sie sind insofern bemerkenswert, als bei ihnen die Entstehung der Marktsiedelung durchweg in kausalem Zusammenhange mit der Burgwardverfassung steht.

Von diesen Orten ist Eilenburg der am weitesten nach Norden vorgeschobene. Er bietet für die älteste Zeit dasselbe typische Bild wie Zwenkau und Schkeuditz: die an die Burg sich anlehnende Marktniederlassung, ohne irgendwelche Mannigfaltigkeit der Erscheinung. Nur ein Unterschied ist zu konstatieren: Dort ist die Besiedelung auf dem Wege der allmählichen Entwickelung vor sich gegangen; hier, bei Eilenburg, ist sie erfolgt durch Neuanlage. Dass letztere vorliegt, zeigt die Prüfung des Stadtplanes. Der regelmässige, langgestreckte Marktplatz bildet den Mittelpunkt der ebenfalls langgestreckten Stadt; die ihn umgebenden Strassen berühren ihn im rechten Winkel. Die Ansiedelung ist also zweifellos eine jüngere Anlage, die um die Neige des 12. Jahrhunderts entstanden sein mag. In diese Zeit fällt auch die erste sichere Nachricht, welche ihre Existenz voraussetzt: eine Urkunde von 1208, die uns den Stadtpfarrer, den „plebanus in Ilburg" nennt[1]). Ein Plan aus dem Ende des 17. Jahrhunderts[2]), der mit der topographischen Beschreibung in der gleichzeitigen Chronik von Simon völlig übereinstimmt[3]), zeigt die mittelalterliche Stadt mit der Ummauerung und ihren zwei Toren. Ausserhalb der Mauer auf einer bergigen Anhöhe, von der Marktniederlassung scharf gesondert, gibt er die Burg an, auf demselben Platze, den sie heute noch einnimmt und den sie das

---

[1]) v. Mülverstedt, Reg. arch. Magdeburg. II S. 135.

[2]) Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 354, 36.

[3]) J. Simon, Eilenburgische Chronica 1696.

ganze Mittelalter hindurch behauptet hat bis zurück zum 10. Jahrhundert. Sie ist gegründet worden als Mittelpunkt eines Burgwards an der Mulde. Eine Urkunde vom Jahre 961 gedenkt zuerst ihrer als der civitas Ilburg[1]; mehrfach erwähnt sie sodann Thietmar zu den Jahren 981, 1015 und 1017[2]. Zahlreiche Urkunden der folgenden Jahrhunderte bezeichnen dann die Burg als ihren Ausstellungsort[3]. Wiederholt ist hierbei der Gegensatz zwischen Burg und Marktniederlassung, „hus und stat“ klar zu erkennen, so 1234, 1318, 1322, 1362, 1364, 1367, 1402 etc.[4]. Über die in der frühesten Zeit herrschenden rechtlichen Verhältnisse vermögen wir uns jedoch keine Vorstellung zu verschaffen.

Etwas mehr Mannigfaltigkeit bietet hinsichtlich der Entstehung Wurzen, die dem Bistum Meissen unterstellte Stiftsstadt, welche im Mittelalter lange Zeit hindurch die bischöfliche Residenz bildete. Ihr Ursprung ist in vieler Beziehung analog demjenigen der Marktniederlassungen in den anderen beiden Bischofsstädten, in Merseburg und Zeitz. Wir erkennen wieder nebeneinander urbs, suburbium und forum. Die erstere, die alte Burg, der Mittelpunkt des dazugehörigen Burgwardbezirks, taucht 961 als civitas Vurcine zuerst in einer ottonischen Urkunde auf[5], wird sodann zweimal von Thietmar zu den Jahren 981 und 1015 als urbs Wurcin genannt[6] und erscheint 1050 als Ausstellungsort für eine Urkunde Heinrichs III.[7]. Die Pegauer Annalen erwähnen sie sodann 1080[8]. In den späteren Jahrhunderten ist sie mehrfach erneuert und umgebaut worden — namentlich von Bischof Johann von Sahlhausen — und hat sich so erhalten bis zur Gegenwart[9]. Der Standort der Burg

[1]) MG. Otto I. Nr. 231. — [2]) Thietm. III 16, VIII 50 u. 75; Kehr, UB. Merseburg Nr. 43 (981, 1015, 1017 urbs, 1017 civitas).

[3]) v. Mülverstedt, Diplomatorium Illburgense Nr. 131 (1291), 135 (1294), 168 (1302), 205 (1322) etc.

[4]) Ebendort Nr. 135, 196, 205, 206, 358, 359, 367, 382 etc.

[5]) MG. Otto I. Nr. 231.

[6]) Thietm. III 16 u. VIII 24, — II 1 „burgwardium Vurcin“ (1017).

[7]) Neues Archiv Bd. 17 (1892) S. 433; Kehr, UB. Merseburg Nr. 71.

[8]) MG. SS. 16, 241.

[9]) Die Erwähnung der Burg in den älteren Jahrhunderten s. CDS. II 1 Nr. 160 (1250), 293 (1290), 442 (1343), 462 (1352), II 2 Nr. 593 (1369) etc.

ist stets dort gewesen, wo sie sich gegenwärtig befindet, auf dem Höhenrande am Domplatze. Schöttgen ist allerdings anderer Ansicht; er glaubt, das alte Schloss habe sich ursprünglich nördlich von der Stadt vor dem Eilenburger Tore befunden, wo die Tradition einen Platz als die „wüste Hoff-Stadt" kennzeichnet[1]; erst durch Johann von Sahlhausen sei es 1491 infolge eines Neubaues an den heutigen Standort gelangt. Dies ist nicht richtig. Einerseits liegt keine zwingende Veranlassung vor, eine ehemalige Hofstätte, die in Verfall geraten ist, als früheres Schloss zu deuten. Sie ist offenbar weiter nichts gewesen als ein bischöflicher Wirtschaftshof. Ein ähnliches Beispiel liegt für dieselbe Zeit in Zittau vor, wo sich ebenfalls eine wüste Hofstätte befindet, die vorher lediglich wirtschaftlichen Zwecken gedient hatte[2]. Andererseits spricht der Wortlaut verschiedener Urkunden durchaus dafür, dass die Burg ihren Platz stets beibehalten hat. In dem Administrationsberichte Johanns von Sahlhausen heisst es: „Zu Wurtzen haben wir das Schloss mit zweien Tormen, einen ausgeführten Graben und dem Thorme beim Thore ... von Grund uffs neue gebauet"[3]. Aus diesen Worten ist unschwer zu erkennen, dass das Schloss an seiner alten Stelle neu aufgebaut worden ist. Aber schon früher hat es dort gestanden; diese Tatsache entnehmen wir einer Urkunde von 1470 — also zwei Jahrzehnte vor dem Neubau —, welche die Bemerkung enthält: „Domus ante valvas castri nostri Wurcin, ubi itur a civitate in castrum, vulgariter uff der Freyheit"[4]. Zu der Freiheit gehört ausser der alten Burg die 1114 gegründete, unmittelbar daneben gelegene Stiftskirche[5] mit den Klerikerwohnungen. 995 ist durch Schenkung Ottos III. der ganze Burgward in den Besitz des Bistums Meissen gelangt[6]; dies ist dasselbe Gebiet, das 1114 als „territorium" und 1255 als

---

[1]) Schöttgen, Historie der Stiftsstadt Wurzen, 1717, S. 14.

[2]) Carpzov, Analecta Fastorum Zittaviensium, 1753, S. 25.

[3]) Schöttgen a. a. O. S. 471 (zum Jahre 1491).

[4]) Schöttgen S. 172. Vgl. auch hierzu U. von 1358 (CDS. II 2 Nr. 506): „Item deputamus .... castrum in Wurczin muro sollempni et fossato".

[5]) Calles, Ser. ep. Misn. ep. 111. Auch CDS. I 2 Nr. 45.

[6]) MG. Otto III. Nr. 174; CDS. I 1 Nr. 43.

die „terra Wurcinensis“ bezeichnet wird[1]). Der Bischof ist infolgedessen Herr der Burg und des umliegenden Landes, zugleich also der spätere Stadtherr; durch die Gründung des Stiftes, des „monasteriolum“, mit seinen Nebengebäuden hat er die ehemalige Burgfreiheit zur grösseren Domimmunität erweitert. In einiger Entfernung von dieser, wohl lange schon vor der Erbauung der Stiftskirche, hat sich zunächst die Altstadt entwickelt, deren Name 1384 zuerst nachweisbar ist[2]). Von da an tritt er fortgesetzt auf und hat sich als Bezeichnung für die im Norden der Stadt liegende Strasse bis zur Gegenwart erhalten. Diese „alte Stadt“ darf gleichfalls wie in den anderen Fällen als das suburbium der alten Burg betrachtet werden. An beide schliesst sich als jüngste Anlage die Marktniederlassung an, die wohl durch planmässige Gründung entstanden sein dürfte. 1114 wird der Stiftskirche der Zoll, das „teloneum Wurtzense“ geschenkt; es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass hierunter die Marktabgabe gemeint und die Existenz der Marktsiedelung schon für diese Zeit anzunehmen ist.

Was die Prüfung des Stadtplans betrifft, so sind uns aus dem Anfange und der Mitte des 18. Jahrhunderts zwei Pläne erhalten, welche die Marktsiedelung in ihrer mittelalterlichen Gestalt zeigen[3]). Sie wird in der üblichen Weise von der Mauer umschlossen und dadurch von der Domfreiheit und der Altstadt schroff geschieden. Zu der ersteren gelangt man durch das Domtor[4]), zu der letzteren durch das Eilenburger Tor. Innerhalb der Mauer nimmt den grössten Raum der Marktplatz ein. Derselbe ist sehr regelmässig; aber nur sehr kurze Strassenzüge gehen von ihm aus. Die Marktansiedelung erscheint fast bloss als ein ummauerter Markt; nicht einmal die Stadtkirche zu St. Wenceslai liegt in ihr, sondern auf der Südseite ausserhalb der Mauer. Sie ist erst später erbaut worden; die früheste Nachricht über sie stammt aus dem Jahre 1340[5]). Aber nicht viel später erfahren wir von der Existenz

---

[1]) Calles, Ser. ep. Misn. ep. 111 u. CDS. II 1 Nr. 179.

[2]) Schöttgen S. 16. — [3]) Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 373, 432 u. 433.

[4]) Vgl. oben die Urk. von 1470. — [5]) Schöttgen S. 151.

mehrerer Vorstädte, darunter die Jakobsvorstadt und die „neue Stadt“ (auch Wenceslaivorstadt genannt), so dass der Bischof sich 1413 gezwungen sieht, den Bereich der Marktniederlassung weiter auszudehnen und die Vorstädte mit einzubezirken[1]). Alle diese Tatsachen sind sehr charakteristisch. Die Marktsiedelung ist offenbar bald nach ihrer Entstehung, die um 1200 erfolgt sein dürfte, von der Mauer umgeben worden, und dies hat zur Folge gehabt, dass sich die Ansiedelung nicht auszudehnen vermochte und dem Zuzug städtischer Bevölkerung eine bestimmte Grenze gesetzt wurde. Infolgedessen fand auch die erst später erbaute Marktkirche ihren Platz ausserhalb der Ummauerung. Das Bürgerrecht galt natürlich nur innerhalb der Mauer; die Bewohner der Vorstädte besassen es nicht. Erst 1413 wurde es auch auf sie durch die Einverleibung übertragen; der Stadtherr bestimmte ausdrücklich: „Es sollen alle, die itzund zwischen den selbigenn begriffenn grabenn[2]) und der Stadtmawern wonhafftig sein oder noch wonen werden, in kumpfftiger Zeit nach gewonhait der selbigen vnser Stadt zw Burgerrecht sitzen und gebrauchen“ [3]). Diese Bestimmung ist für uns sehr wichtig, namentlich deshalb, weil wir mit ihrer Hilfe die rechtlichen Beziehungen zwischen der Marktansiedelung und der Altstadt festzustellen vermögen. Letztere gehörte nämlich mit zu den Vorstädten und wurde 1413 mit in den städtischen Rechtsbezirk einbezogen[4]). Vor diesem Zeitpunkte galt demnach in ihr kein bürgerliches Recht. Sie war, wie wir ja auch bei der Merseburger Altstadt konstatierten, zwar nicht von der Marktsiedelung abhängig, aber doch ihr gegenüber rechtlich benachteiligt. Bemerkenswert ist hierbei, dass sie trotz der Einverleibung und des empfangenen Stadtrechtes erst viel später — 1509 — das Braurecht erlangt hat[5]). Dabei besass sie das ganze Mittelalter hindurch, obwohl auch einige Bauernhöfe in ihr sich befanden, in gewissem Sinne ein äusseres städtisches Gepräge, da viele Handwerker in ihr ansässig

---

[1]) Urk. von 1413 bei Schöttgen S. 19.

[2]) Der Bischof hatte um die Vorstädte einen äusseren Graben ziehen lassen. — [3]) Ebendort S. 19.

[4]) Schöttgen S. 19 f. Auch die Domfreiheit wurde einbezirkt.

[5]) Ebendort S. 509 f.

waren [1]. Die Marktniederlassung war eben die mächtigere von beiden; obwohl zuletzt entstanden, hat sie ihre Herrschaft behauptet und erweitert, Domfreiheit und Altstadt, urbs und suburbium sich schliesslich unterworfen.

Das südlich von Wurzen in der Muldenniederung gelegene Grimma erinnert in seiner ältesten Entwickelung vielfach an Altenburg. Wie Lorenz [2] und Schulze [3] ganz richtig annehmen, hängt seine Entstehung zusammen mit der Burg Döben, die freilich in ziemlich bedeutender Entfernung von der Stadt in östlicher Richtung sich auf einem steilen Felsen erhebt. Zweifellos hat zu ihr ehemals ein Burgwardbezirk gehört, wenngleich sie uns erst seit 1117 als „urbs Dewin" entgegentritt [4]. Das felsige Terrain war der Anlage einer Marktsiedelung nicht günstig; die letztere hat sich deshalb nicht in unmittelbarer Nähe der Burg gebildet, sondern in der breiteren Muldenaue im Westen, wo das Gebiet zwar ziemlich sumpfig war, für den Verkehr aber wesentlich vorteilhafter lag. Betrachten wir den Plan der Stadt — es steht uns hierzu ein Grundriss aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zur Verfügung [5] —, so gewinnen wir zuerst den Eindruck, dass die Ansiedelung ihren frühesten Ursprung einer planmässigen Gründung verdankt. Diese Annahme trifft jedoch nicht zu; die Urkunden verschaffen uns eine andere Vorstellung. Sie zeigen, dass die bei Grimma in Betracht kommenden Verhältnisse gar nicht so einfach sind, wie es scheint. Zunächst erkennen wir, dass bereits im Mittelalter innerhalb des Mauerringes ein Unterschied gemacht wird zwischen der Ober- und der Unterstadt; letztere ist der nördliche, erstere der südliche Stadtteil. Diese Unterscheidung, die uns auch bei Zeitz begegnet, ist noch in der Gegenwart gebräuchlich [6]; sie ist bereits seit der ersten Hälfte des 13.

---

[1] Der gemischte Charakter der Bevölkerung zu ersehen Schöttgen S. 14 f., 509 f.

[2] Lorenz, Die Stadt Grimma, 1856 S. 1015. — [3] E. O. Schulze, Kolonisierung und Germanisierung etc. S. 88.

[4] Lorenz S. 1015 u. Anm. zu S. 1016.

[5] Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 356, 272. Sehr brauchbar ist auch der bei Lorenz abgedruckte Stadtplan von 1856.

[6] Lorenz S. 24 u. 97. Lorenz S. 78 u. 99.

Jahrhunderts nachweisbar [1]). Sehr deutlich zeigt sie eine markgräfliche Urkunde aus dem Jahre 1390, welche voneinander trennt den Marktverkehr „darobene“ und „hy nydene“ in der Stadt [2]). Jeder der beiden Stadtteile besitzt seine eigene Kirche und seinen eigenen Marktplatz. In der Oberstadt steht die Frauenkirche, in der Unterstadt befand sich bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Nikolaikirche. Beide sind ungefähr in derselben Zeit, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, entstanden [3]). Von den zwei Marktplätzen ist heute nur der eine bekannt, der in der Unterstadt liegt und kurzweg als „Markt“ bezeichnet wird. Die Urkunden der früheren Zeit halten beide scharf auseinander, namentlich die bereits angezogene von 1390, welche einen „margt“ in der Ober- und einen in der Unterstadt kennt. Nach Lage und Benennung lassen sie sich genauer fixieren. Der untere Markt führt gelegentlich den Namen „Neumarkt“ [4]); seine Lage ist gegenwärtig genau dieselbe wie ehemals. Der obere Markt wird seit dem 14. Jahrhundert als „alter Markt“ bezeichnet. So nennt ihn die Urkunde von 1390, so auch andere aus den Jahren 1523 [5]), 1582 [6]), 1600 [7]). Die genauere Bestimmung seiner Lage ist etwas schwieriger, da er heute unter diesem Namen nicht mehr bekannt ist, auch Lorenz schon fremd war. Nach der Urkunde von 1523 lag in seiner unmittelbaren Nähe die Elisabethkirche. Diese gehörte zu dem 1250 auf der Ostseite der Stadt erbauten, einige Jahrzehnte später nach Nimbschen verlegten Nonnenkloster [8]). Sie geriet allmählich in Verfall, wurde 1528 zu einem Wohnhause umgebaut, 1550 vom Rate angekauft und zur Pfarrerwohnung, späteren Superintendentur eingerichtet [9]). Zu diesen Tatsachen stimmt die Urkunde von 1582, welche die „gemeine Badestube“ als „am Ecke uffm Altenmarckt gegen den Pfarrer über gelegen“ angibt. Der Altmarkt lag demnach der Pfarr-

---

[1]) „In superiori parte civitatis“ 1231 (CDS. II 15 Nr. 3); desgl. 1292 (ebendort Nr. 15 S. 12). — [2]) CDS. II 15 Nr. 54 S. 44.

[3]) Ebendort S. XIV. — [4]) Lorenz S. 34.

[5]) Hasche, Magazin der Sächs. Gesch. 8. Teil S. 265 („Ufm Alten Markt bei S. Elisabeth Kirchen“). — [6]) Lorenz S. 171.

[7]) Hasche a. a. O. 6. Teil S. 72. — [8]) Lorenz S. 126.

[9]) Ebendort S. 125, 131, 132.

wohnung, der früheren Elisabethkapelle, gegenüber. An dieser Stelle befindet sich tatsächlich heute noch ein freier Platz, als „Baderei“ oder „Baderplan“ gekennzeichnet. Diese Baderei ist der alte Markt. Sehr klar berichtet 1600 die Grimmaische Chronik von G. Crell, dass Nonnenkloster und Elisabethkirche „auff den Alden marckt“ gestanden haben [1]), und noch 1789 wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Baderei und Altmarkt identisch sind [2]).

Besitzt nun die Unterstadt den Neumarkt, die Oberstadt den Altmarkt als Zentrum, ferner jede ihre Kirche und ihren bestimmten Marktverkehr, so darf deshalb aber durchaus nicht angenommen werden, dass sie zwei gesonderte Rechtskörper darstellen. Für eine derartige Annahme wäre nicht der geringste Anhaltspunkt ausfindig zu machen. Im Gegenteil: Unter- und Oberstadt bilden von jeher eine volle rechtliche Einheit; die Zweiteilung, die wir konstatieren mussten, ist nur eine äusserliche und lediglich durch die Art und den Verlauf der frühesten Besiedelung zu erklären. Die Oberstadt ist früher, die Unterstadt später angelegt worden. Dies lassen schon die Namen der zwei Marktplätze erkennen, nicht minder ihre Anlage. Der Neumarkt ist gross, regelmässig und in der Mitte einer planmässigen Neuanlage gelegen; der alte Markt ist dagegen sehr klein und liegt inmitten einer allmählich entstandenen Siedelung. Dass er ursprünglich von unregelmässigen Strassen umgeben war, bezeugt noch der krummlinige Verlauf der sich an ihn anschliessenden Badergasse. Ist nun freilich auch die Oberstadt älter, so ist doch die Unterstadt offenbar jederzeit weit bedeutender gewesen. Sie bildet den Schwerpunkt des städtischen Lebens, während jene an Bedeutung verloren hat. Der alte Markt ist allmählich in Vergessenheit geraten; das Rathaus hat seit den frühesten Zeiten auf dem Neumarkte gestanden. Für Altenburg gilt derselbe Fall; die Parallele zwischen den beiden Städten ist also ziemlich auffallend. Die soeben geschilderte Entwickelung der

---

[1]) Hasche 6. Teil S. 72 Anm.

[2]) Vgl. Hasche a. a. O. S. 72 Anm. 1. — Lorenz a. a. O. S. 34 f. u. 155 identifiziert irrigerweise den Altmarkt, die Baderei, mit dem Jahrmarkt, der heutigen Kirchstrasse.

Doppelanlage spiegelt sich auch in den ältesten Urkunden wieder. Die früheste Erwähnung im Jahre 1203[1]) kennzeichnet die Ansiedelung als „forum“; seit 1231 wird sie fortgesetzt als „civitas“ angeführt[2]), in dieser Zeit ist sie auch ummauert worden[3]). Bis 1218 hat sie keine eigene Kirche besessen, sondern ist in das benachbarte Dorf Grossbardau eingepfarrt gewesen[4]); die beiden Stadtkirchen sind erst längere Zeit nach diesem Jahre erbaut worden[5]). So lässt sich die ursprüngliche Entwickelung der Marktsiedelung auch zeitlich einigermassen fixieren. Um 1200 ist noch lediglich die ältere Marktniederlassung — der alte Markt mit seiner Umgebung, zu der auch noch keine Kirche gehörte — vorhanden gewesen; ihre Entstehung ist mit Sicherheit weiter in das 12. Jahrhundert zurückzuverlegen. Das Forum von 1203 ist demnach lediglich als die Oberstadt aufzufassen. Im 2. bezw. 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mag dann die Erweiterung der alten Siedelung, die Anlage der Unterstadt, erfolgt sein. In diesen Zeitraum fällt die erste Benennung als civitas, die Errichtung der Mauer und wohl auch der zwei Stadtkirchen.

Als letzte Muldenstadt betrachten wir schliesslich noch Rochlitz, wo sich wieder nebeneinander feststellen lassen: die Burg, die Altstadt und die Marktansiedelung. Um sie klar zu erkennen, benutzen wir die topographische Beschreibung Heines aus dem Jahre 1719, sowie einen ungefähr gleichzeitigen Stadtplan von anderer Hand[6]). Aus beiden geht hervor, dass sich die Marktniederlassung durch die Mauer von den anderen zwei Gebieten, insbesondere der Altstadt, völlig abschliesst. Letztere liegt nördlich von ihr und besteht aus wenigen Häusern, welche eine kurze Strasse bilden. Ihr Name war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mehr gebräuchlich; Heine, der in seiner Chronik die heutige Breite Gasse ihrer Lage nach angibt, fühlt sich veranlasst hinzuzufügen, dass die-

[1]) CDS. II. 15 Nr. 1: „Molendinum in foro Grimme“.

[2]) Ebendort Nr. 3 (1231), Nr. 4 S. 4 (1241) etc.

[3]) Ebendort S. 4: „Fossatum civitatis“. — [4]) Ebendort Nr. 2.

[5]) Schmidt S. XIV.

[6]) Heine, Chronicon Rochlicense, 1719. Grundriss Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 370, 170.

selbe „vormals alte Stadt genannt worden sei“ [1]). Die Burg erstreckt sich westlich von der eigentlichen Stadt. Sie ist uns als urbs seit 1009 bekannt [2]), bildete das Zentrum eines Burgwards, wie 1046 bezeugt wird [3]), und findet dann fortgesetzt in der Geschichte Erwähnung, so 1074 als castellum [4]), 1157 als Sitz einer durch Markgraf Konrad begründeten Grafschaft [5]), 1355 als Pfand im Besitze der Markgrafen Friedrich III. und Balthasar [6]). Sie hat sich so erhalten bis zur Gegenwart. Über die Marktsiedelung dagegen, die sich neben ihr entwickelt hat, fliessen die Nachrichten sehr spärlich. Aus den Urkunden, die Heine beibringt, lässt sie sich nur zurückverfolgen bis 1367 [7]); Lippert und Beschorner bringen noch einige wenige Daten über sie zu den Jahren 1347, 1349/50, 1355 [8]). Für unsere Zwecke sind wir demnach im wesentlichen auf den Stadtplan angewiesen. Derselbe zeigt die mittelalterliche, von der Mauer eingeschlossene Stadt als eine sehr langgestreckte Siedelung. Wie Wurzen besteht auch sie fast nur aus dem Marktplatze, der einer langen, breiten Strasse gleicht; Strassenzüge fehlen innerhalb des Mauerringes fast gänzlich. Die Niederlassung ist wohl sicher durch planmässige Neugründung entstanden; die Zeit der Entstehung dürfte etwa an das Ende des 12. Jahrhunderts zu setzen sein, gleichzeitig mit Wurzen und Eilenburg. Auffällig ist, dass ähnlich wie bei Wurzen die Stadtkirche (St. Petri) ausserhalb der Mauer, in der sogenannten Obervorstadt, liegt; die Marktsiedelung ist vor der Erbauung derselben zweifellos schon ummauert gewesen. Von den drei Gründungen: Burg, Altstadt und Marktniederlassung ist also die erstere die älteste, die letztere die jüngste. Die Altstadt ist in der Zwischenzeit entstanden; sie hat sich an die Burg angelehnt, sie ist deren suburbium. Über ihre rechtlichen Beziehungen zur neuen bürgerlichen Ansiedelung ist leider nur das wenige zu erkennen, dass beide, wie Heine nachdrücklich betont [9]), gerichtlich voneinander geschieden ge-

---

[1]) Heine S. 65. — [2]) Thietm. VI 53. — [3]) CDS. I 1 S. 106.

[4]) Ebendort Nr. 146. — [5]) Böttger-Flathe, Sächs. Gesch. I S. 131, 133.

[6]) Lippert-Beschorner, Lehnbuch S. 300 Nr. 20: „lozunge wegin des huses unde stat Rochelicz“. — [7]) Heine S. 66.

[8]) Lehnbuch Seite 66,6; 67,12; 270; 300. — [9]) Heine a. a. O. S. 66.

wesen sind; unter Weichbildrecht hat nur die Marktsiedelung gestanden — und zwar bloss innerhalb der Mauer —, die Altstadt dagegen nicht. Ihr Gebiet ist wohl mehr als Vorstadt aufgefasst und erst viel später mit den übrigen Vorstädten der Marktniederlassung einverleibt worden.

Da wir mit Rochlitz die Ebene bereits verlassen haben und ins Gebirge vorgedrungen sind, so werden wir bei der Betrachtung der nächsten Orte zunächst noch hier verweilen und aus den zahlreichen auf dem Rücken des Erzgebirges entstandenen Städten einige wenige für uns in Betracht kommende herausgreifen.

c) Der nördliche Abhang des Erzgebirges.

Die in diesem Teile Sachsens gelegenen Gründungen gehören bezüglich des Zeitpunktes ihres Ursprungs meist den späteren Jahrhunderten an. Wir beschränken uns lediglich auf die Anlagen des 12. und 13. Jahrhunderts; infolgedessen sind für unsere Zwecke nur sehr wenige geeignet. Wir wählen unter diesen Zwickau, Chemnitz und Freiberg. Urbs und suburbium scheiden bei diesen Städten aus; wir haben es bloss mit der Marktsiedelung selbst zu tun.

Dies zeigt sich zunächst bei Zwickau, der am weitesten nach Südwesten vorgeschobenen Siedelung, bei welcher die Frage nach der Entstehung trotz zahlreicher Urkunden mancherlei Schwierigkeiten darbietet. Über diesen Punkt sind verschiedene Ansichten geäussert worden und zwar insbesondere von E. Herzog, K. Seeliger und Ermisch [1]). Seeliger scheint noch unter dem Einflusse der alten Landgemeindetheorie zu stehen, berührt jedoch den in Betracht kommenden Gegenstand nur flüchtig; wie aus seinen kurzen Andeutungen hervorgeht, lässt er die Stadt aus einer ehemals slavischen villa hervorgehen [2]). Nach Herzogs Meinung ist Zwickau aus einer offenen Marktsiedelung entstanden und später, etwa um 1200, zur Stadt er-

---

[1]) E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, 1839. — K. Seeliger, Die älteste Geschichte von Zwickau (Mittlgn. des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, 4. Heft 1894). — H. Ermisch, Die Entstehung des sächs. Städtewesens a. a. O. — [2]) Seeliger a. a. O. S. 19 f.

hoben worden [1]. Ermisch endlich lässt neben einer bäuerlichen Ansiedelung durch planmässige Neugründung die Stadt sich entwickeln, aber so, dass das alte Dorf mit in das städtische Weichbild einbezirkt wird [2]. Welche von diesen Meinungen der Wahrheit am nächsten kommt, wird sich zeigen, wenn wir zunächst das vorliegende Urkundenmaterial prüfen, das bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückreicht. Dasselbe zeigt eine gewisse Ungenauigkeit in der Bestimmung der Örtlichkeit. In den ersten Urkunden aus den Jahren 1118 und 1121 [3] wird der Name Zwickau nicht auf eine einzelne Ansiedelung, sondern auf ein grösseres Landgebiet bezogen, das uns 1118 als territorium Zwickow, 1121 als pagus Zwicowe [4] entgegentritt. Die letztgenannte Bezeichnung findet sich auch noch 1151 [5] und 1152 [6]. Den folgenden Urkunden von 1160 [7] und 1192 [8] fehlt diese Bestimmung; infolgedessen ist hier nicht zu erkennen, ob es sich wieder um den Gau oder um einen bestimmten Ort handelt. Erst im Jahre 1212 geschieht des oppidum Zwickowe Erwähnung [9]; hier ist zum ersten Male der Name mit Sicherheit auf die Stadt zu beziehen. Diese Urkunde sagt aber zugleich aus, dass die letztere schon lange Zeit besteht, denn ihretwegen schweben seit vielen Jahren Streitigkeiten. Auf diese wird bereits in dem kaiserlichen Privileg von 1192 Bezug genommen [10] und infolgedessen der Ursprung der Zwickauer Marktniederlassung weiter in das 12. Jahrhundert zurückgeschoben. Dass sie aus oder neben einer bäuerlichen Ansiedelung angelegt worden ist, lässt sich aus den Urkunden nicht feststellen; keine einzige von ihnen kennt eine villa Zwickowe. Ermisch will sogar die Form des alten slavischen Rundlings

[1]) Herzog a. a. O. Bd. I S. 66 u. 67. — [2]) Ermisch a. a. O. S. 142 f.

[3]) Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria tom. II S. 418 u. 419.

[4]) Schöttgen-Kreysig S. 419: „In Zwicowe II mansos . . . . cum dote et decimatione eiusdem pagi“.

[5]) Ebendort S. 422: „In pago Zwickowe ecclesia, cui attinent duo mansi et decimatio ipsius pagi“.

[6]) S. 423: „In Zwickowe ecclesiam cum duobus mansis et decimatione ipsius pagi“. — [7]) Ebendort S. 426. — [8]) Ebendort S. 437.

[9]) Ebendort S. 437.

[10]) Ebendort S. 437: Quae omnia aliquanto tempore injuste fuerunt ablata monasterio“.

im Westen der Stadt, in der Umgebung der Marienkirche herausfinden. Seine Annahme hat jedoch etwas Gezwungenes an sich; das, was ihm am Stadtplane als auffällig erscheint, lässt sich viel einfacher und natürlicher erklären. Wie aus den Urkunden hervorgeht, ist die Marktansiedelung neben einer Kirche entstanden. Der Boden, auf dem beide stehen, gehörte seit 1118 dem bei Zeitz gelegenen Kloster Bosau. In diesem Jahre wurde im „territorium Zwickow“ die spätere Stadtkirche, die Marienkirche erbaut, mit zwei Hufen Landes und dem böhmischen Zolle ausgestattet [1]). Die Kirche entstand also weit früher als die Marktniederlassung. Die letztere ist allmählich geworden und verdankt ihren Ursprung nicht planmässiger Neuanlage. Dies bezeugen die bereits genannten Urkunden von 1192 und 1212, welche sie als schon lange bestehend erkennen lassen; die 1192 im Zusammenhange mit der Marienkirche als Eigentum des Klosters Bosau erwähnten zwölf Hofstätten, curtes, bilden wahrscheinlich die Marktsiedelung [2]). Diese Art der Entstehung wird auch durch den Stadtplan wahrscheinlich gemacht. Der Markt mit seiner nächsten Umgebung ist durchaus nicht planvoll angelegt; in seiner Unregelmässigkeit steht er in unverkennbarem Gegensatze zu der regelmässig quadratischen oder rechteckigen Gestalt der ostdeutschen Marktplätze. Nur die Nordseite der Stadt verrät innerhalb des Mauerringes [3]) die regel- und planmässige Anlage; sie ist zweifellos jünger als der Marktplatz. Hier haben kurz nach 1212 — dem Jahre der ersten Benennung als oppidum —, als sich nach langen Streitigkeiten mit dem Kloster Bosau die Wettiner in den Besitz der Stadt gesetzt hatten, mehrere wichtige Gebäude Platz gefunden: das Benediktiner-Nonnenkloster, die neben ihm gelegene Katharinenkirche und das — wie Herzog annimmt — noch unter Dietrich dem Bedrängten erbaute Schloss [4]). Diese Neuanlage im Norden muss schon ziemlich früh ausgebaut gewesen sein; 1219 werden Vorstädte erwähnt, die ähnlich wie bei Pegau

[1]) Schöttgen-Kreysig II S. 418.

[2]) Ebendort S. 437: „Ecclesiam in Zwickowe cum duobus mansis .... et XII curtibus“. — [3]) Vgl. die Pläne von 1760 u. 1836 bei Herzog a. a. O.

[4]) Herzog I S. 206, ferner S. 152 f.

unter dem Namen „suburbia" auftreten[1]). Es sind dies wohl nicht, wie Ermisch meint[2]), Burgvororte, sondern Vororte der Marktansiedelung; die Pegauer Verhältnisse zeigen das ganz deutlich. Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts muss auch die Ummauerung Zwickaus erfolgt sein; 1295 wird der Stadtgraben vorausgesetzt[3]), und seit 1230 tritt die ganze Niederlassung fortgesetzt als „civitas" auf[4]). Aus alledem ergibt sich, dass der nördliche Stadtteil in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegt und ausgebaut worden ist. Marktplatz und Marienkirche, die beide zusammen liegen, sind dagegen weit älter, sie bilden den frühesten Stadtteil, daher auch den unregelmässigsten. Deshalb erscheint auch die nächste Umgebung der Kirche insbesondere so eingeengt; die Häuser reichen dicht an sie heran und bilden auf diese Weise den abgeschlossenen Kirchhof. Es liegt also durchaus keine Nötigung vor, im Sinne Seeligers und Ermischs eine ehemalige slavische villa als Ausgangspunkt der städtischen Entwickelung aufzufassen. Die bürgerliche Niederlassung hat sich nur an die bereits bestehende Marienkirche angelehnt. Ihren Kern bildet der Markt mit den ihn umgrenzenden Hausstätten; durch eine planmässige Anlage, die sich namentlich an die Nordseite anschloss, hat sie späterhin eine grössere Ausdehnung gewonnen — hier treffen wir auf das Richtige in Ermischs Ansicht. Beide Anlagen, die alte und die neue, sind zuletzt durch die Mauer zusammengefasst worden, haben die Kirche zu sich herangezogen und bilden nunmehr ein einheitliches Ganzes.

Nicht minder wie bei Zwickau gehen die Meinungen über den Ursprung der bürgerlichen Ansiedelung bei Chemnitz auseinander. Dass die Stadt neben einer ehemals slavischen villa, dem noch gegenwärtig vorhandenen Altchemnitz, angelegt worden ist[5]), bedarf zwar keines besonderen Beweises; wohl aber bereitet die Deutung der frühesten Chemnitzer Urkunde,

---

[1]) Rel. dipl. Misn. S. 317 (Urk. 1393): „Oppidum et ejus suburbia" (Pegau). Für Zwickau 1219 s. Herzog I S. 68 u. CDS. I 3 S. 196: „Areae in Zwickowe ... et in suburbiis". — [2]) Ermisch, Städtewesen S. 143.

[3]) Herzog I S. 68.

[4]) Herzog II S. 30 Anm. 2 und I S. 68 (1273, 1289 etc.).

[5]) Um 1200 bereits als „antiqua Kemniz" bezeichnet. CDS. II 6 Nr. 303.

des Marktprivilegs von 1143, grössere Schwierigkeit; daher erklärt es sich, dass C. W. Zöllner in seiner Chronik Chemnitz für ein mit städtischem Rechte bewidmetes Dorf hält [1]), während Ermisch, der sich über diesen Gegenstand mehrmals verbreitet hat, in seiner Meinung schwankt, das eine Mal mit Zöllner übereinstimmt und der Landgemeindetheorie zuneigt [2]), des andere Mal bis zu einem gewissen Grade sich der Marktsiedelungstheorie nähert und Chemnitz als einen Marktort auffasst, der sich zur Stadt entwickelt hat [3]). Eins jedoch ist allen geäusserten Ansichten gemeinsam, und dieser Umstand bietet der weiteren Untersuchung einen wertvollen Stützpunkt: Zöllner und Ermisch sind sich darüber völlig klar, dass die Chemnitzer Marktniederlassung auf dem Wege des allmählichen Werdens entstanden ist, nicht aber durch Neugründung. Für Ermisch trifft dies zweifellos bezüglich der 1879 und 1893 ausgesprochenen Meinungen zu. In seiner Arbeit über das sächsische Städtewesen nimmt er allerdings Neugründung an; er widerspricht sich aber insofern, als er einerseits behauptet, die Anlage der Stadt gehöre der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an, andererseits die Existenz der Stadt bereits in der ersten Hälfte voraussetzt und zwar als Dorf [4]). Der Irrtum in seiner Auffassung erklärt sich durch die Schwierigkeit, den in der Urkunde von 1143 mehrfach genannten „locus Kameniz" genau zu bestimmen [5]). Zöllner und Ermisch deuten denselben als eine seit kürzerer oder längerer Zeit bestehende bäuerliche

[1]) Zöllner, Geschichte der Stadt Chemnitz, 1888 S. 10f. — Diese irrige Anschauung teilt auch Mating-Sammler in der Festschrift S. 3 u. 4.

[2]) H. Ermisch, Vorrede zum UB. der Stadt Chemnitz, 1879 (CDS. II 6 S. XVI u. XVII). — Anfänge des sächs. Städtewesens S. 143f.

[3]) Vgl. die Festschrift zum 750jährigen Jubiläum der Stadt Chemnitz, 1893 S. V u. IX. Aber auch hier behauptet er (S. IX), der Ort habe nur die Gerichtsverfassung eines Dorfes gehabt.

[4]) Ermisch, die Anfänge etc. S. 143: „In der Urkunde von 1143 .... heisst Chemnitz noch locus, Dorf; als Stadt wird Chemnitz zuerst in einem Zinsregister bezeichnet, das aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts stammt. Die Anlage der Stadt gehört also wohl in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.

[5]) Siehe diese Urk. CDS. II 6 Nr. 302 und in der Festschrift S. X.

Ansiedelung, aus der später die Stadt hervorgegangen sein soll. Das ist nicht richtig. Einerseits lässt sich aus der Urkunde gar nicht mit Notwendigkeit der Schluss ziehen, dass unter dem locus Kameniz ein Dorf gemeint ist; andererseits darf man überhaupt nicht der Meinung sein, dass das Schriftstück von einer bestimmten, bereits bestehenden Niederlassung — sei es Dorf oder Marktsiedelung — unzweideutig spricht. Eine genauere Betrachtung der Urkunde wird dies sofort bestätigen. Wir entnehmen dieser, dass dem nordwestlich von der heutigen Stadt auf dem Schlossberge angelegten Benediktinerkloster, als dessen Gründungsjahr Ermisch 1125, Zöllner 1136 angibt[1]), durch ein kaiserliches Privileg von 1143 bedeutende Zugeständnisse gemacht worden sind. Es wird mit grösseren Landschenkungen ausgestattet und erhält das Recht, einen öffentlichen Markt zu errichten mit allen dazugehörigen Freiheiten: „Concedimus igitur et statuimus nostra auctoritate, ut forum publicum prelati celle illius construant cum omni libertate". Die Form „cellae illius" weist bestimmt darauf hin, dass vorher schon vom Kloster geredet worden ist; die vorangehenden Zeilen enthalten jedoch nur die Ortsbezeichnung „locus", die unter Beziehung auf dasselbe Objekt mehrfach auftritt. Am Eingang der Urkunde findet sich nämlich die wichtige Bestimmung: „Notum esse volumus cunctis fidelibus, qualiter locus Kameniz dictus divino servitio sit mancipatus et . . . Romanae ecclesiae cum confiniis suis sit delegatus. Huic loco per circuitum sui termini duo miliaria sunt positi et sic . . . oblatus est locus Christo genitricique eius beatae Mariae, scilicet ut ordo monasticae professionis perpetualiter ibi conservaretur secundumque regulam beati Benedicti continue ibi sub abbate militaretur". Wird einerseits schon durch den ebenerwähnten Hinweis die Vermutung wachgerufen, dass „cella" und „locus" in ihrer Bedeutung hier identisch sind, dass sie sich beide auf einunddenselben Gegenstand beziehen: das Kloster, so wird diese Vermutung dadurch zur Gewissheit, dass der Zweck des locus Kameniz genau angegeben wird: er soll dem göttlichen

---

[1]) Ermisch in der Festschrift S. VII, Zöllner in seiner Geschichte etc. S. 9.

Dienste geweiht sein, er ist Christus und der heiligen Maria dargebracht worden, in ihm soll die Ordnung des klösterlichen Bekenntnisses gewahrt werden und die Regel des heiligen Benedikt herrschen. Es handelt sich also um einen Ort, der lediglich und ausschliesslich für religiöse Zwecke angelegt ist: der locus Kameniz ist kein Dorf, überhaupt keine grössere Ansiedelung, sondern ein Kloster. Natürlich ist hierbei nicht bloss an das Gebäude zu denken, sondern mit an das Immunitätsgebiet, das es umgibt, zu dem die Wohnungen der Klosterleute gehören und innerhalb dessen sich später die Marktniederlassung entwickelt hat. Von der letzteren ist zweifellos noch nichts vorhanden gewesen; sie ist auch 1143 nicht gegründet worden. Das Kloster hat in diesem Jahre keine Erlaubnis erhalten als die, dass auf seinem Immunitätsgebiete Marktverkehr stattfinden darf. Vor 1143 ist infolgedessen eine Kaufmannsansiedelung unmöglich; für die kommende Zeit nimmt jedoch das Privileg eine solche als selbstverständlich an. In der sicheren Erwartung, dass der neue Marktverkehr Kaufleute heranzieht, die neben dem Kloster ansässig werden, hat es die Bestimmung erhalten: „Per omnes regni nosti provincias incolae iam dicti loci absque telonei oppressione cum mercatu et sarcinis suis intrent et exeant". Es wird also Zollfreiheit gewährt im ganzen Reiche, und zwar an Leute, die mit Waren und Lasten handeltreibend umherziehen; dies können nur Kaufleute, mercatores sein, Leute, deren Beruf der Handel ist. Letztere sind jedoch zugleich die „incolae iam dicti loci", die Bewohner des klösterlichen Grundes und Bodens. Diese incolae sind demnach keine Bauern, keine Dorfbewohner — natürlich auch nicht die Mönche selbst, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass einige der Hintersassen des Klosters zum Handelsgeschäfte übergegangen und Kaufleute geworden sind. Die „incolae loci Kameniz" sind die vom Grundherren erwarteten kaufmännischen Ansiedler, die Gründer der Marktsiedelung, der Stadt. Eine derartige Andeutung der erst später angelegten Marktsiedelung ist ja in der deutschen Städtegeschichte kein vereinzelter Fall; im alten Reichsgebiete, zwischen Rhein und Elbe, ist sie sogar wiederholt zu konstatieren. Dass die Chemnitzer Kaufmannsniederlassung erst nach

1143 angelegt worden ist, gibt Ermisch selbst zu; nach seiner Meinung — und sicher mit Recht — ist dies in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschehen. Die Siedelung muss sich ziemlich rasch entwickelt haben; um 1200 wird sie als civitas bezeichnet, sie hat bis dahin offenbar sich weiter ausgedehnt und die Gestalt empfangen, welche innerhalb des Mauerringes heute noch erkennbar ist. Der Stadtplan weist, abgesehen vom Marktplatze, ziemlich regelmässige Strassenzüge auf und zeigt klar, dass die Siedelung unmöglich aus einer bäuerlichen Gemeinde hervorgegangen sein kann. Die Gestalt des Marktes entspricht, ähnlich wie bei Zwickau, nicht dem Schema der Kolonialstädte; er ist ziemlich unregelmässig und langgestreckt.

Chemnitz gleicht so in den Bedingungen seiner Entstehung, wie wir wohl konstatieren dürfen, vielfach Zwickau. Ganz anders ist dies bei der nächsten wichtigeren Stadt des Erzgebirges, die wir eingehender zu untersuchen haben: bei Freiberg. Hier weisen die frühesten Verhältnisse eine grössere Mannigfaltigkeit auf, so dass wir einesteils an Altenburg und Grimma, andernteils lebhaft an Halle erinnert werden. Die älteste Geschichte Freibergs hat natürlich, wie es ihrer Bedeutung entspricht, viele Bearbeiter gefunden; Ermisch gibt die Reihe derselben in seiner Vorrede zum Freiberger Urkundenbuch an[1]). Insbesondere sind hervorzuheben die Werke von Möller, Klotzsch und Benseler[2]). Ermisch selbst bildet den Schluss der Reihe; er hat den Ursprung der Stadt in der soeben genannten Vorrede, welche er 1883 verfasste, und in den „Anfängen des sächsischen Städtewesens“ behandelt[3]). Wir werden im folgenden lediglich seine Forschungen im Auge behalten und die älteren Arbeiten nicht weiter berücksichtigen, zumal seine neueste Ansicht in vielen Punkten zweifellos das Richtige trifft. Wie Ermisch mit Recht hervorhebt, stellt die vom Mauerringe eingeschlossene mittelalterliche Stadt kein einheitliches Gebilde

[1]) Vgl. CDS. II 12 S. XIII f.

[2]) A. Möller, Theatrum Freibergense 1653; J. F. Klotzschs zahlreiche Arbeiten (1763—1780 erschienen) von Ermisch zusammengestellt im CDS. II 12 S. XV. — G. E. Benseler, Geschichte Freibergs und seines Bergbaues, 1846.

[3]) CDS. II 12 S. XVI f. — „Anfänge etc.“ 2. Aufl. S. 141 f.

dar. Das lässt sich in der Gegenwart noch erkennen, nicht minder aus den bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Plänen und perspektivischen Abbildungen[1]), und schliesslich bezeugen die Urkunden, dass die Stadtanlage bereits vorhanden sein muss seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Seit 1223 tritt Freiberg im vollen Sinne als „civitas" auf, die Bewohner als „burgenses" [2]); 1225 wird eine abschliessende Ummauerung vorausgesetzt, in demselben Jahre sind sämtliche fünf Kirchen der Stadt vorhanden [3]). Betrachten wir einen der zahlreichen Pläne, so ergibt sich, dass die mittelalterliche Stadt durch den Münzbach, der ein schmales, etwas tiefer gelegenes Tal durchfliesst, in zwei ungleiche Hälften geteilt wird, in die grössere westliche und die kleinere östliche. Die letztere wird im Volksmunde als „Sächsstadt" bezeichnet, ebenso nennt sie der Plan von 1743; der von 1575 hat dafür den Namen „Sachsenstadt", und eine Urkunde aus dem Jahre 1241 „civitas Saxonum" [4]). Sie wird dadurch zum westlichen, jenseits des Baches liegenden Stadtteile in bewussten Gegensatz gestellt; sie hat sich unabhängig von diesem als ursprünglich völlig selbständige Siedelung entwickelt — sie ist die Niederlassung der von Markgraf Otto aus dem Harze herangezogenen Bergleute [5]). Die Sächsstadt steht aber zugleich in enger Beziehung zu der einen der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Freiberger Gegend angelegten bäuerlichen Niederlassungen Tuttendorf, Berthelsdorf und Christiansdorf [6]). Während nämlich die beiden ersten heute noch bestehen, in geringer Entfernung von der Stadt, verschwindet der Name der letzteren in derselben Zeit aus der Geschichte, da Freiberg auftritt. Der Gedanke liegt demnach sehr nahe, dass Christiansdorf in Freiberg später aufgegangen ist, und zweifellos hat Ermisch recht, wenn er es insbesondere mit der Sächsstadt identifiziert. Die Bergleute haben also keine neue Siedelung angelegt, sondern sich in dem bereits bestehenden Dorfe festgesetzt; die ur-

---

[1]) Aus den Jahren 1575, 1643, 1656, 1743, 1824. (Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 355, 62, 68, 64, 84, 122.) — [2]) CDS. II 12 Nr. 4.

[3]) Ebendort Nr. 6. Das hier mit genannte Hospital lag ausserhalb der Mauer. Vgl. auch Nr. 13! — [4]) CDS. II 12 Nr. 14. — [5]) CDS. II 12 S. XVII.

[6]) Ebendort S. XVI.

sprüngliche Anlage desselben ist in den älteren Plänen noch ziemlich deutlich wiederzuerkennen. Dass diese Bergmannsansiedelung von Anfang an als gesondertes Gemeinwesen angesehen worden ist, lässt sich aus dem Urkundenmaterial mit hinreichender Klarheit erkennen. Ein Privileg Heinrichs des Erlauchten aus dem Jahre 1255[1]) erneuert und vermehrt die der Stadt bisher verliehenen Privilegien; dabei macht es einen Unterschied zwischen den eigentlichen Bürgern und den Bergleuten, es spricht von den „burgensibus nostris et montanis de Vriberc“. Die burgenses sind zweifellos ursprünglich die Bewohner der Marktsiedelung, welche das jus fori, das jus burgense geniessen. Das Privileg verspricht sodann, dass sowohl die Rechte der einen wie die der anderen gewahrt und gefördert werden sollen; „das eine Mal heisst es: „Jura civitatis nostrae et montanorum in Vriberc volumus pocius ampliare“, das andere Mal: „Talia jura burgensibus nostris et montanis de Vriberc relinquere volumus omni parte“. Das ursprüngliche Nebeneinander zweier getrennter Rechtsgebiete klingt also in diesen Urkunden deutlich nach. Es ist auch wahrnehmbar in der früheren Verfassung, insbesondere in der Zusammensetzung des Rates. Während wir in den übrigen sächsischen Städten ausnahmslos sieben oder zwölf consules vorfinden, sind uns in Freiberg für die Jahre 1227, 1241, 1255 deren nicht weniger als vierundzwanzig bezeugt[2]). Diese auffällige Erscheinung erklärt sich zur Genüge dadurch, dass sich diese grosse Zahl auf zwei Siedelungen verteilt: je zwölf entfallen auf die Sächsstadt und auf die Marktniederlassung. Diese Vierundzwanzig haben offenbar alle städtischen Angelegenheiten gemeinsam geordnet, ebenso Bergsachen; beide Siedelungen, die ja auch schon lange vorher in denselben Mauerring einbezogen worden waren, bilden einen exemten Gerichtsbezirk, der dem Vogte, dem advocatus, unterstellt ist. Unter dem Vorsitze desselben urteilt der gemeinsam bestellte Rat in allen Fällen, welche das Weichbild und die Bergwerke betreffen: „Volumus praeterea, ut, si quid in Vriberc vel in montibus

[1]) CDS. II 12 Nr. 19 S. 15.

[2]) CDS. II 12 Nr. 9 S. 7, Nr. 14 S. 10 u. 11, Nr. 19.

judicandum fuerit vel tractandum, quod hoc fiat coram advocato et illis viginti quatuor et burgensibus nostris de Vriberc"[1]). In dieser in Recht und Verfassung sich ausprägenden frühesten Sonderung gleicht Freiberg in mannigfacher Beziehung Halle; dort haben sich die Kaufleute neben den Salzsiedern angesiedelt, hier Kaufleute neben Bergleuten. In beiden Fällen geht die Stadt zurück auf zwei nebeneinanderbestehende, ursprünglich selbständige Niederlassungen; in beiden Fällen aber hat auch die Marktsiedelung im Laufe der Zeit das Übergewicht erlangt — sie ist das eigentlich stadtbildende Element. In Halle ist sie freilich erst viel später entstanden, in Freiberg wohl gleichzeitig mit der anderen Siedelung. Ermisch hat über diesen Punkt eine eigene Ansicht aufgestellt[2]). Indem er sich ausschliesslich auf den Stadtplan stützt, kommt er zu dem Schlusse, dass die Freiberger Marktniederlassung, also der durch den Münzbach von der Sächsstadt getrennte Stadtteil, eine reine Kolonialgründung ist, und zwar entstanden durch die dreimalige Anwendung des nordostdeutschen Normalschemas. Er unterscheidet die nördliche, die südwestliche und die südöstliche Anlage, deren Zentren der Dom, die Petri- und die Jakobikirche darstellen. Diese Meinung Ermischs wird sich kaum in der von ihm geäusserten Weise aufrechthalten lassen; namentlich wird sie durch das Urkundenmaterial und den Vergleich mit anderen Städten nicht unterstützt. Was zunächst den Stadtplan betrifft, so ist allerdings zweifellos sicher, dass innerhalb des Mauerringes die Anlage nicht einheitlich ist; im Süden ist sie regelmässig, im Norden unregelmässig. Dem Schema der Kolonialgründungen entspricht aber nur der erstere Stadtteil, der südliche; der nördliche Teil entspricht vollkommen der Anlage der westlich der Saale, im alten Reichsgebiete gelegenen Marktsiedelungen. Wir kommen damit nicht auf eine Drei-, sondern eine Zweiteilung zu. Dieselbe wird durch eine eingehendere topographische Forschung durchweg

[1]) Ebendort Nr. 19 B (1255). Im übrigen stimmt hierzu Ermischs Ansicht; vgl. zu Nr. 19 die Anm. u. II 13 S. XXXI. Unrichtig ist aber hier, dass Freiberg „als eine Bergmannskolonie entstanden" ist, dass „in der ältesten Zeit fast alle Einwohner Bergleute waren, dass sich „die Begriffe Bürger und Bergleute nahezu deckten". — [2]) Ermisch, Sächs. Städtewesen S. 141 f.

bestätigt. Der gewöhnliche Sprachgebrauch unterscheidet in Freiberg neben der hier nicht in Betracht kommenden Sächsstadt die Ober- und die Unterstadt[1]). Die erstere ist die südliche, regelmässige Anlage, die letztere die nördliche, unregelmässige. Jede besitzt einen Marktplatz, jene den Obermarkt, diese den Untermarkt; jede besitzt auch im Mittelalter einen markgräflichen Wirtschaftshof, jene den oberen, diese den niederen Hof[2]). Sogar auf die Bestimmung der in der Stadt liegenden Klöster wird die Unterscheidung angewandt; bei dem letztgenannten Hofe wird erläuternd hinzugefügt, dass er „unter den niederen Mönchen" gelegen sei[3]), also beim Franziskanerkloster, das gelegentlich auch „Niederkloster" genannt wird. Zu diesem bildet das von den Dominikanern gegründete „Oberkloster" den Gegensatz[4]). Diese Scheidung zwischen den zwei Stadtteilen geht, wie die Urkunden lehren, weit in das Mittelalter zurück; sie ist jedoch keine rein äusserliche, sondern hat einen tieferen Grund: die Unterstadt ist älter als die Oberstadt. Dies geht aus verschiedenen Anzeichen hervor. Die Oberstadt ist regelmässig, planvoll angelegt, die Unterstadt dagegen nicht. Ferner wird der Untermarkt in den früheren Jahrhunderten stets als der „alte Markt" bezeichnet. Diesen Namen enthalten Urkunden aus den Jahren 1443, 1479, 1665, 1670[5]), sowie die bereits oben genannten Stadtpläne von 1575, 1643, 1743, 1824. Die Freiberger Marktsiedelung geht demnach, entsprechend den ähnlichen Verhältnissen in Altenburg und Grimma, auf eine Doppelanlage zurück, deren Teile zeitlich scharf voneinander zu sondern sind. Planmässige Neugründung ist aber lediglich die Oberstadt; die Unterstadt ist — das verrät ihre Anlage, sowie der Vergleich mit den übrigen Orten — allmählich entstanden, auf dieselbe Weise wie die Marktniederlassungen des deutschen Westens. Offenbar hat sie sich

---

[1]) Vgl. Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg (Mittlgn. des Freiberger Altertumsvereins Bd. 12) S. 21.

[2]) CDS. II 12 Nr. 307 S. 210 (1458), S. 240 (1468), Nr. 296 S. 206 (1454), Nr. 320 S. 215 (1462). — [3]) Ebendort S. 240 Nr. 358.

[4]) Vgl. Gerlach a. a. O. S. 3.

[5]) CDS. II 12 Nr. 451 S. 305 (1479), II 14 Nr. 204 S. 323 (1433), S. 256 (1665), S. 257 (1670).

jedoch, als der grosse Schwarm der Kolonisten herüberkam, als unzureichend erwiesen, weshalb daneben die Neuanlage erfolgte. Der Charakter der rechtlichen Einheit blieb völlig gewahrt; nur wurde eben der Schwerpunkt des städtischen Lebens auf die neue Gründung verlegt, während die alte Marktsiedelung ihre Bedeutung verlor: Kaufhaus und Rathaus fanden ihren Platz auf dem Obermarkte.

Wir verlassen damit Freiberg, sowie überhaupt das Erzgebirge und wenden uns wieder nach Norden, der Ebene zu. Die an der Mulde gelegenen Städte hatten wir dort zuletzt berührt; wir wählen jetzt für unsere Zwecke einige der östlich von diesem Flusse liegenden Orte aus.

d) Das Gebiet zwischen Mulde und Elbe.

Hier betreten wir von neuem die Bezirke der ehemaligen Burgwarde. In der Gruppe der Städte, die in diesem Gebiete sich entwickelt haben, erscheinen für unsere Untersuchung als besonders wichtig die folgenden vier: Leisnig, Döbeln, Oschatz, Mügeln.

Die unter diesen Städten an erster Stelle genannte, Leisnig, verdient in besonderem Masse unsere Aufmerksamkeit; sind doch hier nicht weniger als fünf Anlagen nebeneinander entstanden: das alte Dorf, die Burg, das suburbium, die alte und die neue Marktniederlassung. Ohne grosse Mühe vermögen wir dieselben mit Hilfe des Stadtplanes und des älteren, freilich ziemlich spärlichen Urkundenmaterials genauer festzulegen, und zwar gehen wir am besten von einem der früheren Pläne aus. Einen solchen enthält Kamprads Chronik vom Jahre 1753 [1]); bessere Dienste jedoch leistet uns in mancher Beziehung ein noch älterer, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammender Grundriss [2]). Beide Pläne zeigen zwar nur die ummauerte Stadt mit ihrer allernächsten Umgebung, nicht das Dorf Altleisnig. Aber dieses finden wir auf jeder grösseren Karte, da es gegenwärtig noch vorhanden ist; es liegt etwa 20 Minuten von der Stadt entfernt weiter flussabwärts und verrät

---

[1]) Joh. Kamprad, Leisnigker Chronika, 1753.

[2]) Kgl. ö B. Tab. geogr. Sax. H 363, 14.

in seinem Ausseren deutlich den Charakter der bäuerlichen Ansiedelung. Auf dem Stadtplane sind angegeben die von der Mauer umzogene Marktsiedelung, das Schloss und die Altstadt, alle drei räumlich gesondert, die eigentliche Stadt durch ihren Mauerring gegen die anderen beiden völlig abgeschlossen. Das Schloss liegt vor ihr, von einer steilen Felskuppe tief in das Tal hinabschauend. Die Marktsiedelung dehnt sich ebenfalls auf der Höhe aus; die Altstadt, das suburbium, zieht sich am Abhange direkt unter der Burg entlang. Sie stellt sich als eine Strasse dar, die an beiden Seiten mit Häusern besetzt ist; heute ist ihr Name verschwunden — indessen ist sie teilweise zweifellos identisch mit der gegenwärtig als „Schlossberg" bezeichneten Strasse, die zum Niedertor hinauf und durch dasselbe in die mittelalterliche Stadt führt. Letztere ist im wesentlichen eine vollkommen regelmässige Anlage. Der Marktplatz bildet ein sehr regelmässiges Rechteck, dessen Mitte das Rathaus einnimmt[1]); an ihn schliessen sich geradlinige Strassen an, die sich rechtwinklig kreuzen. Er ist jedoch nicht der einzige in der Stadt. An einer ziemlich abseits gelegenen, mehr in der Nähe der alten Stadtkirche befindlichen Stelle — aber noch innerhalb der Mauer — bemerken wir sowohl auf den älteren wie auf den neueren Plänen einen zweiten Marktplatz, der als der „alte Markt" gekennzeichnet wird. Er ist ziemlich klein, heute ohne jegliche Bedeutung und wie der Altmarkt in Grimma fast gänzlich in Vergessenheit geraten. In die ganze Anlage der Stadt passt er nicht hinein; er ist vielmehr ein fremdes, störendes Element in ihr, das bei der Entstehung der neuen, regelmässigen Anlage mit hat berücksichtigt werden müssen. Wir sind somit in den Stand gesetzt, schon aus der blossen Betrachtung des Stadtplanes heraus zu bestimmten Schlüssen zu gelangen bezüglich der Bedingungen, unter denen die Stadt Leisnig entstanden ist. Am frühesten ist das alte Dorf vorhanden gewesen, das wahrscheinlich auf die slavische Zeit zurückgeht und seinen Namen auf alle übrigen Gründungen übertragen hat. Sodann ist auf der Höhe

[1]) Gegenwärtig befindet sich das Rathaus nicht mehr in der Mitte, sondern an der Seite des Marktplatzes.

die Burg angelegt worden, die ihrerseits wieder die Voraussetzung bildet für die Entstehung der Altstadt und der Marktniederlassung. Von diesen beiden ist natürlich die Altstadt die früher entstandene, die Marktniederlassung die jüngste Bildung. Die letztere ist jedoch selbst wieder keine Einheit, sie geht vielmehr auf zwei Anlagen zurück, die verschiedenen Zeiträumen angehören: eine ältere, sehr kleine und eine jüngere, bedeutend grösser und auffallend regelmässig angelegte Marktsiedelung. Diese verdankt jedenfalls ihren Ursprung planmässiger Neugründung; jene hingegen ist allmählich entstanden, ihre Anfänge reichen in eine Zeit zurück, die den ostdeutschen Anlagen vorangegangen ist. Die Urkunden bestätigen durchaus, was die Prüfung des Stadtplanes und der Vergleich mit anderen Orten vermuten lassen. Noch in der Okkupationsperiode, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, lernen wir Leisnig als Burgward kennen; zuerst 1040, dann 1074[1]). Für diese Zeit müssen wir selbstverständlich eine Burg als Zentrum des Bezirks voraussetzen. Bestimmt ist diese dann ununterbrochen seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts nachweisbar, so in den Jahren 1117[2]), 1188[3]), 1286[6]), 1346[4]), 1365[5]) etc. Als Sitz der Burgrafen von Leisnig ist sie im ganzen Mittelalter bekannt gewesen. Ebenso ist der Gegensatz zwischen der Altstadt und der Marktniederlassung uns mehrfach bezeugt. Der letzteren begegnen wir seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts als dem „oppidum novum“ [6]), der ersteren dagegen etwas später mehrfach als der „vetus civitas“, der „civitas antiqua“ [7]). Nur für den Altmarkt sind uns leider keine näheren urkundlichen Nachrichten zur Hand; aber jedenfalls ist es durchaus falsch, wenn

---

[1]) CDS. 1 I Nr. 90 („in burchwardo Lesnic“), Nr. 146 („burcwardum Lisenic“). — [2]) Ann. Pegav. MG. SS. Bd. 16 S. 253 („castellum“).

[3]) v. Mülverstedt, Reg. arch. Magdeburg. I S. 725 („castrum“).

[4]) Posse, Markgrafen S. 373 u. 397 („castrum“).

[5]) Camprad a. a. O. S. 9.

[6]) Schöttgen-Kreysig, Diplomatoria tom. II S. 173 (a. 1215), S. 204 (a. 1286: „nova civitas ante castrum“).

[7]) Ebendort S. 204 (a. 1286: „vetus civitas“), S. 229 (a. 1326: „civitas antiqua“), S. 233 (a. 1330: „Prope pontem antiquae Lisnik“).

behauptet worden ist, derselbe sei erst am Anfange des 16. Jahrhunderts angelegt worden[1]; gegen diese Behauptung sprechen sowohl Name wie Lage und Anlage des Platzes. Für die rechtlichen Beziehungen zwischen Altstadt und Marktsiedelung lässt sich leider ebenfalls nicht viel Positives feststellen. Nur soviel können wir ersehen, dass von jeher innerhalb der Stadtmauer bürgerliches Recht gilt und dass diese zugleich einen exemten Gerichtsbezirk umschliesst. Die Vorstädte dagegen — und darunter offenbar die Altstadt — gehören zum Burgbezirke und haben an die Burg Fronen zu leisten, von denen die Bewohner der Marktsiedelung befreit sind[2]. Die letztere steht mithin rechtlich auf einer höheren Stufe; sie geniesst ein ganz anderes Recht als jene und hat in der Neuzeit ihre Herrschaft mit über sie erstreckt.

Viel einfacher als bei Leisnig liegen die frühesten Verhältnisse bei Döbeln. Hier finden wir auf einer Insel, die durch zwei Arme der Freiberger Mulde gebildet wird, nur Burg und Stadt nebeneinander, die erstere im Osten auf einer kleinen Anhöhe, die letztere im Westen gelegen. Die Burganlage geht zurück auf die älteste Okkupationsperiode, auf das 10. Jahrhundert; 981 findet sie als „castellum Doblin in pago Dalminze" zuerst Erwähnung[3]. Sicher ist sie zugleich Zentrum eines Burgwards gewesen; derselbe tritt uns in späteren Jahrhunderten wiederholt als „districtus Dobelinensis" und als Amtsbezirk eines markgräflichen Vogtes entgegen[4]. Die Burg lässt sich in der älteren Zeit mehrfach nachweisen; wiederholt wird sie seit dem 13. Jahrhundert im Zusammenhange mit der Stadt genannt[5], und erst neuerdings ist sie verschwunden. Ihren ehemaligen Standort hat die Tradition jedoch festgehalten. Die Marktniederlassung ist neben der Burg angelegt worden. Planmässige Neugründung liegt aber

---

[1]) So von M. Müller in den Mittlgn. des Geschichts- und Altertumsvereins in Leisnig, 9. Heft (1893) S. 10.

[2]) Vgl. Camprad S. 131 f. — [3]) CDS. I 1 Nr. 28 S. 262.

[4]) Vgl. CDS. II 2 Nr. 547 (a. 1363), II 12 Nr. 3 (a. 1221).

[5]) CDS. II 1 Nr. 313 (a. 1294), II 2 Nr. 691 (a. 1385: „Dobelyn hus vnde stad"); ferner Urk. 1292 in Weber, Archiv für sächs. Gesch. Bd. 5 (1867), S. 262: „Doblin, et castrum et civitas".

bei ihr nicht vor; gegen eine derartige Annahme würden zu viele Momente sprechen. Wie schon eine flüchtige Betrachtung des Stadtplanes lehrt [1]), ist die Anlage sehr unregelmässig und hat mit dem ostdeutschen Schema durchaus keine Verwandtschaft; das gilt sowohl vom Marktplatze wie von den Strassen. Gegenwärtig sind zwei Plätze vorhanden, der östlich gelegene Obermarkt und der im Westen liegende Niedermarkt. Der letztere ist jedoch früher Friedhof gewesen [2]), nur der Obermarkt ist der eigentliche Marktplatz. Er liegt der Burg am nächsten, und es lässt sich ganz deutlich erkennen, wie von ihm aus sich die Ansiedelung allmählich nach Westen vorgeschoben hat. Zwischen ihm und der Burg steht auch die Stadtkirche (St. Nicolai), an einer Seite des Marktes ferner das Rathaus, das wohl stets dieselbe Stelle eingenommen hat [3]).

Sehr dürftig sind auch die frühesten sicheren Nachrichten über Oschatz. Wie Hoffmann in seiner 1813 erschienenen Chronik mitteilt [4]), hält die örtliche Überlieferung daran fest, dass diese Stadt in der Nähe einer ehemaligen Burg, dem Mittelpunkte eines Burgwardbezirkes, entstanden ist. Da uns jedoch die Urkunden hierüber völlig im Unklaren lassen — nur 1354 wird uns ein Hopfengarten „in loco burgstadil situm" [5]), ungefähr um dieselbe Zeit ein Haus, prope castrum, ubi aqua (der Döllnitzbach) intrat" [6]) genannt —, da auch über die Lage dieser Burg die Meinungen sehr geteilt sind, so ziehen wir sie für unsere Untersuchung nicht weiter in Betracht. Viel sicherer und deshalb wertvoller ist für uns die Tatsache, dass die Stadt neben einem wohl auf slavische Anlage zurückgehenden Dorfe entstanden ist, das heute noch besteht und bereits in den älteren Urkunden uns als Altoschatz entgegentritt [7]). Über die Marktsiedelung selbst sind wir mit Sicherheit

---

[1]) Ältere Pläne (von 1780 u. 1799) Kgl. ö. B. Sax. H 596 u. 602 Nr. 353, 196 u. 353, 202.

[2]) Vgl. Hingst, Chronik von Döbeln, 1872 S. 40 u. 91.

[3]) Ebendort S. 41.

[4]) C. S. Hoffmann, Historische Beschreibung von Oschatz, 1813 Bd. 1 S. 36 f. u. 41. — [5]) Ebendort S. 36.

[6]) Hoffmann I S. 41; Hasche, Magazin etc. II S. 327.

[7]) Vgl. Schöttgen-Kreysig, Diplom. II S. 136 („antiqua Oschatz" 1507); desgl. S. 140, 143, 146; ferner Hoffmann S. 44.

seit dem beginnenden 13. Jahrhundert unterrichtet; in fortlaufender Reihe nennt Hoffmann Urkunden aus den Jahren 1213, 1238, 1247, 1261, 1266 etc.[1]). Die Deutung auf Oschatz bereitet allerdings oft Schwierigkeiten; im 12. und 13. Jahrhundert begegnet uns der Name „Ozzek“ wiederholt auch bei anderen Orten, so z. B. bei Grossenhain[2]). Sobald uns die Stadt jedoch bestimmt entgegentritt, geschieht dies in der Gestalt, wie sie uns später die Pläne aufweisen[3]) und wie sie sich bis zur Gegenwart erhalten hat. Sie ist innerhalb des Mauerringes kein einheitliches Gebilde. Durch die beiden vorhandenen Marktplätze wird eine Scheidung bedingt. In der Oberstadt liegt der sehr regelmässige Haupt- oder Neumarkt, den ebenso regelmässige Strassenzüge umgeben. Das Zentrum der Unterstadt bildet der langgestreckte, strassenähnliche Altmarkt, der wenig regelmässig angelegt ist. Er ist wohl der Ausgangspunkt der Besiedelung gewesen; er war bereits vorhanden, ehe die planmässige Anlage des Neumarktes mit den ihn umgebenden Strassen erfolgte. Die letztere knüpft also an eine bereits bestehende ältere Anlage an. Von dieser ist auf sie das städtische Leben sofort übergegangen; das Rathaus hat seinen Platz stets auf dem Neumarkte bzw. vor dem 1477 erfolgten Neubau in seiner unmittelbaren Nachbarschaft gehabt, niemals auf dem Altmarkte[4]), und der gewöhnliche Marktverkehr hat sich von jeher auf dem Neumarkte abgespielt. Der alte Marktplatz hat durch die neue Anlage, die sicher dem Anfange des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben ist, im wesentlichen seine Bedeutung verloren.

Oschatz geht mithin in derselben Weise, wie wir sie mehrfach konstatiert haben, auf eine doppelte Anlage zurück, eine ältere, allmählich entstandene und eine jüngere, planmässig gegründete Marktsiedelung, die jedoch beide von Anfang an eine rechtliche Einheit bilden; die Neugründung ist nur als

---

[1]) Hoffmann S. 47 f., 226 f. — Die S. 222 genannte Urk. von 1065 ist eine Fälschung des 13. Jahrh. Vgl. dazu Posse CDS. I 1 S. 77 Anm. 71.

[2]) Grossenhain führt den Namen „Ozzek“ neben „Hain“ und „Indago“ im 13. u. 14. Jahrh. Vgl. unten. Andere Beispiele bei Hoffmann S. 50 f.

[3]) Stadtplan von 1791, Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 367, 280.

[4]) Hoffmann S. 63 u. 97.

Erweiterung oder Erneuerung der älteren Siedelung aufzufassen. Derselbe Fall ist bei dem benachbarten Mügeln zu beobachten. Den Kern der mittelalterlichen wie der neueren, über den Mauerring hinausgewachsenen Stadt bildet der regelmässige Marktplatz, neben welchem die 1232 erbaute Stadtkirche liegt. Er ist das Zentrum einer zwar kleinen, aber doch planmässig angelegten Marktniederlassung, die zweifellos durch Neugründung ins Leben gerufen worden ist; auf ihm hat auch das Rathaus seinen Standort gefunden. Daneben jedoch, mehr am Rande der mittelalterlichen Stadt, liegt klein und unscheinbar der Altmarkt. Schon ein flüchtiger Blick lehrt, dass er einer weit früheren Anlage zugehört; die Neugründung fand ihn bereits als lange bestehend vor und hat sich einfach an ihn angeschlossen. Die Entstehung dieser kleinen, alten Marktniederlassung reicht wohl weit in das 12. Jahrhundert zurück; für sie war massgebend die Nachbarschaft einer ehemaligen urbs, des Mittelpunktes eines Burgwardbezirks. Diese Burg besteht gegenwärtig noch als Sitz eines Amtsgerichtes. Wie aus ihrer Lage und Umgebung zu schliessen ist, hat sie stets denselben Standort eingenommen; sie ist offenbar in sumpfigem Gelände erbaut worden. Thietmar nennt sie zu den Jahren 984 und 1003 als „urbs Mogilina“ [1]. Ähnlich wie Wurzen ist sie bald in den Besitz des Meissner Stifts gelangt. Seit dem 13. Jahrhundert ist sie als „castrum Muglin“ Ausstellungsort zahlreicher bischöflicher Urkunden [2], während die Marktsiedelung, deren Zölle seit derselben Zeit eine bedeutendere Rolle spielen [3], ihr gelegentlich als „oppidum Mogelin“ [4], das von einer schützenden Mauer eingeschlossen wird [5], gegenübergestellt wird. Neben der Burg ist jedoch auch noch das alte Dorf vorhanden, das als rein bäuerliche Landgemeinde Altmügeln in einiger Entfernung von Stadt und Burg gegenwärtig existiert. Wahrscheinlich ist es die früheste Anlage. Be-

---

[1] Thietm. IV 5, V 37.

[2] Vgl. hierzu CDS. II 1, 2, 3. Insbesondere II 1 Nr. 202 (a. 1267), 217, 288, 267, 350, 383 u. 385 etc., II 2 Nr. 503, 587, 593, 608, 631, 634 etc.

[3] Ebendort I S. 133 (a. 1249), 147 (a. 1256), 269 (1307).

[4] Ebendort I Nr. 425 (a. 1337).

[5] Ebendort II Nr. 634 (a. 1373: „Vinea extra muros Mogelin“).

merkenswert ist, dass es schon lange einen Jahrmarkt, der neben der Dorfkirche abgehalten wurde, besass, ehe der Marktniederlassung derselbe Vorzug zuteil wurde, was 1541 und 1542 geschah[1]). In der letzteren scheint der Marktverkehr überhaupt nicht bedeutend gewesen zu sein; Wochenmarkt gibt es in ihr erst seit 1624[2]), und wie aus einem Einwohnerverzeichnis von 1709 hervorgeht, befindet sich in diesem Jahre innerhalb der Mauer unter 115 Bürgern nur ein Krämer; alle übrigen sind Handwerker[3]).

Mit Mügeln beschliessen wir die Gruppe der zwischen Mulde und Elbe gelegenen Städte. Wir wenden uns jetzt den Marktsiedelungen zu, die unmittelbar am Elbufer entstanden sind und für die Betrachtung mancherlei Neues bieten.

e) Das westliche Ufer der Elbe.

Es ist sehr beachtenswert, dass die wichtigeren am Elbstrome liegenden Städte sich an seinem linken Ufer befinden. Diese Erscheinung erklärt sich einerseits generell durch die von Westen nach Osten vordringende militärische Besetzung und Kolonisierung des Landes vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, andererseits durch die Tatsache, dass die Elbe noch durch viele Jahrhunderte hindurch die Grenze gebildet hat zwischen den germanisierten und den zunächst noch slavisch gebliebenen und unter slavischer Herrschaft stehenden Gebieten. Die Elbstädte erscheinen so als die letzten Ausläufer des deutsch gewordenen Landes zwischen Saale und Elbe. Wir heben unter ihnen nur diejenigen heraus, die für unsere Zwecke besonders geeignet sind, nämlich die folgenden vier: Strehla, Meissen, Dresden-Altstadt und Pirna[4]).

Die erste davon, Strehla, berühren wir nur mit wenigen

---

[1]) J. Fiedler, Müglische Ehren- und Gedächtnis-Seule, 1652, S. 120, 1709, S. 111. — [2]) Ebendort 1652, S. 159, 1709; S. 147.

[3]) D. O. Ziessler, Historische und andere Begebenheiten der Mügl. Ehren- und Gedächtnis-Seule, 1709, S. 149 f.

[4]) Riesa und Dresden-Neustadt scheiden für die vorliegende Untersuchung aus, da sie erst späteren Jahrhunderten, nicht der Kolonisationsperiode angehören. Riesa ist erst 1623, Dresden-Neustadt 1403 Stadtgemeinde geworden.

Worten. Im 10. und 11. Jahrhundert ein Ort von ausserordentlicher Bedeutung, hat Strehla dieselbe in späterer Zeit mehr und mehr verloren. Für uns ist es insofern wichtig, als der Ort wieder — wie in früheren Fällen — urbs und Marktsiedelung nebeneinander aufweist. Beide zeigt der Stadtplan deutlich, ebenso das Urkundenmaterial, namentlich das des 13. Jahrhunderts [1]). Die noch heute bestehende Burg ist seit 1002 nachweisbar, zunächst als „urbs“ bzw. „civitas“ [2]), später als „castrum“ [3]). Die Marktniederlassung tritt neben ihr seit etwa 1224 auf [4]) und geht auf Neuanlage zurück; die Zeit der urkundlichen Erwähnungen und die Regelmässigkeit der Anlage lässt hierauf schliessen.

Weit eingehender als mit Strehla haben wir uns mit Meissen zu beschäftigen; hier sind sehr viele Faktoren bei der Entstehung der Marktniederlassung beteiligt gewesen, so dass sich die ursprünglichen Verhältnisse etwas kompliziert darstellen. Infolge der hohen historischen Bedeutung des Ortes sind denn auch über die älteste Geschichte Meissens zahlreiche Meinungen geäussert worden. Wir lassen dieselben zunächst unberücksichtigt und versuchen uns lediglich auf Grund der Quellen ein Urteil zu verschaffen. Wie uns ältere und neue Stadtpläne [5]) und Urkunden zeigen, sind nicht weniger als acht nebeneinanderbestehende Anlagen in Betracht zu ziehen. Diese sind: die obere Burg (Albrechtsburg), die Wasserburg, das suburbium, das Domstift, das Kloster St. Afra, das Dorf Meisa, die Marktsiedelung und der Neumarkt. Die unter Heinrich I. als Grenzveste entstandene „urbs Misni“ verdankt ihren Namen wohl, wie Loose mit Recht hervorhebt [6]), dem nahen Dorfe

---

[1]) Vgl. Lepsius, Bischöfe von Naumburg S. 279: „castrum et oppidum in Strele“, 1228.

[2]) Thietm. V 9 (urbs, 1002), desgl. V 18, V 36 (civitas, 1003), VI 53 (civitas, 1009), VIII 23 (civitas, 1015).

[3]) Lepsius a. a. O. S. 279 (1228).

[4]) CDS. II 1 S. 91 („parrochianus de Strele“).

[5]) Ausser der von den Meissner Forschern wiederholt angeführten Abbildung Hiob Magdeburgs von 1558 vgl. die Pläne von 1750, 1780, 1784, Kgl. ö. B. Tab. geogr. Sax. H 365, 18; 110; 112.

[6]) Loose, Topographie der Stadt Meissen, 1894 (Mittlgn. des Vereins für Gesch. der Stadt Meissen, 3. Bd. S. 82 f.).

Meisa, das durch den Schlossberg von der südlicher gelegenen Marktniederlassung getrennt wird und jedenfalls die früheste aller hier erwähnten Siedelungsanlagen ist. Thietmar berichtet sehr häufig von der Burg, da diese ja in den Kämpfen des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat. Er kennt jedoch, was besonders hervorgehoben werden muss, nur eine Burg in Meissen, die er schlechthin als die „urbs" [1]) oder „civitas" [2]) Misni bezeichnet. Eine besondere am Fusse des Schlossberges, am Ufer der Elbe angelegte Festungsanlage, die Wasserburg, kennt er nicht. Diese ist uns erst seit dem 13. Jahrhundert als das „aquaticum castrum" sicher bezeugt [3]). Thietmar scheidet nur zwischen „urbs" und „suburbium" und zwar offenbar in derselben Weise, wie es der Sprachgebrauch seiner Zeit im allgemeinen tut, wie es auch bei Widukind geschieht: die urbs ist die eigentliche Festung, die Burg; das suburbium ist der ausserhalb des Tores und der Mauer liegende Burgvorort. In der Erzählung zu den Jahren 1010 und 1015 wird der Gegensatz zwischen beiden ganz deutlich charakterisiert. Bei dem Polenüberfall von 1010 werden die Feinde von zwei verräterischen Bewohnern des suburbium zum Tore der Burg geleitet [4]). Bei dem erneuten Überfalle im Jahre 1015 flüchten sich die im suburbium wohnenden Wenden, da sie hier nicht genügend geschützt sind, in die befestigte Burg [5]); das verlassene suburbium wird von den Feinden in Brand gesteckt, geplündert und hierauf die Burg selbst zu stürmen versucht; nach dem Abzuge Misekos wird das suburbium wieder aufgebaut [6]). Es ist ja leicht möglich, dass auch dieses etwas befestigt gewesen ist — die exponierte

[1]) Thietm. I 16, IV 5, V 9, V 44. — [2]) Thietm. V 36, VIII 23.

[3]) CDS. II 4 S. 294 (a. 1224), S. 8 (1267).

[4]) Thietm. VI 55: „Poleniorum caterva . . usque ad portam civitatis veniebat. . . Huius rei ductores erant duo Wethenici ex suburbio".

[5]) Thietm. VIII 23: „Quod Wetennici conspicientes seque tueri posse desperantes superpositae civitatis municionem relictis paene omnibus suis ascendunt. Ob hoc hostes admodum gavisi suburbium intrant relictum et hoc ablatis rebus inventis incendunt et superius castellum in duobus locis accensum infatigabiliter aggrediuntur".

[6]) Thietm. VIII 23: „Imperator . . . suburbium non longe post redintegrare praecepit". Vgl. auch Posse, Markgrafen S. 72, 78 f.

Lage der ganzen Meissner Burg, ihre so häufige Gefährdung durch feindliche Überfälle würden dies vollkommen rechtfertigen; als Burg, als Festung betrachtet aber Thietmar nur die auf dem Berge sich befindende Anlage. Dass er stets ausschliesslich die letztere im Auge hat, zeigt er gelegentlich durch die genauere Bestimmung derselben als „superposita civitas" [1]) oder „superius castellum" [2]); auf sie sind auch die mehrfach erwähnten Burgtore, die „portae civitatis" [3]) zu beziehen. Selbst schon bei der Gründung der Burg spricht er bloss von einer einzigen auf dem Berge erfolgten Anlage: „Hic montem unum juxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi urbem faciens . . .; quam, ut hodie in usu habetur, praesidiis et impositionibus ceteris munit" [4]). Loose vertritt allerdings eine andere Meinung, der sich u. a. Ermisch [5]) angeschlossen hat. Er ist der Ansicht, dass Thietmar zwei Burgen gekannt haben müsse, die Wasserburg sowohl wie die auf dem Berge gelegene. Die erstere betrachtet er sogar als die frühere, als die von Heinrich 928 gegründete, die letztere dagegen als die spätere, erst unter den Ottonen entstandene Festung [6]). Dem dürfte kaum zuzustimmen sein. Ein ähnlicher Fall, wie ihn hier Loose vorzufinden glaubt, bestand ja tatsächlich in Merseburg [7]); diese ältere Anlage bezeichnet jedoch Thietmar nicht als suburbium, sondern als „antiqua civitas" [8]). Wäre in Meissen die Sachlage dieselbe, dann müsste folgerichtig auch die Art der Bezeichnung dieselbe sein — eine antiqua urbs kennt aber Thietmar in Meissen nicht [9]). Gegen Looses Annahme spricht auch die Tatsache, dass ausnahmslos sämtliche in der Okkupationsperiode zwischen Saale und Neisse entstandenen Burgen entweder in schwer zugänglichem Sumpfgebiete [10]) oder auf einem Bergrücken [11]) angelegt sind, dass für die deutschen Eroberer demnach bei Meissen die Errichtung

---

[1]) Thietm. VIII 23. — [2]) Ebendort. — [3]) Thietm. VI 55, V 9, 10.

[4]) Thietm. I 16. — [5]) Ermisch, Städtewesen S. 139.

[6]) Loose, Topographie etc. S. 79 f., 91 f. — [7]) Vgl. oben S. 26.

[8]) Thietm. I 5. — [9]) Loose behauptet sogar S. 83 Anm. 27: „Bei Thietmar ist unter suburbium immer die Wasserburg zu verstehen".

[10]) Vgl. Zeitz, Mügeln, Borna.

[11]) Vgl. Merseburg (beide Burgen!), Altenburg, Zwenkau, Schkeuditz, Taucha, Eilenburg, Wurzen, Rochlitz, Colditz, Leisnig, Döbeln, Strehla, Bautzen.

einer befestigten Anlage auf der Spitze des Felsens das Naheliegendste war. Die ältere Ansicht, die denselben Standpunkt vertrat, ist also Loose gegenüber offenbar im Rechte gewesen; letzterer scheint sich mehr an römische als an deutsche Verhältnisse anzulehnen, zumal soweit er sich auf Krieg v. Hochfelden beruft[1]. Wir halten daran fest, dass das Meissner suburbium lediglich den Burgvorort darstellt, der erst späterhin mannigfache Wandlungen erfahren hat. Wiederholt spricht Thietmar von den Bewohnern desselben; seine Andeutungen lassen erkennen, dass dieselben schwerlich unter einem bestimmten, schärfer charakterisierenden Namen zusammenzufassen sind. Sicher ist, dass im suburbium wendische Kriegsmannen wohnen, die unter dem Befehle des Burggrafen stehen[2]. Spricht aber Thietmar sonst von Meissen, so gebraucht er die allgemeinen Ausdrücke „habitatores“[3], „Misnenses“[4], und selbst bei der Erwähnung der „Vetenici“ scheint er oft an die wendische Bevölkerung Meissens im weiteren Sinne zu denken[5]. Die Bevölkerung des suburbium besteht offenbar zum grössten Teil aus Kriegsleuten, daneben aber wohl auch aus anderen, freilich nicht bestimmt erkennbaren Elementen. Es ist eben von Haus aus Ansiedelung, Niederlassung, nicht Festung. Inwieweit die Entstehung der Wasserburg in kausalem Zusammenhange mit ihm steht, ob es sich teilweise aus dem suburbium oder neben ihm entwickelt hat, kann hier nicht untersucht werden. Jedenfalls gehört sie einer späteren Zeit an, und ihre Existenz ist für den Ursprung der Marktsiedelung ohne jegliche Bedeutung. Für uns kommt lediglich die Tatsache in Betracht, dass im 10. und 11. Jahrhundert die Meissner Burg und ihr Vorort vorhanden sind und dass neben beiden der Marktort angelegt worden ist, von ihnen räumlich und rechtlich scharf getrennt[6]. Dieser Ansicht sind ja auch Loose[7] und Ermisch[8];

---

1) Loose a. a. O. S. 80, 81, 91, 92. — 2) Thietm. VI 55, V 9.
3) Thietm. IV 5. — 4) Thietm. V 9. — 5) Vgl. Thietm. VI 55, VIII 23.
6) Das suburbium ist erst 1446 dem städtischen Gerichtsbezirke einverleibt worden. Vgl. CDS. II 4 Nr. 100 S. 68: „Wir haben yn gegunnet und zcugestatet, das vnsere lute in den Husern vnter dem Slossberge vnd vff dem Jahrmarckte wonhafftig yn gancz zusteen vnd mit dem gerichte gehorsam sin sollen“.
7) Loose a. a. O. Bd. 4 S. 511 f. — 8) Ermisch a. a. O. S. 139.

nur begehen sie den Fehler, dass sie im suburbium einen slavischen Rundling zu erkennen glauben, was kaum berechtigt sein dürfte. Leicht hingegen befindet sich im Irrtume, wenn er die Marktsiedelung unmittelbar aus dem suburbium — dem Jahrmarkte — abzuleiten sucht[1]. Dasselbe Urteil wie von ihm gilt von Schwarz, der das ganze Gebiet der mittelalterlichen Stadt als das ehemalige suburbium auffasst[2]. Die Prüfung des Stadtplanes wird dies bestätigen; insbesondere kommen hier die älteren Pläne in Frage. Sie zeigen im Norden die obere Burg, im Süden die Marktsiedelung. Den Mittelpunkt der letzteren bildet der Marktplatz; unmittelbar neben diesem liegt die Stadtkirche. Von ihm aus gehen nach Norden, Osten und Süden die Strassenzüge. Man vermag also deutlich festzustellen, wie die Besiedelung vom Markte ihren Ausgang genommen und sich allmählich weiter nach aussen zu erstreckt hat. Zwischen der Burg und der Marktsiedelung hat sich ursprünglich ein grösserer Raum unbesiedelten Landes befunden. Diesen ehemals freien Raum erkennen wir ebenfalls noch zwischen der Marktsiedelung und einem im Nordosten befindlichen, dicht am Fusse des Schlossberges gelegenen Komplex von Gebäuden, dessen nördlichen Teil die Pläne als Wasserburg, dessen südlichen Teil sie als den „Alten Jahrmarkt" bezeichnen. Hier haben wir das alte suburbium vor uns; der andere Name ist leicht erklärlich, da ja, wie wir mehrfach beobachtet haben, vor der Burg als dem Zentrum des Burgwards sich in der ältesten Zeit der Marktverkehr abspielte und wenigstens teilweise noch längere Zeit am Burgvorort haften blieb[3]. Der Name des „Alten Jahrmarktes" ist uns übrigens erst seit dem 15. Jahrhundert bezeugt[4]; in früherer Zeit finden wir stattdessen gelegentlich die allgemeine Bezeichnung „sub urbe"[5]. Ausser diesen genannten Anlagen zeigt uns der Stadtplan neben

---

[1]) A. Leicht, Zur Gesch. der Meissner Jahrmärkte. Mittlgn. Bd. 4 S. 173 f.

[2]) S. Schwarz, Anfänge des Städtewesens S. 6 f. — Sehr berechtigt ist Looses Urteil a. a. O. Bd. IV S. 512 über Schwarz.

[3]) Vgl. Zeitz. Auch Mügeln, wo der früheste Jahrmarkt im alten Dorfe stattfand, würde in gewissem Sinne hierher gehören.

[4]) So 1446 u. 1466: CDS. II 4 Nr. 100, II 3 Nr. 1084.

[5]) So 1150: „Duo curtilia sub urbe" (CDS. II 4 Nr. 1).

der Marktsiedelung noch den Dom und St. Afra, jedes mit seiner Immunität, der „Freiheit“. Die Domfreiheit erstreckt sich auf der Südseite des Schlossberges, unmittelbar neben der Burgfreiheit. Sie ist jünger als das Rechtsgebiet der letzteren, dagegen weit älter als das der Marktniederlassung. Die Freiheit von St. Afra wird durch einen Hohlweg von Dom und Burg getrennt, von der mittelalterlichen Stadt durch die Mauer, wie uns eine Urkunde von 1285 bezeugt [1]. Die Marktniederlassung selbst tritt ziemlich spät auf; im Jahre 1205 ist sie zum ersten Male bestimmt nachweisbar [2]. Loose [3] und Ermisch [4] glauben, dass sie einige Jahrzehnte vorher durch planmässige Neugründung entstanden ist. Sie stützen ihre Ansicht im wesentlichen auf den Stadtplan, werden jedoch kaum ohne weiteres auf allgemeinere Zustimmung rechnen dürfen. In ihrer Anlage gleicht doch die innere Stadt weit mehr einer westdeutschen, älteren als einer ostdeutschen, jüngeren Marktsiedelung. Die Strassenzüge sind unübersichtlich, kreuzen sich meist schiefwinklig, die Häuserblöcke bilden in der Nähe des Marktplatzes unregelmässige Figuren; eine planmässige Besiedelung des Ortes liegt wohl kaum vor, sondern vielmehr ein allmähliches Werden, das in bedeutend frühere Zeit zurückreicht, als angenommen wird. Für die Entstehung einer Kaufmannsansiedelung neben der Meissner Burg sind ja zahlreiche Momente massgebend gewesen: die Bedeutung Meissens als Grenzstation für den Handel mit dem slavischen Osten [6]) und als wichtige Zollstätte [5]), die Nähe der schützenden Burg und des bischöflichen Hochstiftes, die Lage im Zentrum eines bedeutenden Burgwards. Die Existenz dieser Bedingungen ist bereits im 10. Jahrhundert nachweisbar; sie erinnert lebhaft an Magdeburg und auch an Merseburg, bei denen sie schon frühzeitig zur Anlegung einer Kaufmannsniederlassung geführt hat. Es wäre sehr sonderbar, wenn dies in Meissen so spät — erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wie Ermisch annimmt — der Fall gewesen sein sollte. Loose ist allerdings geneigt, den

---

[1]) CDS. II 4 Nr. 19. — [2]) Ebendort Nr. 147. — [3]) Loose a. a. O. S. 513 f.
[4]) Ermisch a. a. O. S. 139.
[5]) Deutsche Handelskarawanen östlich der Elbe 968 u. 983. CDS. I 1 Nr. 7 B S. 244, Nr. 33 S. 268. — [6]) Meissner Elbzoll 983: CDS. I 1 Nr. 33.

Zeitpunkt früher anzusetzen, etwa in den Anfang des 12. Jahrhunderts[1]; um diese Zeit lässt sich aber nirgends eine planmässige Stadtanlage nachweisen, die dem ostdeutschen Schema entspricht. Loose ist mehr bezüglich der Zeit, weniger bezüglich der Art ihres Ursprungs im Rechte. Als „civitas" begegnet uns die Stadt seit etwa 1208[2]. Wie jedoch in dieser Zeit noch die Vorstellung nachwirkt, dass sie nicht als etwas vollkommen Fertiges, als ausgeprägte Stadt mit allen Strassenzügen entstanden ist, das zeigt die 1205 mehrfach nachweisbare Bezeichnung der ganzen Niederlassung als „forum" [3], der Stadtkirche als ecclesia forensis[4] — eine Erscheinung, die in den westdeutschen Städten die Regel ist. Die Marktsiedelung ist offenbar von Anfang an mit den üblichen Vorrechten ausgestattet gewesen, die jeder Landgemeinde und jedem Burgvororte fremd waren; sie ist in dieser Beziehung auch der Neumarktgemeinde überlegen gewesen, die uns seit 1270 bekannt ist[5] und die Leicht[6], sowie Loose[7] für die alte Judenniederlassung halten. Seit dem späteren Mittelalter steht sie unter dem Rate, von dem sie in ihren Rechten abhängig ist[8].

Mit diesen Ergebnissen schliessen wir die Betrachtung der Meissner Verhältnisse ab und wenden uns nunmehr zu Dresden.

Diese Stadt bietet für die Untersuchung nur geringe Schwierigkeiten, da hier die Anfänge der Entwickelung klar vor Augen liegen und die Resultate der Forschungen O. Richters im wesentlichen durchaus zu akzeptieren sind[9]; ihnen hat sich auch Ermisch angeschlossen[10]. Wir können uns demnach darauf beschränken, aus den Untersuchungen Richters dasjenige herauszuheben, was uns als wichtig erscheint, und werden nur einige wenige Punkte etwas schärfer zu prüfen haben. Bei

---

[1]) Loose a. a. O. S. 514. — [2]) CDS. II 4 Nr. 151.

[3]) Ebendort Nr. 147 S. 103, Nr. 148.

[4]) Ebendort Nr. 149 (a. 1205), Nr. 3 (a. 1213). — [5]) CDS. II 1 S. 171.

[6]) Leicht, Die Judengemeinde in Meissen. Mittlgn. Bd. II S. 435 f.

[7]) Loose, Topographie etc. V S. 252.

[8]) Loose, Gemeinderecht des Neumarktes. Mittlgn. V S. 255 f. (Gemeinderecht von 1747.)

[9]) O. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden, 1885; derselbe, Geschichte der Stadt Dresden, 1900. — [10]) Ermisch a. a. O. S. 137 f.

der Entstehung der Dresdener Marktsiedelung sind ja weit weniger Faktoren als beteiligt in Betracht zu ziehen denn bei Meissen. Sie hat sich zwar in einem seit dem 11. Jahrhundert bekannten Burgward entwickelt [1], aber nicht im Zentrum desselben, unmittelbar neben der urbs, sondern mehr abseits — ähnlich wie Grimma — an einem für den Handelsverkehr günstiger gelegenen Orte. Dagegen lehnt sie sich an zwei slavische Dörfer an, wie O. Richter nachgewiesen hat [2]. Das eine von beiden ist uns schon länger bekannt. Es besass die typische Gestalt des Rundlings, wie ein Modell aus dem Jahre 1633 erkennen lässt [3], lag auf dem östlichen Ufer des Stromes und führte im Mittelalter den Namen „Alten-Dresden". 1403 wurde es mit Stadtrecht bewidmet [4]; seit dem 17. Jahrhundert heisst es Dresden-Neustadt [5]. Die andere slavische villa ist uns erst neuerdings durch Richter bekannt geworden [6]. Sie hiess ebenfalls „Alten-Dresden" und ist offenbar, da sie nur aus wenigen Häusern bestanden haben kann, von der anderen, grösseren Ansiedelung aus gegründet worden. Sie lag am westlichen Elbufer und bildete die nächste Umgebung der Frauenkirche. Die letztere ist die älteste Dresdener Kirche und befand sich ursprünglich, wie ein Modell von 1521 [7] und gleichzeitige Stadtpläne [8] zeigen, ausserhalb des ursprünglichen Mauerringes; erst etwas später ist sie in das städtische Gebiet einbezogen worden, mit ihr zugleich die neben ihr liegende ehemalige villa. Die ursprüngliche Anlage dieses linkselbischen Alten-Dresden, das uns im 15. Jahrhundert auch als „Töpfervorstadt" entgegentritt [9], ist in den älteren Stadtplänen noch ziemlich deutlich ersichtlich. An die beiden genannten Landgemeinden schliesst sich um die Wende des 12. Jahrhunderts die Stadtgründung an; seit dem Beginne

[1] „Burcwardum Bresnice" (Briesnitz, nw. v. Dresden). CDS. I 1 S. 135 (a. 1071). — [2] Verfassungsgeschichte S. 2 f.

[3] Modell im Grünen Gewölbe. — [4] Vgl. CDS. II 5 Nr. 117.

[5] Richter, Verfassungsgeschichte S. 2. — [6] a. a. O. S. 3.

[7] Original im Grünen Gewölbe.

[8] Aus den Jahren 1529 u. 1546; Modelle und Pläne sind abgebildet in dem vom Vereine f. die Gesch. Dresdens herausgegebenen Bilderatlas.

[9] Richter a. a. O. S. 4.

des 13. Jahrhunderts wird sie uns fortlaufend bezeugt [1]). Dass hier eine reine Kolonialgründung, keine allmählich entstandene Kaufmannsniederlassung vorliegt, ist ohne weiteres klar. Das beweist einerseits das unvermittelte Auftreten des Ortes als „civitas", also als voll entwickelte Stadt [2]), andererseits die dem ostdeutschen Schema entsprechende planmässige Anlage: der grosse und fast quadratische Marktplatz, dessen Mitte früher das Rathaus einnahm, und die von ihm ausgehenden geradlinigen, sich rechtwinklig kreuzenden Strassenzüge. Auch der ausdrückliche Hinweis einer Urkunde von 1287 auf die „primaeva civitatis Dresden fundatio" [3]) lässt sich schliesslich zum Beweise heranziehen; jedoch darf hierbei nicht vergessen werden, dass derartige Bemerkungen meist nur ganz generell auf den Ursprung, auf die frühesten Anfänge der Siedelung hindeuten wollen, ohne bestimmt die Art der Entstehung anzugeben.

Wie Dresden-Altstadt, so ist auch Pirna planmässige Kolonialgründung. Selbst aus den neueren Stadtplänen ist zu erkennen, dass Markt und Strassen sehr regelmässig angelegt worden sind. Die von der Mauer eingeschlossene mittelalterliche Stadt stellt in ihrem Grundrisse ein ziemlich regelmässiges Rechteck dar und erinnert in dieser Beziehung lebhaft an Altenburg und Grimma. Urkundlich lässt sich leider der Ursprung der Pirnaer Marktniederlassung nicht festlegen, da uns das Quellenmaterial [4]) erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorliegt. Auch bezüglich des Verhältnisses der Stadt zum Schlosse, dem heutigen Sonnenstein, lässt sich aus dem vorliegenden Quellenmaterial für die älteste Zeit nichts Näheres ersehen. Nur soviel darf man behaupten, dass das Schloss zweifellos die ältere Anlage ist und sich mithin die Marktsiedelung bei ihrer Entstehung an dasselbe angelehnt hat.

Mit Pirna beschliessen wir die Gruppe der an der Elbe gelegenen Städte und damit die grosse Zahl der wichtigen zwischen Saale und Elbe entstandenen Marktniederlassungen.

---

[1]) So 1206 (CDS. II 1 Nr. 74 S. 72), 1215 (CDS. I 3 Nr. 215), 1216 (ebendort Nr. 217 S. 163) etc.

[2]) Vgl. CDS. I 3 Nr. 217: „Acta . . . in civitate nostra Dreseden".

[3]) CDS. II 5 Nr. 6. — [4]) Vgl. CDS. II 5 S. 328 f.

Wir wenden uns nunmehr der letzten Gruppe zu, also jenen Städten, die östlich der Elbe sich entwickelt haben, in den Gegenden, die wir als die Oberlausitz zu bezeichnen pflegen.

f) Das Gebiet zwischen Elbe und Neisse.

Wir betreten hier das eigentliche Kolonialland des 13. Jahrhunderts; die östlich der Elbe liegenden Städte Sachsens lassen stark ausgeprägte innere und äussere Beziehungen zu den Gründungen Schlesiens und der Mark erkennen, während dieselben dem Westen gegenüber fehlen. Wir werden dies leicht festzustellen vermögen, wenn wir folgende Städte einer eingehenderen Untersuchung unterziehen: Grossenhain, Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau und Görlitz.

Unter diesen Städten nimmt die erstgenannte, Grossenhain, insofern eine gewisse Sonderstellung ein, als sie in politischer Beziehung noch zur Markgrafschaft Meissen gehört hat; eine Urkunde des 13. Jahrhunderts bezeichnet es direkt als „Markgrevinhain“ [1]). Im übrigen ist die Benennung in den ersten Jahrhunderten sehr schwankend. Oft wird der Ort einfach als „Hain“, daneben nicht minder häufig als „Indago“ — der Latinisierung dieses Namens — oder „Ozzek“ bezeichnet; die letztere Benennung verursacht nicht selten grössere Schwierigkeiten, da sie auch anderwärts angewandt wird [2]) und dann im einzelnen Falle lediglich der sachliche Zusammenhang entscheiden kann, ob die Deutung auf Grossenhain zulässig ist. Wird so die Untersuchung der frühesten Anfänge der Stadt beträchtlich erschwert, so werden die Hindernisse noch dadurch vermehrt, dass für die ältere Zeit nur ein sehr dürftiges Urkundenmaterial vorliegt und die neueste Arbeit über die Stadt, die von G. Schuberth [3]), sich darauf beschränkt, die absonderlichen Ansichten der Grossenhainer Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts [4]) kritiklos wiederzugeben bzw. noch zu

[1]) CDS. II 4 S. 7 (a. 1255). — [2]) Vgl. Oschatz!

[3]) G. Schuberth, Die wichtigsten Ergebnisse der Chronik von Grossenhain, 1897.

[4]) Seb. Mann, Kurtzer Entwurff oder Allgem. Abriss und Bildniss der uhralten löbl. Stadt Hain in Meissen, 1663. — Th. Chladenius, Materialien zur Grossenheyner Stadtchronik, 1788.

überbieten[1]). Es erübrigt sich also, näher auf sie einzugehen. Wir werden bloss diejenigen wenigen Punkte herausgreifen, die einer eingehenderen wissenschaftlichen Prüfung wert sind. Dieselben betreffen die folgenden Fragen: Ist die Grossenhainer Marktniederlassung im Mittelpunkte eines Burgwards, neben einer urbs entstanden? Hat sie sich neben einer älteren villa entwickelt? Ist sie selbst aus einer Landgemeinde hervorgegangen, die später bürgerliches Recht erhalten hat? Schuberth bejaht alle diese Fragen[2]); wir werden sie im Gegensatze zu ihm durchweg verneinen müssen. Bezüglich des Burgwards liegt nur eine Urkunde aus dem Jahre 1045 vor[3]), die von drei Königshufen „in burchwardo Guodezi" spricht. Posse deutet diesen Namen auf Chutici, also Schkeuditz, Schuberth dagegen auf das von Cosmas von Prag erwähnte Guozdek[4]). Selbst wenn aber der letztere mit seiner Annahme recht haben sollte, so ist doch kaum an Grossenhain, sondern an eine in unmittelbarer Nähe Meissens gelegene Anlage zu denken, da sich Cosmas sehr bestimmt ausdrückt: „Castrum nomine Guozdec prope urbem Misni"[5]). Ausser dieser strittigen Urkunde von 1045 besitzen wir keinen Anhaltspunkt für die Existenz eines ehemaligen Grossenhainer Burgwards. Die Stadt hat zwar im Mittelalter auch ein Schloss besessen, welches Schuberth als die alte urbs auffasst; dasselbe ist jedoch erst nach der Gründung der Marktsiedelung entstanden, keinesfalls früher. Schon seine Lage an der südlichen Stadtmauer, die uns dieselbe Erscheinung zeigt wie Dresden, Freiberg, Zwickau, Leipzig (Pleissenburg), bestätigt dies, nicht minder die relativ späte urkundliche Erwähnung, die erst im weiteren Verlaufe des 13. Jahrhunderts erfolgt[6]); die Stadt tritt uns eher entgegen als das Schloss. Was sodann die slavische Dorfgemeinde betrifft, neben welcher die Marktniederlassung angelegt worden sein soll, so ist dieselbe weder topographisch noch urkundlich

---

[1]) Man vgl. S. 10 f. bei Schuberth. — [2]) Schuberth a. a. O. S. 10—14.

[3]) CDS. I 1 Nr. 99.

[4]) Vgl. Ursinus, Lage des Schlosses Guozdec bei Meissen S. 19.

[5]) Ebendort.

[6]) Auch in diesem Zeitraume nur indirekt nachweisbar. Erst 1312 finden wir „Hus und Stadt Hain". Vgl. die Urk. bei Chladenius a. a. O. S. 55.

nachweisbar. Die früher südwestlich vor der Stadt liegende Katharinenkirche, um die sich Schubert die bäuerliche Siedelung gruppiert denkt, ist uns erst seit dem späteren Mittelalter bekannt [1]); sie ist ursprünglich reine Vorstadtkirche gewesen und diente seit dem 16. Jahrhundert als städtische Begräbniskapelle. Ebenso unhaltbar ist endlich die Behauptung, dass die mittelalterliche Stadt selbst sich aus einer bäuerlichen Ansiedelung entwickelt haben soll. Es kann gar kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass dieselbe eine typische Kolonialanlage darstellt, die ihren Ursprung planmässiger Neugründung verdankt. Das lehrt ohne weiteres der sehr regelmässige Stadtplan mit den geraden Strassen und dem quadratischen Marktplatze. Das lehrt uns auch die Prüfung des Urkundenmaterials; aus diesem ergibt sich, dass die Stadt ganz unvermittelt seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftaucht [2]). In sehr richtiger Beurteilung der Sachlage beginnt deshalb schon Chladenius erst in diesem Zeitraume seine Annalen [3]), in wohltuendem Gegensatze zu seinen Zeitgenossen und den übrigen Grossenhainer Chronisten, die für die Städteentstehung einen möglichst frühzeitigen Termin anzusetzen bemüht sind [4]). Dass in der Neugründung ferner offenbar von allem Anfange an reges bürgerliches, aber nicht bäuerliches Leben geherrscht hat, beweist die hohe Bedeutung des Ortes als Handelsplatz, die seit dem 14. Jahrhundert zu erkennen ist und ihre Erklärung in der Existenz der von Westen nach Schlesien hinüberführenden alten wichtigen Heerstrasse findet.

Ziemlich unklar sind die frühesten Verhältnisse auch bei Kamenz. Wie Seb. Schwarz annimmt [5]), ist die Stadt im Zentrum eines Burgwards entstanden. Der letztere wird uns allerdings erst 1225 bezeugt [6]); da aber doch die Burgward-

---

[1]) Vgl. Chladenius S. 13.

[2]) 1205 Haynensis mensura (CDS. II 4 S. 103); 1215 Berwardus sacerdos de Indagine (CDS. I 3 S. 162); 1226 capitulum St. Georgi in Ozzek (Köhler, Cod. dipl. Lusat.) 1235 Urkunde „datum ad Indaginem“ (Schöttgen-Kreysig, Diplom. tom. II S. 182) u. a. — [3]) Chladenius S. 51 f.

[4]) Das in Hasches Magazin, 7. Teil S. 162 f., über Chladenius gefällte harte Urteil ist keinesfalls ohne weiteres zu unterschreiben!

[5]) Seb. Schwarz, Anfänge des Städtewesens S. 15 f. — [6]) CDS. II 7 Nr. 1.

verfassung bereits den früheren Jahrhunderten angehört, so ist wohl der Schluss berechtigt, dass er bereits vor dem genannten Jahre längere Zeit bestanden haben muss, namentlich eher vorhanden gewesen sein muss als die Marktniederlassung. Dann werden wir aber auch zu der Annahme berechtigt sein, dass das bis in die neuere Zeit nachweisbare Schloss, das ausserhalb der Mauern auf einem Felsen lag, ebenfalls in diese Periode zurückreicht und mithin die ehemalige urbs darstellt. Als Sitz der späteren Stadtherren, der Edlen von Vesta, muss es ohnedies schon vor der Marktanlage existiert haben; von ihm hat die letztere offenbar den Namen empfangen; die älteren städtischen Urkunden setzen das „castrum", das „hus" ohne weiteres voraus[1]. Immerhin gelangen wir zu diesem Schlusse nur auf indirektem Wege, und dasselbe ist — wenn auch in geringerem Grade — der Fall bei der Frage nach der Entstehungsart der Marktniederlassung. H. Knothe, der Herausgeber des Kamenzer Urkundenbuches, vertritt die Ansicht, dass dieselbe ursprünglich ein zur Stadt „umgestaltetes" Dorf sei[2]; sie habe ursprünglich am Fusse des Schlossberges, am Flussufer gelegen und sei dann — noch vor 1225 — infolge eines Brandes auf der Höhe, unmittelbar neben der Burg, neu aufgebaut worden. An dieser Meinung sind zunächst einige Irrtümer sofort erkennbar. Die Urkunde von 1225 sagt ausdrücklich, dass die Stadt durch Neugründung entstanden ist[3]; es ist sonst kein Anhaltspunkt vorhanden, der dagegen spräche; Knothe urteilt demnach nur vom Standpunkte der alten Landgemeindetheorie aus. Sodann spricht die ebengenannte Urkunde nur von dem Brande der Stadtkirche, nicht aber von dem der ganzen Stadt[4]; selbst der Zusammenhang, in welchem uns dies berichtet wird, zwingt nicht zu dieser Annahme. Endlich weiss auch die Urkunde gar nichts davon, dass die älteste Stadtanlage „unten am Flusse" gelegen hat; sie gibt überhaupt keine nähere Ortsbestimmung. Die von Knothe angegebene Lage ist jedoch auch schon deshalb nicht möglich gewesen,

---

[1]) Ebendort Nr. 11, 16 u. a. — [2]) Ebendort Vorrede S. XII f.

[3]) CDS. II 7 Nr. 1: „ubi primo oppidum exstruerat".

[4]) Ebendort: „Ecclesiam incendio devastatam".

weil in der unmittelbaren Nähe der Stadt das Tal der Schwarzen Elster sehr eng ist und die Talwände ziemlich steil sich erheben; für eine Marktanlage wäre hier kein Platz übrig gewesen. Richtig ist freilich, dass die ursprüngliche Lage derselben verändert worden sein muss; der Bericht unserer Quelle ist so klar, dass an der Tatsache gar nicht zu zweifeln ist [1]). Hierzu stimmt sehr gut, dass die alte abgebrannte Stadtkirche beim Neubau ihren Standort beibehalten hat und infolgedessen, wie sich gegenwärtig noch erkennen lässt, im Mittelalter ausserhalb der Stadtmauern, in unmittelbarer Nähe der Burg lag. Diese Ortsveränderung der Ansiedelung kann aber nicht bedeutend gewesen sein; ausser der Urkunde von 1225 besitzen wir keine einzige Überlieferung, welche die ehemalige Existenz des „antiquum oppidum" festhält. Wie wir indirekt aus der obengenannten Quelle zu schliessen vermögen, steht auf dem Boden des letzteren die Stadtkirche [2]), ebenso der alte Pfarrhof [3]). Es hat sich jedenfalls bei der Neuanlage nur um eine Verlegung des Marktplatzes gehandelt, und die mittelalterliche Stadt befindet sich somit teilweise auf der Stelle der frühesten Anlage. Auf die Rechtsverhältnisse haben die geschilderten Vorgänge natürlich keinen Einfluss ausgeübt.

Bei den übrigen von uns noch in Betracht zu ziehenden Städten ist die Sachlage sehr einfach; sie zeigen in der Hauptsache das typische Bild der ostdeutschen Kolonialgründung. Was zunächst Bautzen betrifft, so versagt allerdings leider die erst neuerdings erschienene Arbeit von R. Reymann [4]) in diesem Punkte, da sie mit veralteten Methoden arbeitet und die durch die neuere Städteforschung angeregten Gesichtspunkte vollkommen ausser acht lässt. Wie uns jedoch Stadtplan [5])

---

[1]) Ebendort: „In loco, ubi primo oppidum exstruerat". Ferner: „Locum oppidi immutavit". Ferner: „Quatuor mansos juxta oppidum idem sitos cum omni utilitate .... et curiam plebani cum quodam orto in antiquo oppido assignavit".

[2]) CDS. II 7 Nr. 1: „Quod cum B. de Vesta .. parrochiam in Kamenz in loco ubi primo oppidum exstruerat fundatam laudabiliter dotavisset.

[3]) Vgl. Anm. 1.

[4]) R. Reymann, Gesch. der Stadt Bautzen, 1903.

[5]) Vgl. die Pläne von 1709 u. 1778: Kgl. ö. B. Sax. H 352, 216 u. 228.

und Urkundenmaterial lehren, lehnt sich die Marktsiedelung an eine ehemalige urbs an, die uns seit 1002 bezeugt ist[1]), in den späteren Jahrhunderten als „castrum" entgegentritt[2]) und als Schloss Ortenburg gegenwärtig noch besteht. Zwischen der Burg und der Marktsiedelung ist ursprünglich, wie die Stadtanlage erkennen lässt, ein grösserer, freier Raum vorhanden gewesen, der erst später durch die sich weiter ausdehnende Besiedelung der Stadt ausgefüllt worden ist. Die Existenz der Marktniederlassung selbst ist bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurückzuverfolgen[3]). Dass sie als Kaufmannsniederlassung angelegt worden ist, zeigt uns eine grosse Anzahl von Privilegien, die bereits im 13. Jahrhundert ausgestellt worden sind und sich sämtlich auf den Handelsverkehr innerhalb der Mauern beziehen[4]). Die Gründung war ja ebenso wie bei den vorher behandelten Orten in der Nähe der alten, nach Schlesien führenden Reichsstrasse erfolgt.

Die Stadt Löbau lehnt sich an eine vielleicht ehemals slavische villa an, die sich in geringer Entfernung befindet und gegenwärtig als Altlöbau bezeichnet wird. Dass die Stadt eine planmässige Neugründung des beginnenden 13. Jahrhunderts ist, hat Knothe bereits richtig hervorgehoben[5]).

In charakteristischer Weise zeigt auch Zittau die Anwendung des nordostdeutschen Normalplanes. Nur mag wohl hier die Neugründung erst einige Jahrzehnte später erfolgt sein, da die Reihe der städtischen Urkunden erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzt[6]).

Werfen wir zuletzt noch einen kurzen Blick auf Görlitz, das unter den von uns betrachteten Orten am weitesten in das

---

[1]) Thietm. V 9 (civitas, 1002), VI 14 (urbs, 1004), VI 34 (civitas, 1008), IX 1 (urbs, 1018).

[2]) Verzeichnis oberlaus. Urk. a. 1144, 1222, 1240; — CDS. II 7 S. 223 (a. 1268) u. a.

[3]) Vgl. Verzeichnis oberlaus. Urk. (1213, 1224, 1225, 1226, 1240, 1262, 1268 etc.) und Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. 1856 I (a. 220, 1237, 1240, 1262, 1272 etc.). — [4]) So 1262, 1282, 1284 etc. (Verz. oberl. Urk.).

[5]) CDS. II 7 S. XXVII f.

[6]) Vgl. Carpzov, Analecta Fastorum Zittaviensium, 1778; ferner Verz. oberl. Urk. a 1250, 1255, 1268, 1283, 1290 etc.; Köhler, Cod. dipl. Lus. a. 1267, 1288, 1291, 1303 etc.

Kolonialland vorgeschoben ist, so bemerken wir, dass es ähnlich wie Löbau in einiger Entfernung von einer ehemals slavischen Dorfansiedelung, der uns seit dem 11. Jahrhundert bekannten „villa Goreliz" [1]), am westlichen Ufer der Neisse angelegt worden ist. Dieselbe lag nördlich von der mittelalterlichen Stadt; die frühzeitig neben ihr erbaute Nikolaikirche ist bis zum Reformationszeitalter zugleich städtische Pfarrkirche gewesen [2]), da die in der Nähe des alten (Unter-)Marktes sich befindende Petrikirche erst einige Jahrzehnte nach der Gründung der Stadt angelegt worden zu sein scheint [3]). Diese Gründung dürfte zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgt sein [4]). Wie der Stadtplan erkennen lässt, ist die ursprüngliche Anlage ziemlich klein, von nur geringem Umfange gewesen. Der Obermarkt mit seiner Umgebung stellt offenbar ihre westliche Erweiterung dar; den Kern der Stadt bildet der dem hohen Ufer der Neisse naheliegende Untermarkt, der auch das Rathaus besitzt. Er liegt unmittelbar an der von Zittau bzw. Bautzen kommenden Strasse, welche hier die Neisse überschreitet und nach Breslau zu weiterführt. Dass die Bewohnerschaft von Anfang an ausschliesslich aus Kaufleuten und Handwerkern bestand, kann nach dem vorliegenden Urkundenmateriale nicht zweifelhaft sein.

Wir schliessen damit die Untersuchung der einzelnen Marktsiedelungen zwischen Saale und Neisse ab und versuchen nunmehr, die Ergebnisse unserer bisherigen Betrachtungen zusammenzustellen, indem wir die Gesichtspunkte berücksichtigen, die für unsere Zwecke massgebend sind. Wir werden zunächst das Verhältnis der Marktsiedelung zu urbs und suburbium generell festzustellen versuchen und sodann darlegen, inwieweit die sächsischen Städte als planmässige Neugründungen im Sinne der ostdeutschen Kolonisation oder als allmählich entstandene Niederlassungen im Sinne der westdeutschen Stadtentwickelung aufzufassen sind.

---

[1]) CDS. II 1 Nr. 31. — [2]) Vgl. Jecht, Gesch. von Görlitz bis um die Mitte des 13. Jahrh. (Neues Laus. Magazin Bd. 70) S. 229 f.

[3]) Nach Jecht S. 248 um 1225; nach v. Sommerfeld, Die alte St. Peterskirche (Neues Laus. Magazin Bd. 79) S. 30, nicht vor 1230.

[4]) Vgl. Jecht a. a. O. S. 241, welcher ebenfalls ca. 1200 annimmt, was vielleicht noch etwas zu früh sein dürfte.

III. Urbs, suburbium und Marktniederlassung.

Das Gebiet des heutigen Königreichs Sachsen ist in seiner nördlichen Hälfte verhältnismässig sehr reich an Burgengründungen der Okkupationsperiode, den urbes oder civitates des 10. und 11. Jahrhunderts. Ziemlich gering ist die Zahl derselben östlich der Elbe, dagegen auffallend gross im Westen. Nach der von S. Schwarz gegebenen Zusammenstellung [1]) sind hier etwa 30 urbes vorhanden gewesen. Die meisten sind neue, von den Deutschen geschaffene Befestigungsanlagen; einige wenige dürften vielleicht, wie ihre Lage in ehemals sumpfigem Gelände vermuten lässt, in noch früherer Zeit durch die Slaven selbst entstanden sein — es sei hierbei an Zeitz, Borna, Mügeln erinnert. Diese Burgen waren die Zentren der Burgwardorganisation, welche in erster Linie militärischen Zwecken dienten, ausserdem aber die Bestimmung besassen, gerichtliche, wirtschaftliche und kirchliche Aufgaben zu erfüllen. Für die Städteentwickelung war es besonders bedeutungsvoll, dass die Burgen meist an wichtigen Heerstrassen lagen; sie wurden so wertvolle Stützpunkte für Handel und Verkehr, vor ihren Mauern wurden die frühesten Märkte, sowohl Wochen- wie Jahrmärkte, abgehalten. Nach der noch im 11. Jahrhundert erfolgten Auflösung der Burgwardverfassung [2]) und der hiermit in innerem Zusammenhange stehenden Übertragung zahlreicher urbes mit ihren Bezirken und Rechten an geistliche und weltliche Grundherren ging zwar die ursprüngliche Bedeutung vielfach verloren; die Burgen selbst aber blieben bestehen. Dort, wo sie verfielen oder der Zerstörung anheimgegeben waren, erfolgte doch die Erneuerung der Befestigung an derselben Stelle, auch dann, wenn ihre Lage keine besonders günstige war [3]); nur in vereinzelten Fällen sind die

---

[1]) S. Schwarz, Städtewesen S. 14 f. Zur Literatur über diesen Gegenstand vgl. auch B. Knüll, Die Burgwarde. Diss. 1895. Die Arbeit konnte in diesem Zusammenhange jedoch nicht weiter berücksichtigt werden.

[2]) Vgl. Schulze, Kolonisierung etc. S. 64—66; Posse, Markgrafen S. 292 und 293. — [3]) Siehe Zeitz und Borna.

Spuren ihrer einstigen Existenz völlig verloren gegangen[1]). Die alte Bezeichnung als urbs, civitas verschwand freilich. Im 12. Jahrhundert vermögen wir sie noch bei Magdeburg[2]) und Meissen[3]) nachzuweisen. In der Regel trat nunmehr an ihren Platz der Name „castellum", den bereits Thietmar gelegentlich anwandte[4]), oder „castrum". Oft ist das urkundliche Material so reichhaltig, dass wir mit Leichtigkeit erkennen, wie in fast lückenloser Folge die Burg als urbs auftritt und als castrum fortexistiert[5]). Meist ist sie in der Gegenwart noch vorhanden; sonst hat sie sich wenigstens bis über das spätere Mittelalter hinaus erhalten, wie wir bei Schkeuditz, Borna und Döbeln bemerkt haben. Für unsere Untersuchung ist die Tatsache wesentlich, dass die alte urbs, die alte civitas den Zeitpunkt überdauert hat, in welchem im einzelnen Falle die Entstehung der Marktansiedelung einsetzt.

Neben manchen Burgen der Okkupationszeit sind suburbia, Burgvororte entstanden. Dies haben wir festgestellt bei den Orten Merseburg, Zeitz, Tauchau, Borna, Wurzen, Rochlitz, Leisnig, Meissen. Das suburbium lehnt sich an die Burg an; es ist jünger als sie, dagegen älter als die Marktsiedelung. Seinen Namen hat es in der späteren Zeit nicht beibehalten; nur bei Meissen vermögen wir für das 12. und 15. Jahrhundert die Bezeichnung „sub urbe" bzw. „unter der Burg" nachzuweisen. In den meisten Fällen erlangen wir erst in späteren Jahrhunderten Kenntnis von dem Vorhandensein des Vorortes und zwar in einer Zeit, wo die Marktsiedelung längst ihr Übergewicht geltend gemacht hat. Dieser Umstand ist nicht bedeutungslos: die suburbia sind bei ihrer Bezeichnung nicht mehr in Gegensatz zur Burg, sondern zur Marktniederlassung gebracht und infolgedessen meist als „civitates antiquae", „Altstädte" benannt worden. Diesen Namen haben wir vorgefunden bei Leisnig, Borna, Wurzen und Rochlitz. Ausserdem

[1]) So Magdeborn bei Rötha (Thietm. II 37, IV 5 „castellum Medeburun") und die alte Burg in Leipzig.

[2]) a. 1121 civitas M. (v. Mülverstedt, Reg. arch. Magd. I Nr. 369).

[3]) a. 1150 urbs, auch civitas M. (CDS. II 4 Nr. 1).

[4]) So für Meissen (Thietm. VIII 23) und Magdeborn (Thietm. II 37).

[5]) Vgl. Leisnig, Rochlitz.

sind noch verschiedene andere Benennungen gebräuchlich gewesen. Bei Merseburg, wo die früheste Befestigungsanlage nicht lange bestand, ist der Name derselben am Burgvorort, der „Altenburg“, haften geblieben[1]). Das Zeitzer suburbium heisst mindestens seit dem 13. Jahrhundert „Brühl“, das Meissner „Jahrmarkt“. Bemerkenswert ist, dass sich der Ausdruck „suburbium“ später auch auf die Vororte der Marktniederlassung übertragen hat; bei Zwickau ist uns dies für das 13., bei Pegau für das 14. Jahrhundert bezeugt. Die alten suburbia, die Burgvororte, haben sich in der Regel bis zur Gegenwart erhalten, wenngleich in durchaus veränderten Formen; nur in Rochlitz und Leisnig sind heute ihre Spuren verloren. Sie existieren entweder als selbständige Ortschaften[2]) oder Stadtteile[3]) oder einzelne Strassen[4]) noch fort. Wie die vergleichende topographische Forschung ergibt, zeigen sie in ihrer ursprünglichen Gestalt Übereinstimmung. Sie besassen eine sehr geringe Ausdehnung und erstreckten sich in mässiger Entfernung von der Burg. Entsprechend der bekannten deutschen Dorfanlage bildete das einzelne suburbium eine meist kürzere Strasse, deren beide Seiten mit Wohngebäuden besetzt waren. Diese Art der Anlage ist sowohl aus den neueren wie aus den älteren Plänen noch deutlich zu ersehen. Wo dies nicht möglich ist — so bei Meissen — sind die Terrainverhältnisse in Betracht zu ziehen, da diese ja stets einen gewissen Einfluss ausüben. Die Bevölkerung der suburbia hat, wie es scheint, keinen einheitlichen Charakter besessen. In den ersten Zeiten mag sie sich vorwiegend aus den Familien der Burgmannen zusammengesetzt haben, wie die Meissner Verhältnisse beweisen. Als jedoch die Kolonisation einsetzte und die urbes ihre einseitig-militärische Bedeutung verloren, ist offenbar auch Zuzug anderer Elemente erfolgt; im späteren Mittelalter besitzen die ehemaligen Burgvororte ein halb ländliches, halb städtisches Gepräge. Neben Bauersleuten werden sie von zahlreichen Handwerkern, unter denen sich Töpfer, Weber, Fleischer[5]) u. a. befinden, bewohnt. Daneben sitzen in

[1]) Dasselbe ist bei Leipzig der Fall. — [2]) So die Bornaische Altstadt.
[3]) So in Zeitz, Merseburg, Taucha. — [4]) So in Wurzen.
[5]) Vgl. Borna, Wurzen.

der alten Weise wohl auch noch die Burgmannen, mithin eine durchaus gemischte Bevölkerung. Dies zeigt sich sehr klar auch in den rechtlichen Verhältnissen, welche den Gegensatz zur Marktsiedelung genügend erkennen lassen.

Die eigentliche Stadt, die Marktniederlassung, hat sich neben Burg und Burgvorort entwickelt. Sie ist nicht, wie Schwarz und Hegel annehmen, aus beiden unmittelbar hervorgegangen, sie ist nicht, wie Keutgen glaubt, entweder aus dem suburbium oder aus der urbs entstanden. Von Anfang an ist sie räumlich und rechtlich von jenen scharf gesondert gewesen. Wie die älteren Stadtpläne beweisen, ist ihre Anlage stets in einiger Entfernung erfolgt. Ausnahmslos liegt die alte Burg ausserhalb der Stadtmauer. Fast regelmässig gilt dasselbe vom suburbium; wo dies nicht der Fall ist und es vom städtischen Mauerringe mit umschlossen wird, zeigen deutlich die Rechtsverhältnisse die ursprüngliche Trennung, wie wir bei Zeitz und Meissen nachzuweisen versucht haben. Die Marktsiedelung ist neben Burg und Burgvorort entstanden: das bezeugt die fortdauernde Existenz der beiden letzteren, die sich fast ausnahmslos bis zur Gegenwart verfolgen lässt; das bezeugen auch die rechtlichen Zustände. Urbs und suburbium haben stets dem gewöhnlichen Landrechte unterstanden: für die Marktsiedelung galt von jeher besonderes Recht, das jus forense, jus civile, jus municipale oder Weichbildrecht, wie es in verschiedener Weise die Urkunden benennen. Gerade für den Vergleich zwischen suburbium und Marktsiedelung ist dieser Gegensatz charakteristisch; er zeigt, wie es rechtlich unmöglich ist, dass sich das eine aus dem anderen entwickelt haben kann. Das suburbium bildet keinen exemten Gerichtsbezirk; wie die umliegenden Dörfer gehört es unter das „Amt“ [1]) und unter die volle Gerichtsgewalt des judex provincialis. In Leisnig müssen seine Bewohner sogar persönliche Dienste, Fronen, für das Amt leisten, während die Marktniederlassung von dieser Verpflichtung ausdrücklich befreit wird. Im suburbium gilt auch kein bürgerliches Privatrecht. Die Merseburger Altstadt besitzt es im 14. Jahrhundert noch nicht, und die Wurzener Altstadt erlangt es erst

[1]) Vgl. Leisnig, Colditz, Wurzen, Borna. Das Meissner suburbium scheidet erst im 15. Jahrhundert aus dem Landgerichtsverbande aus.

1423 durch die Einbezirkung in das städtische Weichbild. Bemerkenswert ist das bei beiden fehlende Braurecht; die Wurzener Altstadt erlangt es trotz ihrer Einverleibung erst viele Jahrzehnte später. Ihre Bewohner sind also in gewissem Sinne als Bürger zweiter Klasse betrachtet worden. Da die Bevölkerung der Suburbien überhaupt keine einheitliche war, so ist deshalb ihre spätere rechtliche Entwickelung ziemlich verschiedener Art gewesen; sie beweist ihre innere Unselbständigkeit. Die suburbia sind keine für sich selbst bestehenden Rechtsgemeinschaften geworden; sie sind in der Regel in einem anderen Rechtskörper aufgegangen, und zwar entweder in der Marktsiedelung oder in einer benachbarten Dorfgemeinde. Der erstere Fall ist der häufigere. Das suburbium erscheint dann zuerst als städtischer Vorort und wird später in das Weichbild einbezirkt; dies ist zu konstatieren bei Merseburg, Wurzen, Leisnig und Taucha. In Meissen hat es bis in die neuere Zeit zunächst dem engeren Burgverbande angehört, um sodann an die Stadt zu kommen. Dagegen ist die Bornaische Altstadt reine Landgemeinde geworden, da sie seit dem 16. Jahrhundert mit der ihr benachbarten älteren villa Wenigenborna zu einer Einheit verschmolzen ist. Trotz alledem ist der halbstädtische Charakter der suburbia immerhin bemerkenswert. Sie haben oft sogar viele Jahrhunderte hindurch einen Teil des Marktverkehrs an sich gezogen, der den urbes kraft ihrer Eigenschaft als Burgwardzentren zukam. Der Zeitzer Brühl besass von alters her den Lebensmittelmarkt; erst seit dem 13. Jahrhundert ist es der Marktniederlassung gelungen, diesen allmählich an sich zu ziehen. Im Meissner suburbium hat sich durch das ganze Mittelalter hindurch der Donatus-Jahrmarkt erhalten, bis auch hier schliesslich die Marktsiedelung das Übergewicht erlangte. Bei dieser Eigentümlichkeit der ehemaligen Burgvororte ist es daher schliesslich nicht weiter verwunderlich, dass sie in der Mehrzahl der Fälle mit der eigentlichen Stadt verschmolzen sind.

Wir müssen somit die herrschende Ansicht über die Beziehungen der Marktsiedelung zu urbs und suburbium ablehnen, trotzdem wir immerhin anerkennen, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen ihnen besteht, da ja doch die urbs als befestigter, schützender

Ort und als wirtschaftliches Zentrum eines grösseren Bezirkes stets die nächste Veranlassung zur Anlage einer Kaufmannsniederlassung geboten hat.

IV. Die Entstehung der Stadtanlage.

Wie schon hervorgehoben worden ist, dürfte der Begriff der „civitas" als die ummauerte mittelalterliche Stadt von den Römerstädten des Westens ausgegangen und etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Osten zu vorgedrungen sein. Diese civitas ist aber in unseren Gegenden kein so einheitliches Gebilde, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Wesentlich für sie scheint zwar die Ummauerung zu sein; darauf deutet das häufige Aufkommen des Namens in einer Zeit, da letztere vorausgesetzt werden muss [1]). Keinesfalls dürfen wir jedoch unsere civitates zwischen Saale und Neisse ausschliesslich als befestigte Marktniederlassungen betrachten. In zahlreichen Fällen sind sie es, so Schkeuditz, Eilenburg, Borna, Chemnitz, Dresden, Pirna u. a.; in nicht minder zahlreichen Fällen aber ist das, was der Mauerring einschliesst, also eben die civitas, ein ziemlich kompliziertes Gebilde, das sich teilweise aus ganz heterogenen Elementen zusammensetzt. Zeitz besteht aus der Oberstadt und dem Brühl, d. h. aus der Marktsiedelung und dem suburbium; dasselbe gilt von Taucha. Eine verwandte Erscheinung bietet Halle. Es weist ebenfalls eine Doppelanlage auf: Marktniederlassung und Hallorenansiedelung, die beide ursprünglich rechtlich getrennt waren. Dasselbe gilt von Freiberg; hier ist die Marktniederlassung mit der Sächsstadt, der Bergmannsansiedelung, verbunden: beide zusammen bilden die civitas Fribergensis. Wie unsere Untersuchungen aber gezeigt haben, ist sogar die Freiberger Marktsiedelung selbst kein einheitliches Gebilde; sie stellt vielmehr auch wieder eine doppelte Anlage dar, deren eine älteren, die andere jüngeren Ursprungs ist — beide natürlich rechtlich zusammengehörig. Diese Erfahrung haben wir bei einer grösseren Anzahl von civitates gemacht, ausser Freiberg bei Altenburg, Grimma,

[1]) So bei Zeitz, Altenburg, Borna, Eilenburg, Chemnitz, Freiberg, Dresden u. a.

Leisnig, Oschatz, Mügeln. Dieselben sind zweifellos viel einfachere Gebilde als die obengenannten, wie Halle, Zeitz etc.; sie sind nicht aus verschiedenen Rechtsgebieten zusammengesetzt, sondern bestehen lediglich aus der Marktsiedelung. Aber die letztere ist eben bei ihnen selbst wieder etwas Zusammengesetztes. Sie besteht stets aus einer älteren und einer jüngeren Anlage, und diese Tatsache beweist, dass der Ursprung unserer Marktniederlassungen ein ziemlich mannigfaltiger ist. Diejenigen von ihnen, die nur eine einfache Anlage aufweisen, reihen sich hier ganz ungezwungen an. Sie korrespondieren mit je einer der Doppelanlagen und scheiden sich in zwei Gruppen: ältere und jüngere Siedelungen. Zu der ersteren Gruppe gehören Merseburg, Zwenkau, Schkeuditz, Pegau, Colditz, Chemnitz, Zwickau, Döbeln, Meissen; zu der letzteren Borna, Eilenburg, Wurzen, Rochlitz und insbesondere Dresden, Pirna, sowie die ostelbischen Städte. Es kommen also zwischen Saale und Neisse zwei Arten der Stadtanlage vor, und nach der Form ihres Auftretens können wir unsere Marktsiedelungen in drei Klassen scheiden. In der ersten Klasse finden wir nur die einfache ältere Anlage, in der zweiten die einfache jüngere; in der dritten Klasse treten beide Formen als Zusammensetzung auf — diese Siedelungen lassen sich vielleicht am besten als „Doppelmärkte“ charakterisieren. Die Vertreter der ersten und der letzten Klasse bemerken wir ausschliesslich zwischen Saale und Elbe, nicht aber in den ostelbischen Gebieten; diese Anlagen beschränken sich demnach auf das eigentliche Territorium der alten Marken Meissen, Merseburg, Zeitz. Die zweite Klasse hingegen, die der einfachen jüngeren Anlagen, erstreckt sich über das ganze Gebiet, das wir in den Bereich unserer Untersuchung gezogen haben. Wir nehmen sie sowohl westlich als östlich der Elbe wahr. In den ostelbischen Gegenden fehlen die anderen beiden Gruppen; sie weisen eine einheitliche Entwickelung auf: sie besitzen nur jüngere Marktsiedelungen. Demgegenüber zeigt das Land zwischen Saale und Elbe eine auffallend grosse Mannigfaltigkeit der Erscheinungen: dort nur eine, hier dagegen alle drei Gruppen vertreten, ältere, jüngere Siedelungen und Doppelmärkte. Diesen gesellen sich ausserdem noch jene gemischten

Anlagen hinzu, bei denen zwei verschiedene Rechtskörper die mittelalterliche Stadt bilden: Halle, Zeitz, Taucha, Freiberg. Bei diesen Städten ist die Marktniederlassung in Halle und Zeitz eine ältere, in Taucha eine jüngere Anlage, in Freiberg, wie bereits angeführt worden ist, ein Doppelmarkt.

Die ältere und die jüngere Marktsiedelung unterscheiden sich nicht nur durch ihr Alter. Unsere Beobachtungen an den einzelnen Städten liessen uns eine ganze Anzahl trennender, unterscheidender Momente erkennen. Die ältere Anlage ist in der Regel klein und unbedeutend; namentlich fällt oft in dieser Beziehung der Marktplatz auf; man denke hierbei an den Brühl in Altenburg, an den Altmarkt in Leisnig und Mügeln, sowie in Grimma. Ferner ist die Gestalt des Marktes und der ihn umgebenden Strassenzüge meist durchaus unregelmässig und planlos; die ganze Anlage deutet auf die Entstehung durch ganz allmähliche Besiedelung. Die jüngere Marktniederlassung ist dagegen auffallend gross und geräumig angelegt, namentlich gilt dies wieder vom Marktplatze. Derselbe besitzt eine auffallend regelmässige Gestalt, selbst in ganz unbedeutenden Orten; nicht minder regelmässig sind die sich meist rechtwinklig schneidenden Strassenzüge angelegt. Die Anlage zeigt deutlich, dass sie auf einem wohl durchdachten Plane beruht: die jüngeren Siedelungen sind neu gegründet worden, sind nicht allmählich entstanden. Prägen wir den Gegensatz noch schärfer aus, so dürfen wir schliesslich konstatieren, dass die ältere sächsische Anlage durchaus im Einklange steht mit den Marktsiedelungen westlich der Saale, in dem Gebiete des alten Reichs; die jüngere hingegen stimmt mit den typischen Gründungen des nordöstlichen Koloniallandes überein — zwischen der Saale und der Elbe kommt sowohl die westdeutsche wie die ostdeutsche Form vor. Wie sich aus alledem ergibt, dürfte Ermisch nicht ganz im Rechte sein, wenn er für Sachsen die westdeutsche Anlage ausschliesst und nur die ostdeutsche gelten lässt. Für das ostelbische Gebiet trifft ja seine Ansicht zu; hier haben wir tatsächlich nur reine Kolonialgründungen vor uns. Von den Städten in der Ebene westlich der Elbe lässt sich dies aber nicht sagen: dort kommen zwar auch Neugründungen vor, jedoch in beschränkter Zahl. Die

Westgrenze des reinen Kolonialgebietes ist mithin nicht die Saale, wie Ermisch als Konsequenz seiner Anschauung annehmen müsste, sondern die Elbe. Das zwischen den beiden Flüssen befindliche Land aber ist ein Übergangsgebiet. Jenseits der Saale finden wir die westdeutsche Anlage, die allmählich entstandene Marktsiedelung. Jenseits der Elbe herrscht das ostdeutsche Schema, die planmässige Neugründung. Westen und Osten aber greifen beiderseits über die Stromgrenze hinüber, vermischen und verbinden sich. So ist es vollkommen natürlich, dass wir zwischen beiden Flüssen jene drei obenerwähnten Siedelungsgruppen zu konstatieren vermögen, die westdeutsche Anlage, die ostdeutsche Anlage, den Doppelmarkt. Dieses eigenartige Bild, das uns auf diese Weise die sächsischen Städte bieten, ist durchaus nicht schwer verständlich; es ist die Konsequenz der fortschreitenden Kolonisierung und Germanisierung der ehemals slavischen Territorien. Wie wir schon in anderem Zusammenhange ausgeführt haben, ist schon um die Wende des 10. Jahrhunderts die deutsche Ostgrenze von der Saale nach der Elbe vorgeschoben worden. Infolgedessen ist das dazwischen liegende Land der von Westen herüberdringenden Kultur weit früher zugängig gewesen als die Lausitz; immerhin ist sie jedoch nicht so rasch fortgeschritten, dass der grossartige Aufschwung des ostdeutschen Städtewesens hier hätte keinen Einfluss mehr ausüben können. Die früher erfolgte Okkupation des Gebietes liess in den Burgwardzentren und den mit Marktprivilegien ausgestatteten Grundherrschaften zahlreiche kleine Kaufmannsniederlassungen entstehen, wohl meist seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts. Als jedoch seit etwa 1150 der fertig entwickelte Stadtbegriff im Reiche auftauchte und wenige Jahrzehnte später im Osten die ersten Stadtgründungen erfolgten, musste naturgemäss auch in der Mark Meissen die Stadtentwickelung in eine neue Phase eintreten. Es wurden überall Neugründungen ins Leben gerufen, und ganz charakteristisch ist hierbei eben die Tatsache, dass sich die alte Marktniederlassung in vielen Fällen als unzureichend, ungenügend erwies und einer neuen Anlage weichen musste, mit der sie zwar weiterhin eine Rechtseinheit bildete, an die jedoch ihre ganze bisherige Bedeutung als Marktort überging.

Vita.

Ich, Johannes Robert Kretzschmar, gehöre der evangelisch-lutherischen Konfession an und wurde am 25. Juli 1876 in Crimmitschau geboren. Nachdem ich von 1883 bis 1891 in den Volksschulen zu Leipzig-Neureudnitz und Leipzig-Thonberg meiner Schulpflicht genügt hatte, bezog ich das königliche Seminar zu Borna. Nach bestandener Reifeprüfung erhielt ich 1897 als Hilfslehrer Anstellung in Wurzen. Im November 1899 unterzog ich mich der Wahlfähigkeitsprüfung und ging Ostern 1900 in den Schuldienst der Stadt Leipzig über. Nachdem ich zunächst ein Jahr lang als Hörer inskribiert war, wurde ich Ostern 1901 an der hiesigen Universität als Student der Pädagogik immatrikuliert. Ich trieb vorwiegend philosophische, pädagogische, historische und geographische Studien und hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren Wundt, Heinze, Volkelt, Marcks, Seeliger, Lamprecht, Brandenburg, Buchholz, Ratzel, Berger. Auch war ich Mitglied des philosophisch-pädagogischen, historischen, geographischen, historisch-geographischen und philosophischen Seminars. Für die in den Übungen dieser Institute, sowie in den Vorlesungen empfangenen wertvollen wissenschaftlichen Anregungen bin ich den Herren Dozenten zu aufrichtigem Danke verpflichtet; in ganz besonderem Masse gebührt dieser Herrn Professor Dr. Seeliger, der mir jederzeit hervorragende Förderung und liebenswürdigste Unterstützung hat zuteil werden lassen.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schles.